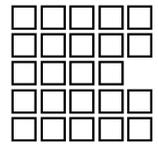


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 50/037/2021	5
Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 50/037/2021	6
109-2017 50/037/2021	7
298-2019 50/037/2021	8
TOP Ö 1.2 Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2021	
Mitteilung zur Kenntnis 113/020/2021	10
Liste A 113/020/2021	11
TOP Ö 1.3 Darstellung einer Fortschreibung des schlüssigen Konzepts mittels Stichprobe	
Mitteilung zur Kenntnis 55/015/2021	20
TOP Ö 1.4 Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum November 2020	
Mitteilung zur Kenntnis 55/016/2021	22
JC SGA Bericht Feb 2021 inkl. AMP 2021 55/016/2021	23
TOP Ö 1.5 Aktionsplan Obdachlosigkeit	
Mitteilung zur Kenntnis 50/024/2021	64
TOP Ö 1.6 Unterbringung von Obdachlosen außerhalb der Öffnungszeiten Rathaus	
Mitteilung zur Kenntnis 50/029/2021	66
TOP Ö 1.7 Stand zur Errichtung des Pflegestützpunkts Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 50/028/2021	67
TOP Ö 1.8 Unterstützung stationärer Pflegeeinrichtungen mit CO2-Messgeräten	
Mitteilung zur Kenntnis 50/026/2021	71
TOP Ö 1.9 Generalistische Pflegeausbildung	
Mitteilung zur Kenntnis 50/034/2021	73
TOP Ö 1.10 Inanspruchnahme der ermäßigten Bustickets durch ErlangenPassInhaber*innen in 2020	
Mitteilung zur Kenntnis 50/025/2021	75
20- ESTW-Busnutzung-Übersicht 50/025/2021	77
TOP Ö 1.11 Taxi-Gutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre	
Mitteilung zur Kenntnis 50/027/2021	79
TOP Ö 1.12 Sachstandsbericht ErlangenPass 2020	
Mitteilung zur Kenntnis 50/035/2021	82
TOP Ö 1.13 Grundrente auch für Sozialleistungsempfänger	
Mitteilung zur Kenntnis 50/031/2021	86
TOP Ö 2 Antrag Nr. 162/2020 der Erlanger Linke; Empfangsbestätigung für die Abgabe von Dokumenten auch während den Corona-Beschränkungen anbieten	
Beschluss Stand: 28.10.2020 243/003/2020	88
Erlanger Linke - Anfrage im Stadtrat 23.07.2020 (Empfangsbestätigung) - 23.09.2020 243/003/2020	91
Erlanger Linke - Antrag Nr. 162-2020 (Empfangsbestätigung) - 23.09.2020 243/003/2020	92
TOP Ö 3 Arbeitsmarktprogramm 2021 des Jobcenters Stadt Erlangen	
Beschlussvorlage 55/017/2021	93
GGFA Arbeitsmarktprogramm 2021 55/017/2021	95

TOP Ö 4 Wechsel im SGB II Beirat	
Beschlussvorlage 55/019/2021	115
TOP Ö 5 Ausweitung der Ermäßigung des Sozialtickets auf 50%; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.10.2019	
Beschlussvorlage 50/023/2021	117
Anlage_01: Antrag_SPD_50%Ermäßigung 50/023/2021	121
Anlage_02: Hochrechnung-Bus 2021-PDF 50/023/2021	122
TOP Ö 6 Pflegebestands- und –bedarfsermittlung 2019	
Beschlussvorlage 50/033/2021	123
TOP Ö 7 Wohnungsnot in Erlangen	
Beschlussvorlage 50/036/2021	130
Antrag ödp 018-2021 50/036/2021	134



Stadt Erlangen

Einladung

Sozial- und Gesundheitsausschuss

1. Sitzung • Donnerstag, 11.02.2021 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 50/037/2021 |
| 1.2. | Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2021 | 113/020/2021 |
| 1.3. | Darstellung einer Fortschreibung des schlüssigen Konzepts mittels Stichprobe | 55/015/2021 |
| 1.4. | Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum November 2020 | 55/016/2021 |
| 1.5. | Aktionsplan Obdachlosigkeit | 50/024/2021 |
| 1.6. | Unterbringung von Obdachlosen außerhalb der Öffnungszeiten Rathaus | 50/029/2021 |
| 1.7. | Stand zur Errichtung des Pflegestützpunkts Erlangen | 50/028/2021 |
| 1.8. | Unterstützung stationärer Pflegeeinrichtungen mit CO2-Messgeräten | 50/026/2021 |
| 1.9. | Generalistische Pflegeausbildung | 50/034/2021 |
| 1.10. | Inanspruchnahme der ermäßigten Bustickets durch ErlangenPassInhaber*innen in 2020 | 50/025/2021 |
| 1.11. | Taxi-Gutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre | 50/027/2021 |
| 1.12. | Sachstandsbericht ErlangenPass 2020 | 50/035/2021 |
| 1.13. | Grundrente auch für Sozialleistungsempfänger | 50/031/2021 |

- | | | |
|----|---|--------------|
| 2. | Antrag Nr. 162/2020 der Erlanger Linke; Empfangsbestätigung für die Abgabe von Dokumenten auch während den Corona-Beschränkungen anbieten | 243/003/2020 |
| 3. | Arbeitsmarktprogramm 2021 des Jobcenters Stadt Erlangen | 55/017/2021 |
| 4. | Wechsel im SGB II Beirat | 55/019/2021 |
| 5. | Ausweitung der Ermäßigung des Sozialtickets auf 50%; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.10.2019 | 50/023/2021 |
| 6. | Pflegebestands- und –bedarfsermittlung 2019
Die Anlage kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden | 50/033/2021 |
| 7. | Wohnungsnot in Erlangen | 50/036/2021 |
| 8. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 2. Februar 2021

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/GI005

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/037/2021

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 31.01.2021 zur Kenntnis.

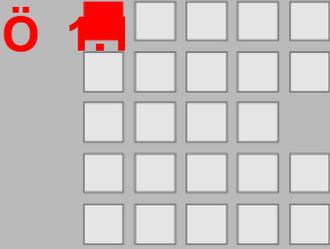
Anlagen: Anlage 01 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Anlage 02 109/2017 Antrag SPD-Fraktion
Anlage 03_298/2019 Antrag Ausländer- und Integrationsbeirat

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 31.01.2021**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Zuständig	Betreff	Status
109/2017	17.10.2017	Frau Pfister	SPD Fraktion	V/55, IV/51	Notschlafstelle	In Bearbeitung
298/2019	09.12.2019	Ausländer- und Integrationsbeirat		Amt 55, Amt 30, Amt 50	Verständliche Sprache bei städtischen Bescheiden	In Bearbeitung



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **17.10.2017**
Antragsnr.: **109/2017**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50/Werner, IV/51/Rottmann**
mit Referat: **II/20/Sponsel**

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Notschlafstelle
Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50/ 51**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Antrag der SPD-Fraktion 031/2015 ist bislang nur zum Teil bearbeitet.

Um jungen Erwachsenen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, zumindest für kurze Zeit eine Unterkunft zu bieten, soll in Zusammenarbeit mit den StreetworkerInnen und einem freien Träger ein Konzept erarbeitet werden. Diese Maßnahme soll auch dabei behilflich sein, jungen Menschen einen Weg aufzuzeigen, wie sie aus einer für sie oftmals perspektivlosen Situation herauskommen können.

Dem freien Träger, der von der Verwaltung ausgewählt werden soll, wird für den Betrieb der Notschlafstelle ein entsprechender Zuschuss gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
16.10.2017

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-3/035/2019

Verständliche Sprache bei städtischen Bescheiden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ausländer- und Integrationsbeirat	07.11.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 50, Amt 55 und Amt 30

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **09.12.2019**
Antragsnr.: **298/2019**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/55**
mit Referat: **OBM/13**

I. Antrag

Bescheide und Mitteilungen vom Sozialamt der Stadt Erlangen und des Jobcenters Erlangen sollen bis Ende 2020 (ggf. ergänzend) auf einem für die Zielgruppen leicht verständlichen Sprachniveau formuliert werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass die rechtliche Verbindlichkeit von Bescheiden erhalten bleibt. Nach erfolgreicher Umsetzung sollen in den nächsten Jahren alle Mitteilungen und Bescheide der Stadt Erlangen in Bereichen mit hohem Bürgerkontakt in einer für die Zielgruppe verständliche Sprache formuliert werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein für die Zielgruppen leicht verständliches Sprachniveau trägt dazu bei, dass Mitteilungen und Bescheide von Empfänger*innen deutlich besser verstanden werden. Dadurch können wiederholte Rücksprachen bei Mitarbeiter*innen der betreffenden Ämter sowie der Migrations- und Flüchtlingsberatung reduziert werden. Dies führt zu einer geringeren Arbeitslast der Mitarbeiter*innen im Kundenkontakt; ebenso kann Frustrationspotential auf beiden Seiten abgebaut und die Zufriedenheit von Mitarbeiter*innen wie Bürger*innen erhöht werden. Gleichzeitig leistet die Stadt Erlangen damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe aller mit Vorbildcharakter.

Hintergrund:

Mitteilungen und Bescheide sind aufgrund des Anspruchs der Rechtssicherheit häufig auf einem sehr hohen und spezialisierten juristischen Sprachniveau verfasst. Dadurch ist die Verständlichkeit für Empfänger*innen beeinträchtigt: Bürger*innen mit und ohne Migrationsgeschichte werden immer wieder mit Bescheiden konfrontiert, die für sie wenig verständlich sind. Für diese Zielgruppen stellt die beschriebene Maßnahme eine deutliche Erleichterung dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestehende und mögliche Lösungen zur Umsetzung sind zu prüfen. Beispielsweise könnte ein persönliches Anschreiben den Bescheid ergänzen. Dazu könnten Textbausteine des Bescheids in ein einfacheres, auf die Zielgruppen abgestimmtes Sprachniveau übersetzt und zur systematischen Verwendung bereitgestellt werden.

Bei der Umsetzung des Beschlusses soll die Übertragbarkeit auf andere Ämter im Blick behalten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe 2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die erforderlichen Ressourcen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht konkret ermittelbar.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ausländer- und Integrationsbeirat am 07.11.2019

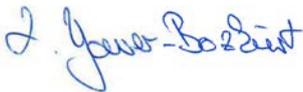
Bescheide und Mitteilungen vom Sozialamt der Stadt Erlangen und des Jobcenters Erlangen sollen bis Ende 2020 (ggf. ergänzend) auf einem für die Zielgruppen leicht verständlichen Sprachniveau formuliert werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass die rechtliche Verbindlichkeit von Bescheiden erhalten bleibt. Nach erfolgreicher Umsetzung sollen in den nächsten Jahren alle Mitteilungen und Bescheide der Stadt Erlangen in Bereichen mit hohem Bürgerkontakt in einer für die Zielgruppe verständliche Sprache formuliert werden.

Ergebnis/Beschluss:

mit 17 gegen 0 Anwesend 17 Stimmen

Lütfiye Yaver-Bozkurt
1. Vorsitzende

Till Fichtner
Schriftführer/in



IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/020/2021

Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2021

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Auf der Liste sind nochmals alle Anträge der Ämter mit Ausnahme der Stellenwertänderungen zum Stellenplan 2021 vollständig dargestellt. Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge wurden vom Stadtrat beschlossen.

Anlagen: Stellenplan 2021/Liste A

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht über Änderungen und Ergänzungen zum Stellenplan 2021

Referat OBM:

Amt 13/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Gleichstellungsstelle

Referat I:

Referat I/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Persönliche*r Mitarbeiter*in

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Kleinkehrmaschinenfahrer*in

Amt 52/Verlängerung kw zum 30.06.23 in Höhe v. 1,0-Volumen; Gesundheitsstrategie

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Gärtner*in

Amt 37/Neuschaffung in Höhe von 2,0-Volumen; Brandmeister-/Oberbrandmeister*in

Amt 52/Neuschaffung mit kw 30.06.25 in Höhe von 0,5-Volumen; Seniorengesundheit

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Baumkontrolleur*in

EB 77/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Gartenbauingenieur*in

Referat II:

Amt 23/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Grundstücksverwaltung

Amt 20/Neuschaffung in Höhe von 0,75-Volumen; Buchhaltung Debitoren

Amt 20/Neuschaffung in Höhe von 0,25-Volumen; Gewerbesteuer

Amt 23/Neuschaffung mit kw 31.12.30 in Höhe von 0,5-Volumen; Grundstücksverkehr

Referat III:

Amt 11/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 2,0-Volumen; Personalwirtschaft bzw. -entwicklung

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 1,5-Volumen; Versorgungsangelegenheiten

Amt 30/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Zentrale Vergabestelle

Amt 17/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; DMS

Amt 33/Neuschaffung in Höhe von 1,5-Volumen; SB Verwaltung in Abt. 334

Amt 11/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Ausbildung

Amt 17/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Zentrale Online-Redaktion

Amt 17/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; IT-Organisation

Amt 11/Neuschaffung mit kw 30.06.26 in Höhe von 1,0-Volumen; Prozessmanagement

Referat IV:

Amt 51/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 3,0-Volumen; Baumanagement

Amt 45/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5-Volumen; Archivar*in

Amt 43/Verlängerung kw zum 30.06.27 in Höhe von 0,5-Volumen; SB Integration

Bildungsbüro/Wegfall kw-Vermerk in Höhe von 0,5-Volumen; SB Bildungsbüro

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Leitung Kinderhaus Büchenbach-Nord

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Stv. Leitung Kinderhaus Büchenbach-Nord

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Fachkraft Springer*in

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,16; Mittagsversorgungskraft

Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 13,87-Volumen; Fachkraft Kinderhaus Büchenbach-Nord
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Abteilungsleitung
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 2,094-Volumen; Sachgebietsleitung
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Jugendsozialarbeit Ottfried-Preußler-Schule
Amt 51/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Platzvergabeportal
Amt 43/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; OPM Sprachenbereich
Amt 44/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; SB Verwaltung
Amt 47/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; SB Kultur / Kunstvermittlung

Referat V:

Referat V/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Referatsleitung
Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Koordination seniorenpolitisches Konzept
Amt 55/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Selbständigensachbearbeitung SGB II
Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Vol.; Leitung des Pflegestützpunktes
Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Vol.; Verwaltung Pflegestützpunkt
Amt 50/Neuschaffung in Höhe von 0,25-Volumen; Koordination ErlangenPass

Referat VI:

Referat VI/Stelleneinzug in Höhe von 1,5-Volumen; Kompensationsmanagement
Amt 63/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Servicestelle Planannahme
Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Verkehrsplanung Schwerpunkt Radverkehr
Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Abteilungsleitung
Amt 66/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Facharbeiter*in Straßenunterhalt
Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Baustellenkoordinator*in
Amt 63/Neuschaffung mit kw 31.12 .23 in Höhe von 1,0-Vol.; Zweckentfremdungssatzung
Amt 24/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Sachgebietsleitung Hochbau investiv
Amt 61/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Stadtplanung für StUB

Referat VII:

Amt 51/Stelleneinzug in Höhe von 2,5-Volumen; AGFK Bayern e.V.
Referat VII/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Referatsleitung
Amt 39/Neuschaffung in Höhe von 1,0-Volumen; Geschäftszimmerkraft
Amt 31/Verlängerung kw zum 31.08.22 in Höhe v. 1,0-Volumen; Entwicklungspolitik
Amt 31/Verlängerung kw zum 30.06.23 in Höhe v. 1,0-Volumen; Klimaschutzmanagement
Amt 39/Neuschaffung in Höhe von 1,25-Volumen; Amtstierarzt bzw. Amtstierärztin
Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Biodiversitätsberatung
Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Energieberatung
Amt 31/Neuschaffung in Höhe von 0,5-Volumen; Abfallberatung

Stellenplan 2021 Liste A

Haushaltsbelastung p.a.:

2.587.800,00 €

Referat OBM	82.700,00 €	Referat I	366.500,00 €	Referat II	98.000,00 €	Referat III	445.200,00 €
-------------	-------------	-----------	--------------	------------	-------------	-------------	--------------

1	SPD - Neuschaffung Amt 13 1,0 / EG 13 Gleichstellungsstelle	82.700,00 €	Neuschaffung Referat I - I/001 1,0 / A 14 Persönliche*r Mitarbeiter*in	73.700,00 €	Neuschaffung Amt 23 0,5 / A 10 Grundstücksverwaltung	23.800,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-27.100 € b. Umsetz.) Amt 11 - III/11/001 0,5 / A 11 / 1110015 Personalentwicklung	0,00 €
2			Neuschaffung EB 77 - I/EB77/002 1,0 / EG 4 Kleinkehrmaschinenfahrer*in	0,00 €	Neuschaffung Amt 20 neu: 0,75 / EG 7 Buchhaltung Debitoren	45.000,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-23.200 € b. Umsetz.) Amt 11 - III/11/002 0,5 / A 8 / 1123040 Personalwirtschaft	0,00 €
3			Verlängerung kw-Vermerk 30.06.23 Amt 52 - I/52/003 1,0 / EG 11 / 5203030 Gesundheitsstrategie	0,00 €	Neuschaffung Amt 20 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 9a Gewerbsteuer	15.600,00 €	Wegfall kw-Vermerk (-47.600 € b. Umsetz.) Amt 11 - III/11/003 1,0 / A 10 / 1122010 Personalwirtschaft	0,00 €
4			Neuschaffung EB 77 - I/EB77/004 1,0 / EG 5 Gärtner*in	48.900,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2030 Amt 23 - II/23/004 neu: 0,5 / A 11 Grundstücksverkehr	13.600,00 €	Neuschaffung Amt 11 - III/11/004 1,0 / A 10 Versorgungsangelegenheiten	47.600,00 €
5			Neuschaffung Amt 37 - I/37/005 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeister*in	46.400,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,1 Referat II/BTM EG 13 / 2000030 Beteiligungsmanagement	8.300,00 €	Neuschaffung Amt 11 - III/11/005 0,5 / A 10 Versorgungsangelegenheiten	23.800,00 €
6			Neuschaffung Amt 37 - I/37/006 1,0 / A 8 Brandmeister-/Oberbrandmeister*in	46.400,00 €	Neuschaffung Amt 20 0,5 / EG 6 Buchhaltung Zuarbeit	25.800,00 €	Neuschaffung Amt 30 - III/30/006 1,0 / A 12 Zentrale Vergabestelle	61.000,00 €
7			Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 Amt 52 - I/52/009 0,5 / EG 10 Senioren-gesundheit	23.200,00 €	Neuschaffung Amt 23 0,5 / A 11 Verwaltungsleitung	27.100,00 €	Neuschaffung Amt 17 - III/17/007 1,0 / A 12 DMS	61.000,00 €
8			Neuschaffung EB 77 - I/EB77/008 1,0 / EG 6 Baumkontrolleur*in	51.500,00 €	Neuschaffung Amt 20 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	51.500,00 €	Neuschaffung Amt 33 - III/33/008 1,0 / A 10 SB Verwaltung	47.600,00 €
9			Neuschaffung Amt 52 - I/52/007 0,5 / EG 13 Sachgebietsleitung	41.400,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 Amt 20 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 11 Projektleitung	19.100,00 €	Neuschaffung Amt 11 - III/11/009 0,5 / A 10 Ausbildung	23.800,00 €

10		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/010 1,0 / EG 11 Gartenbauingenieur*in Grünkonzept	76.400,00 €	Neuschaffung Amt 20 0,5 / EG 9a Systemverwaltung	31.100,00 €	Neuschaffung Amt 17 - III/17/010 neu: 0,5 / EG 9b Zentrale Online-Redaktion	35.200,00 €
11		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/011 0,5 / EG 11 Gartenbauingenieur*in	38.200,00 €	Neuschaffung Amt 20 1,0 / A 10 Inventuren	47.600,00 €	Neuschaffung Amt 33 - III/33/011 0,5 / A 8 SB Verwaltung	23.200,00 €
12		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/012 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €	Neuschaffung Amt 20 0,5 / EG 7 Buchhaltung Debitoren	30.000,00 €	Neuschaffung Amt 17 - III/17/012 1,0 / A 12 IT-Organisation	61.000,00 €
13		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/013 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €	Neuschaffung Amt 20 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	51.500,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2026 Amt 11 - III/11/013 1,0 / A 12 Prozessmanagement	61.000,00 €
14		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/014 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/014 1,0 / A 7 Personalwirtschaft	42.000,00 €
15		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/015 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €			Neuschaffung Amt 30 - III/30/015 0,5 / A 12 Datenschutz	30.500,00 €
16		Neuschaffung EB 77 - I/EB77/016 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	15.800,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/016 0,5 / A 11 Fort- und Weiterbildung	27.100,00 €
17		Neuschaffung Amt 52 - I/52/017 0,5 mit Sperre 0,243 / EG 10 GESTALT-Projekt	18.000,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/017 0,5 / A 11 IT-Fachadministration	27.100,00 €
18		Neuschaffung Amt 52 - I/52/018 0,5 / EG 6 SB Verwaltung	25.800,00 €			Neuschaffung Amt 11 - III/11/018 2,0 / A 12 Führung in Teilzeit	122.000,00 €
19						Neuschaffung Amt 11 - III/11/019 1,0 / EG 6 SB Personalaktenverwaltung	51.500,00 €
20						Neuschaffung Amt 17 - III/17/020 1,0 / A 12 IT-Organisation	61.000,00 €
21						Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2026 Amt 11 - III/11/021 1,0 / A 12 Prozessmanagement	61.000,00 €

Referat IV	809.600,00 €	Referat V	102.500,00 €	Referat VI	440.800,00 €	Referat VII	242.500,00 €
------------	--------------	-----------	--------------	------------	--------------	-------------	--------------

1	Wegfall kw-Vermerk (-54.200 € b. Umsetz.) Amt 51 - IV/51/001 1,0 / A 11 / 5103025 SB Verwaltung - Baumanagement	0,00 €	Neuschaffung Referat V 1,0 / B 4 Referatsleitung	0,00 €	Stelleneinzug Referat VI 1,5 / A 12 bzw. A 8 / 6000050, 6000060 Kompensationsmanagement	0,00 €	Stelleneinzug Amt 31 2,5 / A 12 - EG 8 / 3102040, -2042, -2043 AGFK Bayern e.V.	0,00 €
2	Wegfall kw-Vermerk (-47.600 € b. Umsetz.) Amt 51 - IV/51/002 1,0 / A 10 / 5103030 SB Verwaltung - Baumanagement	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/001 1,0 / S 15 Koordination seniorenpolitisches Konzept	65.100,00 €	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/001 0,5 / A 9 Servicestelle Planannahme	22.800,00 €	Neuschaffung Referat VII 1,0 / B 4 Referatsleitung	120.000,00 €
3	Wegfall kw-Vermerk (-47.600 € b. Umsetz.) Amt 51 - IV/51/003 1,0 / A 10 / 5103080 SB Verwaltung - Baumanagement	0,00 €	Neuschaffung Amt 55 - V/55/002 1,0 / EG 10 Selbständigensachbearbeitung SGB II	10.700,00 €	Neuschaffung Referat VI - VI/002 0,5 / A 9 Geschäftsstelle Baukunstbeirat	22.800,00 €	Neuschaffung Amt 39 - VII/39/001 1,0 / EG 6 Geschäftszimmerkraft	51.500,00 €
4	Wegfall kw-Vermerk (-24.500 € b. Umsetz.) Amt 45 - IV/45/004 0,5 / EG 5 / 4500210 SB Archiv	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/003 1,0 / S 15 Leitung des Pflegestützpunktes	10.900,00 €	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/003 1,0 / A 14 Verkehrsplanung Schwerpunkt Radverkehr	73.700,00 €	Verlängerung kw-Vermerk 31.08.2022 Amt 31 - VII/31/002 1,0 / EG 13 / 3105040 Kommunale Entwicklungspolitik	0,00 €
5	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2027 Amt 43 - IV/43/005 0,5 / EG 6 / 4300105 SB Integration	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/004 0,5 / EG 6 Verwaltungskraft Pflegestützpunkt	4.400,00 €	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/004 1,0 / A 12 Abteilungsleitung	61.000,00 €	Verlängerung kw-Vermerk 30.06.2023 Amt 31 - VII/31/003 1,0 / EG 11 / 3105030 Klimaschutzmanagement	0,00 €
6	Wegfall kw-Vermerk (-38.200 € b. Umsetz.) Referat IV/Bildungsbüro - IV/006 0,5 / EG 11 / 4900080 SB Bildungsbüro	0,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/005 neu: 0,25 / A 9 Koordination ErlangenPass	11.400,00 €	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/005 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in Straßenunterhalt	48.900,00 €	Neuschaffung Amt 39 - VII/39/004 1,5 mit Sperre 0,25 / A 14 Amtstierarzt bzw. Amtstierärztin	600,00 €
7	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/007 1,0 / S 16 Leitung KinderhausBüchenbach-Nord-BüNo	29.400,00 €	Neuschaffung Amt 55 - V/55/006 1,0 / EG 9c Sachbearbeitung SGB II	10.100,00 €	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/008 1,0 / A 9 Baustellenkoordinator*in	45.500,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/005 0,5 / A 11 Sachbearbeitung Verwaltung Bodenschutz	27.100,00 €
8	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/008 1,0 / S 15 Ständige Stellvertretung Kinderhaus BüNo	26.100,00 €	Neuschaffung Amt 55 - V/55/007 1,0 / EG 9c Sachbearbeitung SGB II	10.100,00 €	SPD/Grüne Liste - Neuschaffung Amt 24 1,0 / EG 11 Solarplaner*in	76.400,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/006 neu: 0,5 / EG 10 Biodiversitätsberatung	35.200,00 €
9	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/009 1,0 / S 08b Fachkraft Springer*in Kinderhaus BüNo	23.000,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 50 - V/50/008 1,0 / A 9 / 5031015 Wohnungsvermittlung	11.400,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2023 Amt 63 - VI/63/006 1,0 / A 11 Innendienst - Zweckentfremdungssatzung	54.200,00 €	Neuschaffung Amt 31/Nachmeldung neu: 0,5 / EG 10 Energieberatung	35.200,00 €
10	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/010 1,0 / EG 03 Mittagskraft Kinderhaus BüNo	17.100,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 50 - V/50/009 1,0 / A 9 / 5031050 Wohnungsvermittlung	11.400,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2023 Amt 63 - VI/63/007 0,5 / A 8 Außendienst - Zweckentfremdungssatzung	23.200,00 €	Neuschaffung Amt 39 - VII/39/007 0,5 / A 7 Veterinärassistent*in	21.000,00 €

11	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/011 0,5 mit Sperre 0,34 / EG 03 Mittagskraft Kinderhaus BüNo	2.900,00 €	Neuschaffung Amt 50 - V/50/010 1,0 / S 11b Seniorenberatung im Quartier	62.600,00 €	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/009 1,0 / A 12 Sachgebietsleitung Hochbau investiv	61.000,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/008 0,5 / EG 10 Technischer Umweltschutz	35.200,00 €
12	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/012 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €	Stundenentsperrung in Höhe von 0,24 Amt 50 - V/50/011 0,5 / EG 5 / 5040100 Altersjubiläen	12.800,00 €	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2023 Amt 66 - VI/66/010 0,5 / EG 11 Sachbearbeitung Technik	38.200,00 €	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/009 0,5 / EG 10 Abfallberatung	0,00 €
13	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/013 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/011 1,0 / A 14 Stadtplanung für StUB	73.700,00 €	Neuschaffung Amt 31/Nachmeldung 0,5 / EG 13 Klimaschutzbeauftragte*r	82.700,00 €
14	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/014 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/012 1,0 / EG 8 Administration elektrische Anlagen	54.700,00 €		
15	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/015 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/013 1,0 / A 11 Verkehrsplanung für StUB	54.200,00 €		
16	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/016 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/014 1,0 / A 11 Verkehrsplanung für StUB	54.200,00 €		
17	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/017 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/015 1,0 / A 8 Objektverwaltung	46.400,00 €		
18	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/018 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/016 0,5 / A 11 Bebauungsplanung	27.100,00 €		
19	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/019 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/017 1,0 / A 12 Sachgebietsleitung Versorgungstechnik	61.000,00 €		
20	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/020 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/018 1,0 / A 8 Projektassistenz Verkehrsplanung	46.400,00 €		
21	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/021 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/019 0,5 / A 7 Poststelle	21.000,00 €		
22	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/022 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/020 1,0 / A 9 Koord. Bürgeranliegen Straßenverkehr	45.500,00 €		

23	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/023 1,0 mit Sperre 0,13 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	20.000,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/021 0,5 / A 10 Operatives Controlling	23.800,00 €		
24	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/024 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/022 1,0 / EG 8 Kartografie	54.700,00 €		
25	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/025 1,0 / S 08b Pädagogische Fachkraft Kinderhaus BüNo	23.000,00 €			Grüne Liste - Neuschaffung Amt 66 0,5 / EG 6 + 2,0 / EG 5 + 0,5 / EG 4 "Bautrupps, 4 für Radverkehr"	147.200,00 €		
26	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/026 0,5 / S 18 Abteilungsleitung (514)	39.600,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/023 0,5 / A 8 Sachbearbeitung Verwaltung	23.200,00 €		
27	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/027 0,5 / S 18 Abteilungsleitung (513)	39.600,00 €			Grüne Liste - Neuschaffung Amt 61 1,0 / A 14 Verkehrsplanung, Schwerpunkt Radverkehr	73.700,00 €		
28	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/028 1,0 / S 17 SGL Dienst-u. Fachaufsicht städt. Regeleinr.	74.600,00 €			Grüne Liste - Neuschaffung Amt 24 1,0 / EG 9b Gebäudetechniker*in	70.300,00 €		
29	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/029 0,5 mit Sperre 0,08 / A 12 SGL Personalmanagement und IT	25.700,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/024 0,5 / A 7 Büroorganisation	21.000,00 €		
30	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/030 0,5 mit Sperre 0,076 / A 12 SGL Infrastrukturmanagement	25.900,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/025 1,0 / EG 3 Hilfssachbearbeitung Scanzentrum	43.200,00 €		
31	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/031 0,5 mit Sperre 0,25 / S 17 SGL Allgemeiner Sozialdienst	18.700,00 €			Neuschaffung Amt 61 - VI/61/026 1,0 / A 7 Projektassistenz Stadtplanung	21.000,00 €		
32	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/032 1,0 / S 12 Jugendsoz.arbeit Ottfried-Preussler-Schule	47.200,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/027 1,0 / EG 3 Hilfssachbearbeitung Scanzentrum	43.200,00 €		
33	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/033 0,5 / A 11 SB KiTa-Platzvergabeportal	27.100,00 €			Neuschaffung Amt 24 - VI/24/028 1,0 / A 10 Reinigungs-QM-System u. -qualifizierung	47.600,00 €		
34	Neuschaffung Amt 42 - IV/42/034 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 9c Bibliothekar*in	49.600,00 €						

35	Neuschaffung Amt 42 - IV/42/035 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 9a FaMI	46.700,00 €					
36	Neuschaffung Amt 42 - IV/42/036 0,5 / EG 3 Hilfskraft	21.600,00 €					
37	Neuschaffung Amt 45 - IV/45/037 1,0 / EG 11 Archiv informatik	76.400,00 €					
38	Neuschaffung Amt 46 - IV/46/038 0,5 / EG 13 Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in	41.400,00 €					
39	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/039 0,5 / EG 9a OPM Sprachenbereich	31.100,00 €					
40	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/040 1,0 / EG 4 Hausverwaltung/Medienwart	47.300,00 €					
41	Neuschaffung Amt 44 - IV/44/041 0,5 / EG 8 SB Verwaltung	27.400,00 €					
42	Neuschaffung Amt 47 - IV/47/042 0,5 / EG 9b SB Kultur / Kunstvermittlung	35.200,00 €					
43	Neuschaffung u. Std.entsperrung v. 0,3 Amt 47 - IV/47/043 0,5 m. Sperre 0,4/EG 9b +Entsperr.4740100 Musikschullehrkraft	24.400,00 €					
44	Neuschaffung Amt 40M - IV/40M/044 0,5 / EG 5 Schulsekretär*in	24.500,00 €					
45	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/045 0,5 mit Sperre 0,25 / S 11b Familienstützpunkt Bruck	15.700,00 €					
46	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/046 1,0 / S 12 Fachkraft offene Jugendsozialarbeit	63.500,00 €					

47	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/047 0,5 / A 10 SB Betreuungsstelle	23.800,00 €					
48	Stundenentsperrung in Höhe von 0,5 Amt 43 - IV/43/048 EG 13 / 4300041+4300045+4300046 HPM	27.900,00 €					
49	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/049 1,0 / S 14 SB Allgemeiner Sozialdienst	66.400,00 €					
50	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/050 0,5 / S 12 Mobile Jugendsozialarbeit Büchenbach	31.800,00 €					
51	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/051 1,0 mit Sperre 0,23 / S 17 Koordinierungsstelle Jugendberufsagentur	57.500,00 €					
52	Neuschaffung Amt 51 - IV/51/052 1,0 / S 12 Fachkraft Jugendberufsagentur	63.500,00 €					
53	Stundenentsperrung in Höhe von 0,25 Amt 43 - IV/43/053 EG 13 / 4300031 HPM	20.700,00 €					
54	Neuschaffung Amt 43 - IV/43/054 0,5 mit Sperre 0,1 / EG 6 OPM	20.600,00 €					
55	Neuschaffung Amt 44 - IV/44/055 0,5 / EG 9a Elektrotechniker*in	31.100,00 €					
56	Neuschaffung Referat IV/Kunstmuseum - IV/056 0,5 / EG 9b Museologie	35.200,00 €					
57	Neuschaffung Amt 42 - IV/42/057 0,5 / EG 5 Fahrer*in Fahrbibliothek	24.500,00 €					
58	Stundenentsperrung in Höhe von 0,23 Amt 47 - IV/47/058 EG 2 / 4720020 Aufsicht	11.200,00 €					

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/015/2021

Darstellung einer Fortschreibung des schlüssigen Konzepts mittels Stichprobe

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
----------------------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

Amt 13

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das schlüssige Konzept zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II und SGB XII basiert auf den zur Erstellung des Erlanger Mietspiegels erhobenen Daten, welche zudem mit den Mieten des sozialen Wohnungsbaus abgeglichen wurden. Das neu erstellte Konzept wurde am 01.12.2018 beschlossen.

Entsprechend der Rechtsprechung des BSG ist ein schlüssiges Konzept nach zwei Jahren fortzuschreiben, entweder mittels Indexierung mit dem Verbraucherpreisindex oder mit einer Stichprobe. Mit Beschluss des Erlanger Stadtrats vom 16. Dezember 2020 wurde das Konzept auf Basis der Verbraucherpreisindex fortgeschrieben. In dieser Sitzung und der vorangehenden Sitzung des SGA vom 17. November 2020 wurde das Amt 55 gebeten, in einer der folgenden Sitzungen des SGA darzulegen, warum nicht eine Fortschreibung durch Stichprobenziehung, von der sich mehrere Stadtratsmitglieder ein mieterfreundlicheres Ergebnis erwarteten, als Fortschreibungsmethode gewählt werden könne. Nachstehend nimmt die Verwaltung zu dieser Frage Stellung.

Die Vorgaben zur Fortschreibung eines schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der Mietobergrenzen orientieren sich an den Regelungen, die das BGB für qualifizierte Mietspiegel vorsieht. Nach § 558d Abs. 2 BGB hat eine Fortschreibung des Mietspiegels im Abstand von zwei Jahren mittels Index oder Stichprobe zu erfolgen, nach vier Jahren ist ein neuer Mietspiegel zu erstellen.

Die Stadt Erlangen hat erstmals mit Beschluss des Stadtrats am 26.9.2002 die Entscheidung getroffen, den Mietspiegel mittels Indexierung fortzuschreiben. Für die folgenden Fortschreibungen wurde entsprechend verfahren.

Analog zur Erstellung des schlüssigen Konzepts anhand der Mietspiegeldaten wurde auch für die Fortschreibung des Konzepts dasselbe System gewählt wie beim Mietspiegel.

Ein Systemwechsel nur für das schlüssige Konzept und in der Folge unterschiedliche Arten der Fortschreibung für zwei Zahlenwerke, die dieselben Ausgangsdaten verwendeten, wäre problematisch. Denn dies würde bedeuten, eine Erhebung durchzuführen und deren Ergebnisse nur im Bereich SGB II/SGB XII zu verwenden, nicht aber im Mietspiegel. Es ist davon auszugehen, dass die mittels Stichprobe und die mittels Indexierung ermittelten Werte voneinander abweichen. Hier sind Konflikte zwischen Mietern und Vermietern zu erwarten. Dadurch wäre auch der Mietspiegel angreifbar und die Schlüssigkeit des Konzepts zur Ermittlung angemessener Höchstmieten im SGB II/SGB XII könnte in Frage gestellt werden.

Die Entscheidung gegen eine Stichprobe zur Fortschreibung des Mietspiegels wurde getroffen, da diese, im Gegensatz zur Indexierung, sehr aufwendig wäre. Das Stichprobenverfahren in der Fortschreibung unterscheidet sich nicht wesentlich vom – sehr aufwendigen – Verfahren zur Erstellung des Mietspiegels.

Da für das schlüssige Konzept im Gegensatz zum Mietspiegel nicht der gesamte Wohnungsbestand, sondern lediglich das untere Quintil der zur Verfügung stehenden Wohnungen relevant ist, müsste eine Stichprobe, um valide Daten für diesen Bereich liefern zu können, genauso groß sein wie für den Mietspiegel selbst. Lediglich beim Fragebogen und den anschließenden Berechnungen ergäbe sich ein leichter Minderaufwand.

Die externen Kosten für die Berechnung der Stichprobe belaufen sich auf ca. 8000 €. Hinzu kämen im Bereich des SG Statistik Mitarbeiterkapazitäten von 1 VZÄ für den Zeitraum von 4 Monaten. Entsprechende Kapazitäten sind dort nicht vorhanden.

Weil im Anschluss daran für das schlüssige Konzept noch ein Abgleich mit den Daten des sozialen Wohnungsbaus erfolgen müsste, fiel hier weiterer Aufwand von etwa 1 VZÄ für eine Woche an – in einem Bereich, in dem aktuell keinerlei Kapazitäten frei sind

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/016/2021

Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum November 2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: JC SGA Bericht Feb. 2021 inkl. AMP 2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht
JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: November 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	6
1.3.	Schwerpunktthema Sanktionen	6
1.4.	Arbeitsmarktprogramm 2021	8
1.5.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	8
2.	Basisdaten	12
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	12
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	12
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote	13
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	13
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	13
2.6.	Unterbeschäftigung	14
3.	Integrationen	15
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	15
3.2.	Integrationen nach Berufen	16
3.3.	Integrationen nach Wirtschaftszweigen	16
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	17
4.	Maßnahmen	18
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis November 2020	18
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	19
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	19
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	19
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	19
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	20
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	20
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	21

Anlage: Arbeitsmarktprogramm 2021

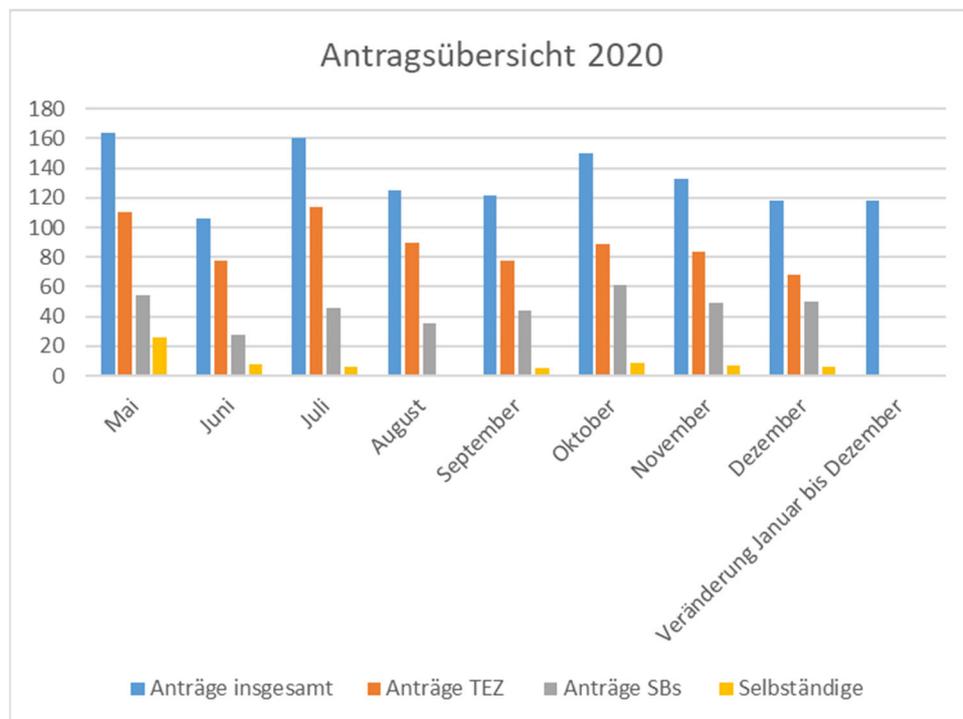
1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Einführende Anmerkung:

Die Berichterstattung in diesem Gliederungspunkt erfolgt grundsätzlich zum Zeitraum November 2020. Teilweise werden, um die aktuelle Dynamik der durch die Pandemie beeinflussten Entwicklung besser abzubilden, aktuellere, z.T. vom Jobcenter selbst erhobene Daten mitgeteilt. Zu Zugängen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), insbesondere von Selbständigen und Kurzarbeitenden in den Eingangsprozess des Jobcenters, der sog. „Werkakademie“ (WA) wird bis einschließlich 18.01.2021 berichtet. Diese Zahlen entstammen nicht der amtlichen Statistik der BA. Sie sind daher noch Veränderungen unterworfen.

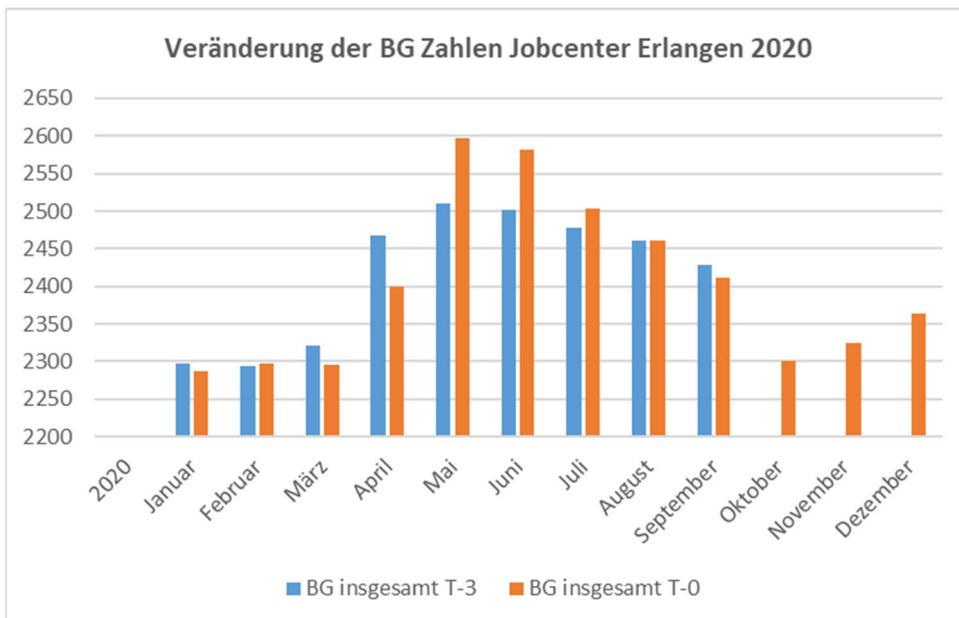
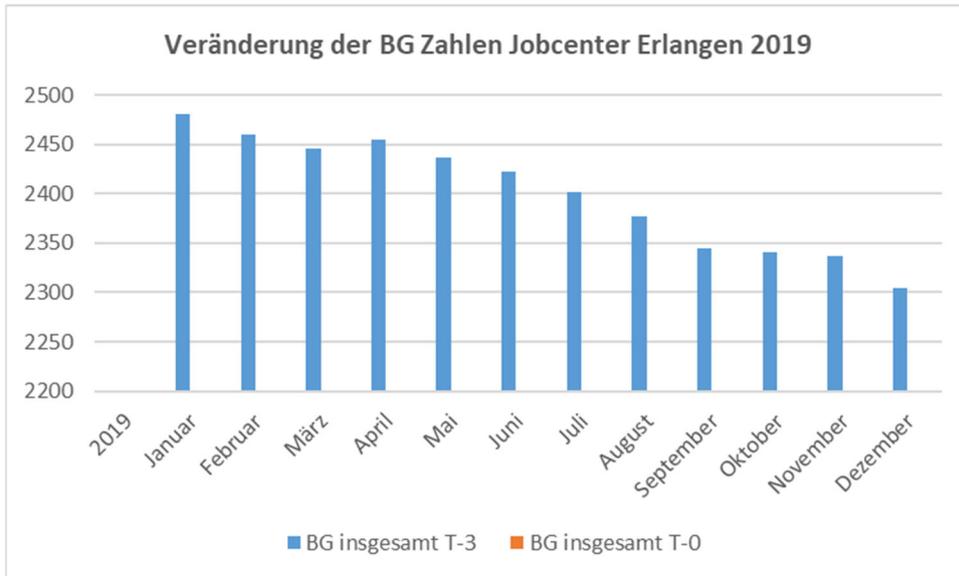
In den Monaten November und Dezember 2020 ging in der Leistungsabteilung die Zahl der Anträge auf Arbeitslosengeld II weiterhin etwas zurück (siehe nachstehende Tabelle). Vor Corona lagen diese Zahlen monatlich bei etwa 80 Anträgen.



Nachdem die Zahl der eLb im Mai auf einen bisherigen Höhepunkt von 3.285 anstieg, war sie seither wieder rückläufig. Sie sank im Oktober und November auf 3072, 0,6% weniger als im Vormonat; immer noch 0,7% mehr als im Vorjahresmonat.

Nachdem im Februar 2020 bei den Zahlen der BG ein langjähriger Tiefststand von 2.294 verzeichnet worden war, erreichte die Zahl ihren Höchststand im ersten Corona-Jahr 2020 ebenfalls im Mai mit 2.510.

Im Oktober war mit 2.355, (immer noch 61 mehr als im Februar '20, also vor Corona) ein vorläufiger Tiefststand im Corona-Jahr zu verzeichnen. Ab November erfolgte wieder ein leichter Anstieg auf 2.371, der sich mit etwa 2.390 auch im Dezember fortsetzte. Für Januar 2021 zeichnet sich ein weiterer Anstieg ab. Eine verzögerte Parallelentwicklung - allerdings wesentlich milder als im SGB III - zu den Wellen-Verläufen der Pandemie kann darin gesehen werden.



Die Arbeitslosenquote des SGB II stieg von März (2,1%) auf 2,4% im Mai bis August auf 2,5%. Seit September (2,4%) ist sie wieder rückläufig und verharrt im Oktober und November bei 2,2%. Damit liegt sie momentan auf dem Wert des Vorjahresmonats.

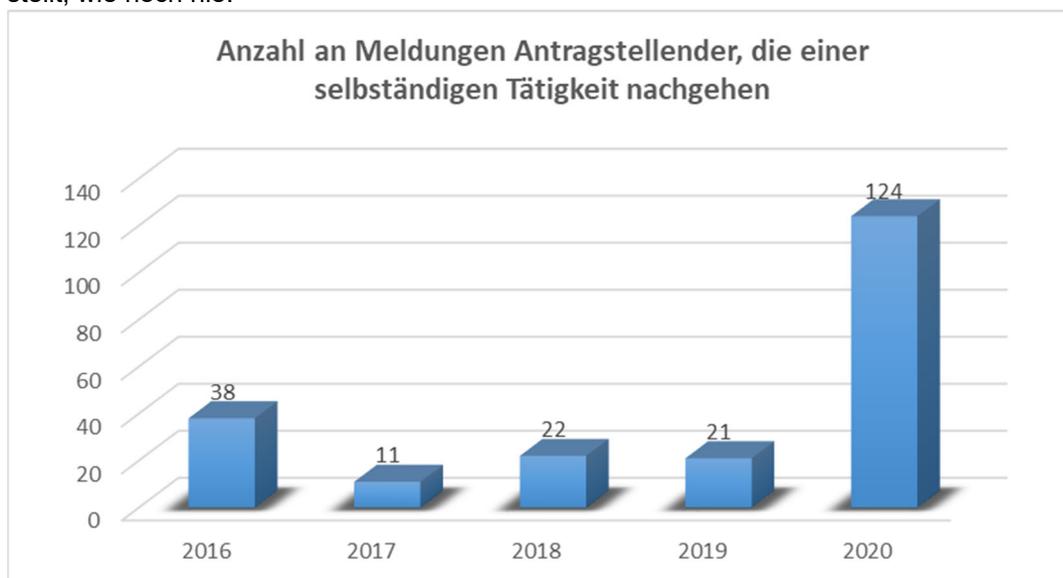
Trotz geringerer Integrationserfolge im Corona-Jahr 2020 ist die Aktivität des Jobcenters im Bereich der Unterstützung von eLb an der Ausschöpfung des EGT messbar. Den widrigen Verhältnissen zum Trotz wird der Ausschöpfungsgrad (s.u., zu 5.) voraussichtlich rund 90 % erreichen; deutlich mehr als in anderen Jobcentern.

Das Stellenangebot verringerte sich weiter auf absolut 809. 6,7% weniger als im Vormonat und noch deutlichere 26,4% weniger als im November 2019. Zum Vergleich: der Höchststand eines Novembers der letzten Jahre lag in 2018 bei 1.268 gemeldeten Stellenangeboten.

Auswertung der Zugänge seit Beginn der Corona-Pandemie im Eingangsprozess (Werkakademie)

Selbständige

Im Jahr 2020 wurden mit 124 Fällen mit Abstand so viele Anträge auf Leistungen nach dem SGBII gestellt, wie noch nie:



Die Verteilung auf die einzelnen Branchen ist nahezu konstant.

Entwicklung der Zugänge an Selbständigen 2020 nach Branchen				
Stand:	21.08.2020	02.11.2020	02.12.2020	31.12.2020
Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	13	14	16	16
Gastronomie	16	16	20	21
Grafik/ Design/ PR / IT	8	8	8	8
Handel/ Märkte/ Schausteller	13	13	14	15
Handwerk/ Reinigung / Messebau	13	14	16	16
Transport	4	4	4	4
Unterricht/ Trainer	26	29	30	30
Veranstaltungen/ Events /Foto	11	11	11	11
Unbekannt		1	1	3
Summe:	104	110	120	124

Die Hälfte dieser Fälle wurde bis zum Jahresende 2020 wieder beendet:

Beendigung der Hilfebedürftigkeit Selbständiger nach Antragstellung im Jahr 2020				
Stand:	21.08.2020	02.11.2020	02.12.2020	31.12.2020
Rücknahme Antrag	18	20	20	20
fehlende Hilfebedürftigkeit	4	10	10	10
fehlende Mitwirkung	7	7	8	8
Umzug	2	2	4	3
sonstiges/unbekannt/in Bearbeitung	22	14	16	24
Summe:	53	53	58	65

Die Zugänge Selbständiger ins SGBII im Jahr 2021 stellen sich aktuell so dar:

Neuzugänge Selbständige ab 01.01.2021 nach Branchen	
Stand:	18.01.2021
Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	2
Gastronomie	3
Grafik/ Design/ PR / IT	1
Handel/ Märkte/ Schausteller	
Handwerk/ Reinigung / Messebau	1
Transport	
Unterricht/ Trainer	1
Veranstaltungen/ Events /Foto	
Unbekannt	
Summe:	8

Auf Grund des andauernden Lockdown wird mit einem erneuten deutlichen Anstieg der Antragstellungen Selbständiger gerechnet.

Kurzarbeitergeldbeziehende (Neuantragstellungen über die Werkakademie)

Der Bestand an KuG-Beziehenden hat sich weiterhin reduziert, jedoch ist auch hier auf Grund der aktuellen Situation mit einem neuen Anstieg der Fallzahlen zu rechnen.

Neuzugänge Kurzarbeitergeldbeziehende seit 16.03.2020			
Stand:	21.08.2020	02.11.2020	18.01.2021
Anzahl Anträge	90	96	101
Abgänge	41	73	84
Anzahl aktuelle Fälle	49	23	17

1.2 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Zum Eigentümer des Gebäudes Mozartstr. 33b, das im Jahr 2022 vom derzeitigen Mieter freigeräumt wird, fand eine erste Kontaktaufnahme durch den Vorstand statt.

Derzeit ist das Gebäude von Siemens angemietet. Spätestens ab 30.06.2023 wird es frei. Das Problem liegt zunächst in der Größe des Gebäudes. Die Immobilie verfügt über insgesamt 11.034 m² Nettogeschossfläche sowie über 71 TG Stellplätze und 72 oberirdische Stellplätze. Das Jobcenter benötigt weniger als die Hälfte dieser Fläche. Der Vermieter, die psd-Bank, sieht das Gebäude, auch baulich, als „Single-Tenant-Objekt“ konzipiert. Eine Aufteilung für mehrere verschiedene Mietparteien ziehe womöglich einen extrem hohen Kostenaufwand nach sich, was sich wirtschaftlich, auch in Bezug auf die Höhe des Mietzinses, nicht mehr darstellen ließe.

GME wurde vom Vorstand über die bestehende Option informiert und gebeten mitzuteilen, ob nicht mit Blick auf die Raumplanung der Stadtverwaltung für die nächsten Jahre eine Gesamtanmietung für das Jobcenter und weitere Ämter denkbar wäre. Bei überwiegender städtischer Nutzung könnte das Jobcenter mit einer stärkeren Unterstützung durch GME bei planerischen und bautechnischen Fragen, in denen es selbst keine Kompetenz besitzt, rechnen. Eine Antwort steht aus.

Für weitere Aktivitäten, die räumliche Zusammenführung der hoheitlichen Bereiche des Jobcenters voranzutreiben, waren seit dem letzten Sachstandsbericht keine Kapazitäten vorhanden.

Diese wurden u.a. durch die seit Ende November vorliegende Begründung des Urteils des BSG, Az.: B 14 AS 24/17 R in Anspruch genommen. Erste Analysen zu eventuellen Folgen für das Jobcenter wurden durchgeführt. Insoweit wird auf den Punkt III im Schwerpunktthema Sanktionen Bezug genommen.

1.3 Schwerpunktthema Sanktionen

Die Anzahl der Sanktionen entwickelte sich im Jahr 2020 rückläufig. Die Gründe hierfür liegen in der Entwicklung der Rahmenbedingungen, die das Sanktionsgeschehen im Jobcenter Stadt Erlangen inzwischen drastisch verändert hat.

I. Urteil des BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit der Sanktionen im SGB II; 1 BvL 7/16

Am 5.11.2019 fasste das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Urteil zur Verfassungsmäßigkeit der Sanktionen im SGB II. Die aktuellen Regelungen im SGB II zu den Sanktionen sind teilweise verfassungswidrig. Grundsätzlich dürfen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Mitwirkungspflichten auferlegt werden. Auch Sanktionen sind bei fehlender Mitwirkung möglich. Allerdings unterliegen die Sanktionen aufgrund der resultierenden außerordentlichen Belastungen aus Sicht des Gerichtes sehr strengen Anforderungen der Verhältnismäßigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht stellte insbesondere fest:

1. Eine Minderung des Regelbedarfes um 30 Prozent ist weiterhin möglich.
2. Unvereinbar sind weitergehende Minderungen des Regelbedarfs.
3. Auch eine vollständige Leistungskürzung ist ausgeschlossen.
4. Eine starre zeitliche Leistungsminderung für einen Zeitraum von drei Monaten ist verfassungswidrig.
5. Sanktionsregeln müssen außergewöhnliche Härten berücksichtigen.

Sanktionen wegen Verstößen gegen Meldepflichten (§32 SGB II) wurden nicht erfasst.

Die in §§ 31 bis 31b SGB II verankerten Sanktionsregelungen zu den Mitwirkungspflichten sind jedoch teilweise unverhältnismäßig und bedürfen deshalb einer Neuregelung durch den Gesetzgeber.

Das Gericht hat ausdrücklich über die Verletzung von Mitwirkungspflichten der über-25-Jährigen entschieden. Inwiefern die vom Gericht aufgestellten Grundsätze für die Gruppe der unter-25-Jährigen Anwendung finden wird geprüft.

Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung hat das BVerfG eine verbindliche Übergangsregelung für die Sanktionierung von Mitwirkungsverstößen nach § 31 Abs. 1 SGB II angeordnet:

1. Eine Leistungsminderung muss nicht erfolgen, wenn dies im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen würde. Insbesondere kann von einer Minderung abgesehen werden, wenn diese den Zielen des SGB II (z.B. Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Integration in Arbeit) widerspräche.
2. Eine Minderung wegen wiederholter Pflichtverletzungen (§ 31a Abs. 1 S. 2 und 3 SGB II) darf nicht über 30 % des maßgebenden Regelbedarfs hinausgehen.
3. Leistungsminderungen können zurückgenommen werden, wenn sich die Berechtigten nachträglich ernsthaft und nachhaltig bereit erklären, ihren Pflichten nachzukommen oder die Mitwirkungspflicht erfüllt wird. Die Minderung darf ab diesem Zeitpunkt nicht länger als einen Monat andauern.

Das Jobcenter Stadt Erlangen hat daraufhin die Verfahrensprozesse an diese Weisungen angepasst. Bescheide, die über Leistungsminderungen nach § 31a Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB II über eine Minderung in Höhe von 30 % des maßgebenden Regelbedarfshinausgehen, wurden mit Wirkung für die Zeit nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurückgenommen. Zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung (5. November 2019) nicht bestandskräftige Bescheide über Leistungsminderungen nach § 31a Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB II, wurden, soweit sie über eine Minderung in Höhe von 30 % des maßgebenden Regelbedarfs hinausgegangen sind, aufgehoben.

Die Mitarbeitenden im Integrationsbereich der GGFA wurden bezüglich der Änderungen aus dem Urteil des BVerfG sowie im Umgang bei der Prüfung des wichtigen Grundes, der außergewöhnlichen Härte sowie der Möglichkeit der Rücknahme einer Sanktion bei nachgeholter Mitwirkung geschult.

Das Urteil des BVerfG ließ allerdings einige Unklarheiten in der Gesetzesanwendung offen, die durch die Neuregelung durch den Gesetzgeber abschließend geklärt werden sollen. Der jüngste Referentenentwurf zur 11. Reform des SGB II enthält diesbezügliche Ansätze. Bis zur Neuregelung werden deshalb die Prüfungen zum Vorliegen eines Sanktionsgrundes im Jobcenter Stadt Erlangen eher kundenorientiert durchgeführt.

II. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Mit dem ersten pandemie-bedingten Lockdown im März 2020 wurde der Publikumsverkehr im Jobcenter Stadt Erlangen eingestellt. Persönliche Vorsprachen waren nicht mehr möglich. Alle Kontakte fanden telefonisch statt. Zu Beratungsterminen wurde nur noch teilweise mit einer Meldeaufforderung und Rechtsfolgenbelehrung geladen. Meldeversäumnisse wurden gleichzeitig sehr wohlwollend behandelt. Zuweisungen zu Maßnahmen, Arbeitsgelegenheiten oder zu Arbeitgebern waren über mehrere Wochen nicht möglich.

Die pandemie-bedingten Einschränkungen in der Integrationsarbeit wirken sich seither auch aus diesem Grund unmittelbar reduzierend auf die Sanktionszahlen aus.

III. Urteil des BSG zum Grundsatz der Leistungen aus einer Hand: B 14 AS 24/17 R

Am 3.9.2020 hat das Bundessozialgericht in einem Revisionsverfahren über die Rechtmäßigkeit von Meldeaufforderungen und Minderungen von ALG II-Leistungen in einem Fall des Jobcenters Osnabrück

entschieden. Das zuständige Sozialgericht urteilte in der Vorinstanz, dass keine Meldeversäumnis vorlägen, weil die Einladungen nicht durch den Beklagten – der Landkreis Osnabrück, sondern durch die kAÖR (kommunale Anstalt öffentlichen Rechts) erfolgt seien. Die Zuständigkeitsübertragung auf die kAÖR durch Satzung sei rechtswidrig. Die kAÖR habe eigene Rechtspersönlichkeit und dürfe daher nicht einladen.

Das SGB II enthält als bundesrechtliche, jedoch nicht explizit kodifizierte, Vorgabe den Grundsatz der Leistungen aus einer Hand. Dies schließt die Beauftragung Dritter mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben nicht aus (vgl § 6 Abs 1 Satz 2 SGB II). Vorliegend hat der Landkreis als zugelassener kommunaler Träger indes die kAÖR nicht mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben beauftragt, sondern alle Aufgaben und Zuständigkeiten nach "Kapitel 3 Abschnitt 1 SGB II", also die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, übertragen, während die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach §§ 19 ff SGB II bei ihm verblieben. Die Aufspaltung der zwei zentralen Leistungen nach dem SGB II auf zwei Rechtsträger verstößt gegen den genannten Grundsatz. Ein abweichendes, dies zulassendes Landesrecht gibt es nicht.

Im Jobcenter Stadt Erlangen werden die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ebenfalls auf einen Dritten, nämlich den behördlichen Teil der GGFA übertragen, während die Leistungen zum Lebensunterhalt mit dem Amt 55 in der Stadt Erlangen verbleiben.

Somit ergibt sich aktuell die Problematik, dass behördliches Handeln durch die GGFA formal rechtswidrig ist. In einer Sofortmaßnahme wurde u.a., bezogen auf den Umgang mit Sanktionen, entschieden, bis auf Weiteres, auf Rechtsfolgenbelehrungen zu verzichten. Die unterstützende Beratungsarbeit wird davon nicht berührt. Sanktionen, ausgelöst durch Mitarbeitende der Bereiche Fallmanagement und Personalvermittlung der GGFA sind bis auf weiteres ausgesetzt.

IV. In welchen Fällen sind Sanktionen noch möglich?

Sanktionen sind weiterhin möglich bei Pflichtverletzungen, deren Feststellung keiner vorherigen Rechtsfolgenbelehrung durch die Arbeitsvermittlung bedarf. Dies betrifft die in § 31 Abs. 2 Ziff. 1-4 SGB II normierten Sanktionen. Ziffer 1 betrifft Fälle, in denen Hilfebedürftigkeit vorsätzlich herbeigeführt wurde, Ziffer 2 ein trotz Rechtsfolgenbelehrung (der Leistungsabteilung) fortgesetztes unwirtschaftliches Verhalten. Beide Tatbestände spielen in der Praxis kaum eine Rolle.

In § 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II ist die Sanktion bei einer durch die Agentur für Arbeit verhängten Sperrzeit geregelt, in § 31 Abs. 2 Nr. 4 die sogenannte Sperrzeitfiktion. Diese betrifft Fälle, in denen die Voraussetzungen einer Sperrzeit nach dem SGB III gegeben sind, eine solche mangels Arbeitslosengeld I-Anspruch aber nicht ausgesprochen werden kann.

In den genannten Fallkonstellationen erfolgen die Sanktionen durch die Leistungsabteilung, die Expertise der GGFA kommt bei der Frage, ob im Einzelfall die Annahme einer „besonderen Härte“ einer Sanktion entgegensteht, zum Tragen.

1.4 Arbeitsmarktprogramm 2021

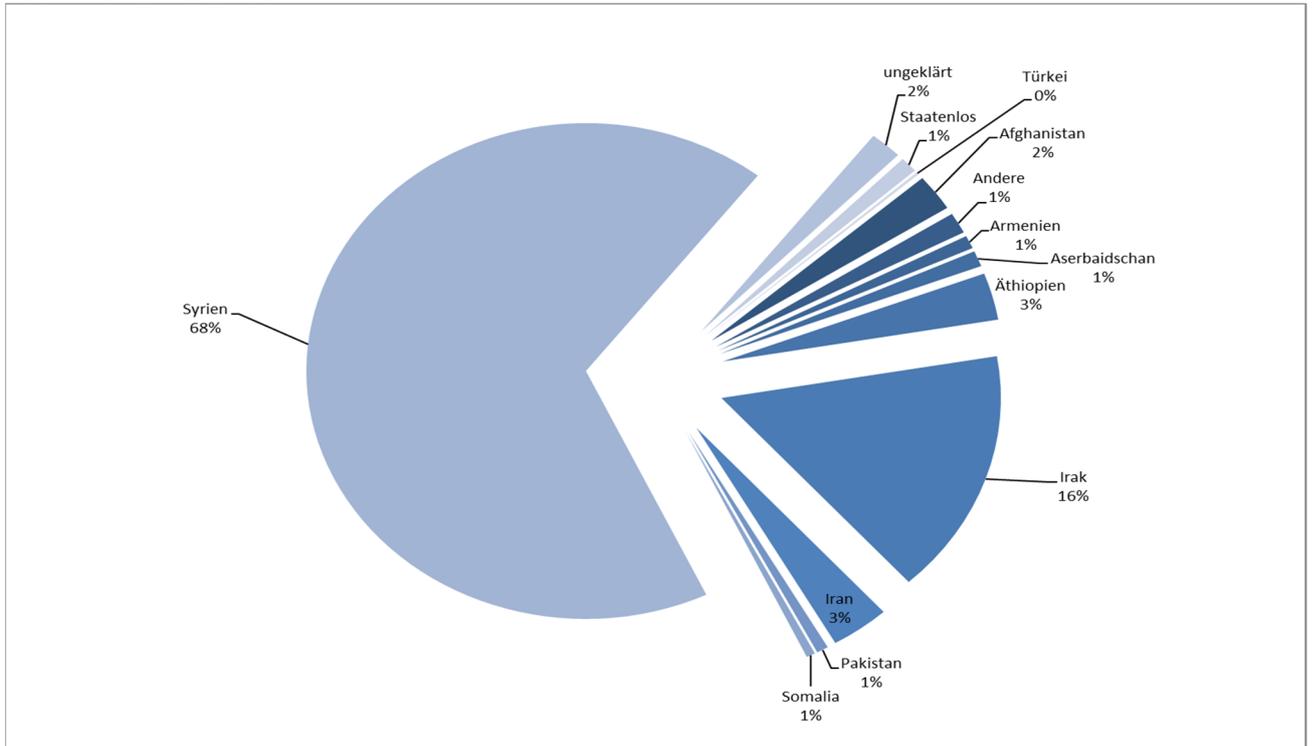
Die Erstellung des AMP 2021 hat sich im Hinblick auf die Unwägbarkeiten durch die Pandemie sehr viel schwieriger gestaltet als in den Vorjahren. Als Schwerpunktthema im nächsten Jahr wurde „Frauen im SGB II“ gewählt, da sich in den Auswertungen der letzten Jahre keine Verbesserung des zu niedrigen Frauenanteils im Maßnahmenzugang und bei den Integrationen gezeigt haben. Dazu werden bestehende Maßnahmen (Kajak, IdEE-Konzept, etc), die sich entsprechend auf das Thema „Frauen“ fokussiert haben mit neuen Angeboten flankiert. In der neuen Maßnahme LEO werden z.B. hauptsächlich geflüchtete Frauen mit Kindern unter 3 Jahren angesprochen. Ein Sonderprogramm „Einstiegsgeld für Frauen“ ist ebenfalls geplant. Der EGT ist in 2021 angemessen überplant, um wieder eine 100%ige Ausschöpfung zu erreichen.

Die Beschlussfassung wird durch den Verwaltungsrat der GGFA AÖR empfohlen.

1.5 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

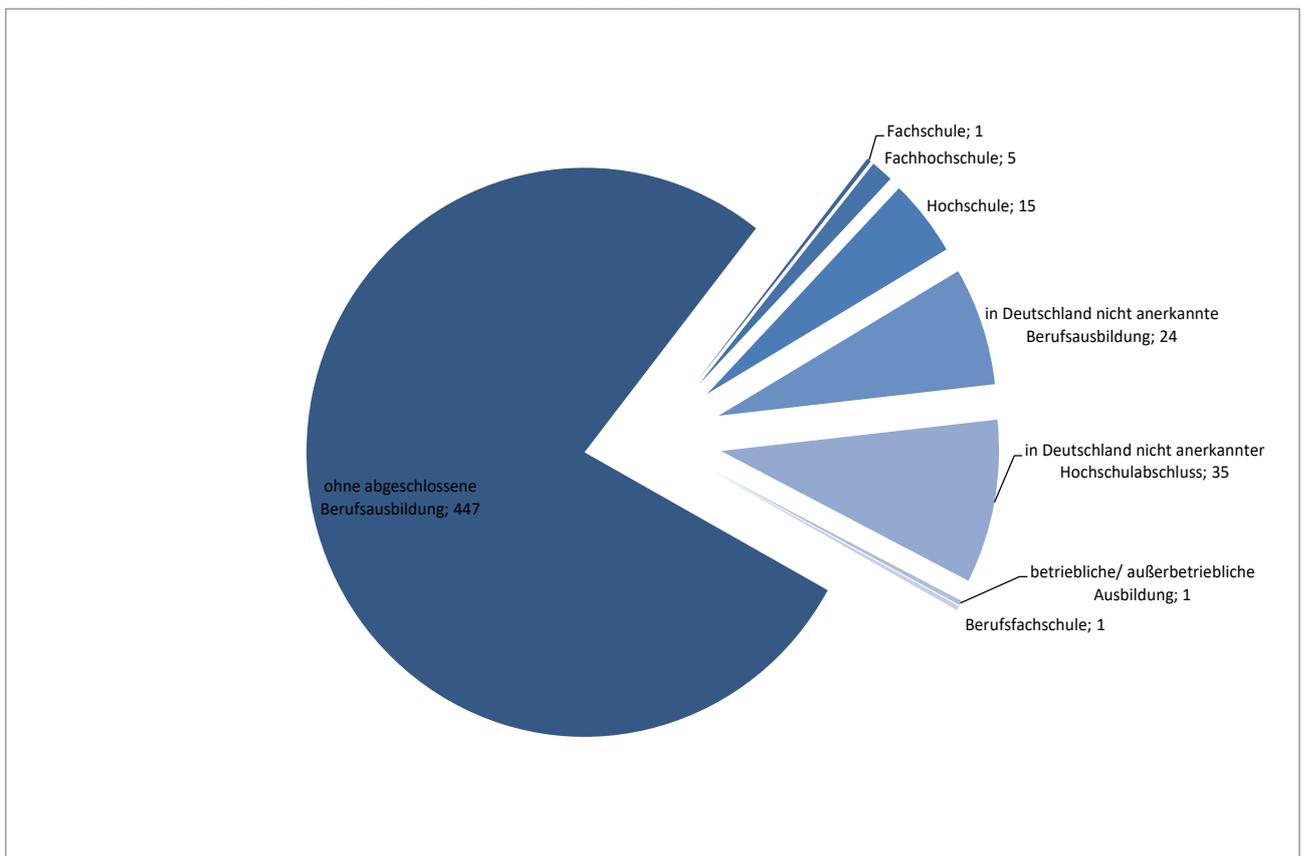
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 586 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern

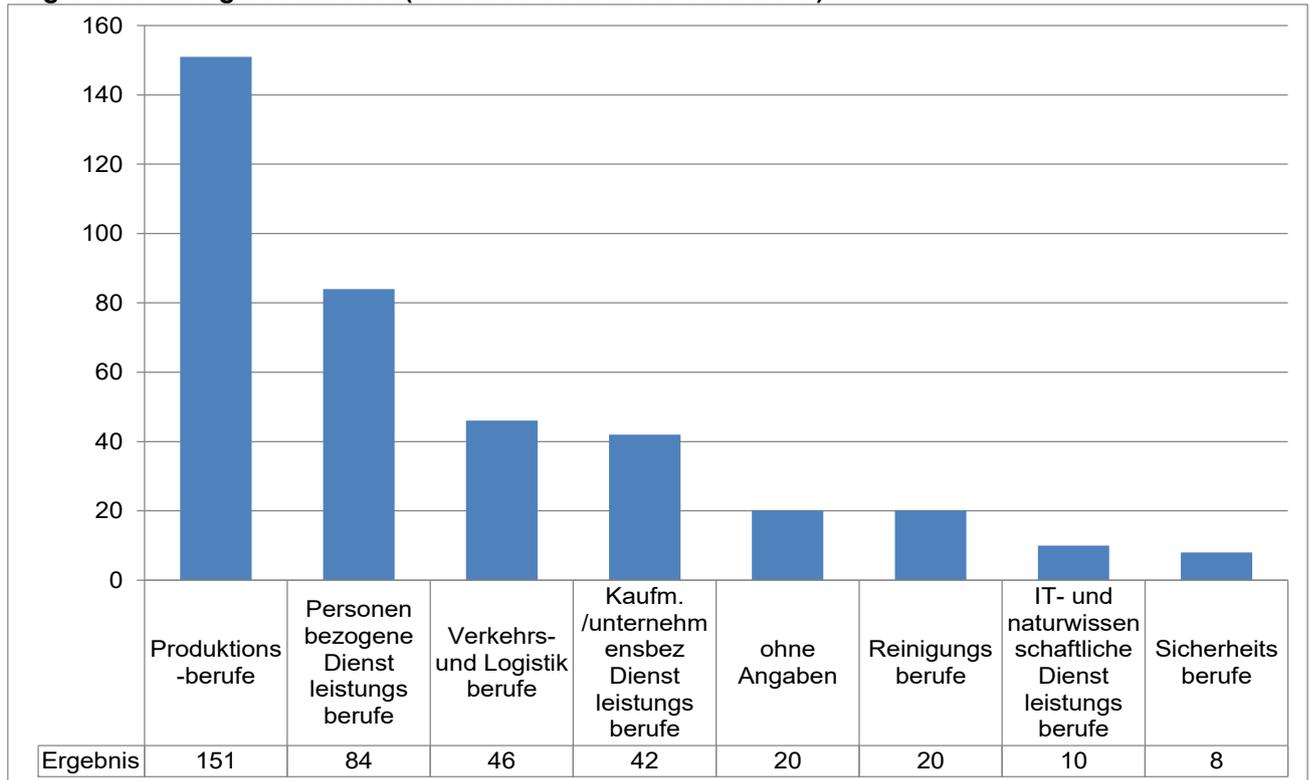


Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	51
geringfügig	56

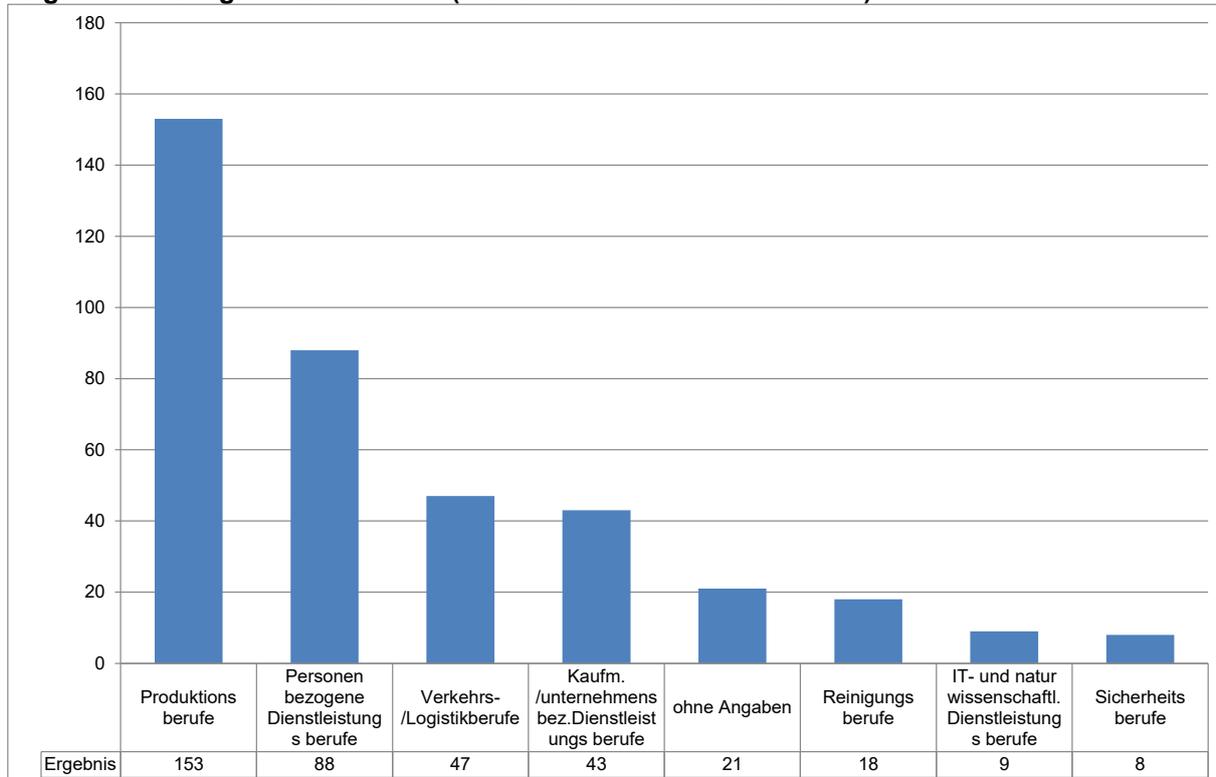
Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag Nov. 2020:

In Maßnahmen	Anzahl
ESF Maßnahmen	8
Integrationskurs von BAMF	19
Freie Förderung/Sonstiges	8
Landesprogramm	14
Sprachförderung	28
Aktivierungs- und Qualifizierungs- Maßnahme (§45 SGB III)	24
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	7
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)	0
Einstiegsqualifizierung	2
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	8
LAUT	1
Gesamtergebnis	119

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Monat/Jahr	Bedarfs- -gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- -beziehende	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Aug 16	2.507	3.271	1.321	1.555	2,5%
Aug 17	2.692	3.511	1.402	1.541	2,5%
Aug 18	2.547	3.317	1.343	1.563	2,5%
Aug 19	2.377	3.099	1.175	1.455	2,3%
Aug 20	2.528	3.337	1.213	1.610	2,5%
Sep 16	2.531	3.304	1.396	1.517	2,5%
Sep 17	2.644	3.439	1.409	1.510	2,6%
Sep 18	2.505	3.258	1.350	1.526	2,4%
Sep 19	2.344	3.071	1.226	1.405	2,2%
Sep 20	2.476	3.240	1.193	1.582	2,4%
Okt 16	2.513	3.290	1.405	1.468	2,4%
Okt 17	2.626	3.402	1.405	1.469	2,4%
Okt 18	2.487	3.229	1.373	1.483	2,3%
Okt 19	2.341	3.066	1.245	1.387	2,2%
Okt 20	2.355	3.072	1.168	1.467	2,2%
Nov 16	2.520	3.305	1.412	1.463	2,4%
Nov 17	2.596	3.357	1.378	1.390	2,3%
Nov 18	2.471	3.207	1.332	1.474	2,3%
Nov 19	2.351	3.053	1.247	1.404	2,2%
Nov 20	2.371	3.072	1.170	1.438	2,1%

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_16-20 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

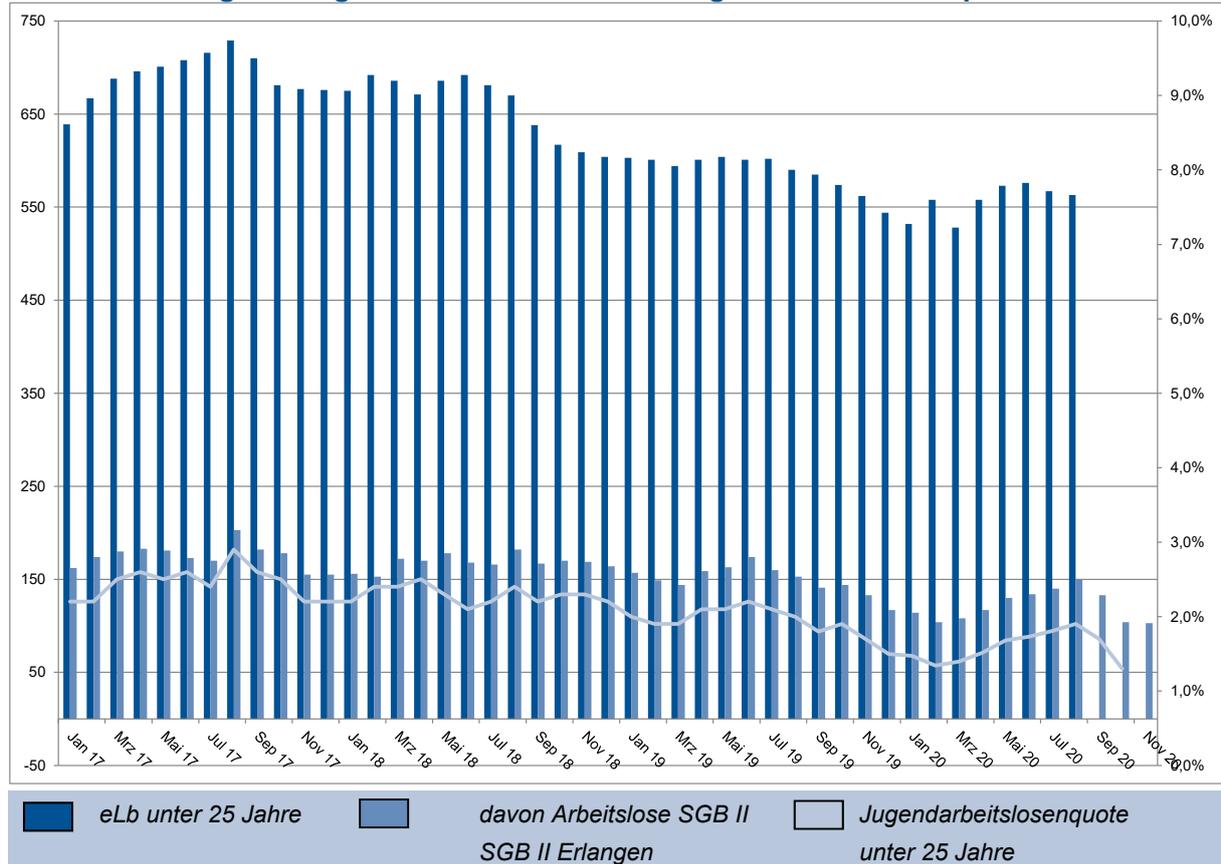
2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4242) setzte sich im November 2020 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.170 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.072). Von diesen sind 1.438 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 819 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr) - geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit November 2020



2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



In der Grafik zeigt sich, dass der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer hohen Fluktuation unterliegt. 1.593 eLb gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 23,6 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Etwas geringer war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.641 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Sept 2020 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand Nov 2020)

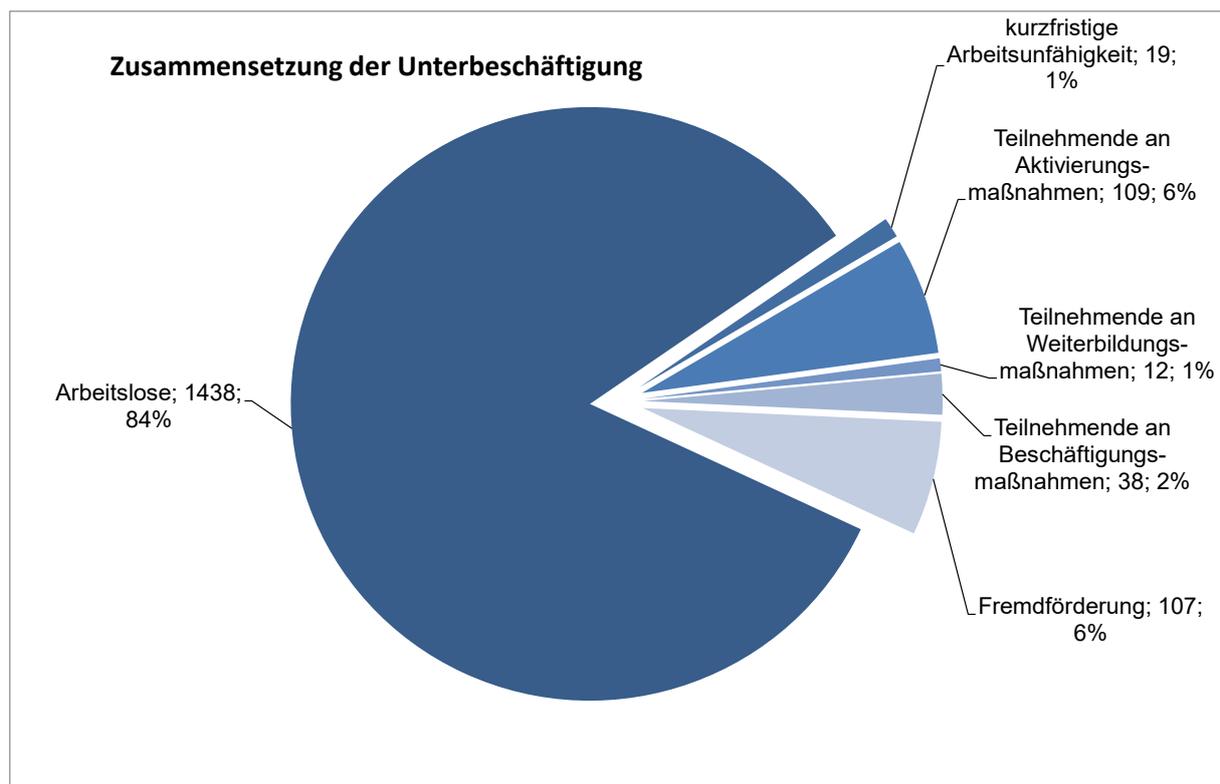
2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

Komponenten der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat November 2020.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im November in Erlangen bei 2,1%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,7%.

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Nov 2020 (vorläufig)															
Integrationen nach § 48a SGB II								Minijobs							
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
116	42	74	65	Summe Eingliederungen				27	35	0	54	26	12	14	14
23%	8%	15%	13%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				5%	7%	0%	11%	5%	8%	9%	9%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
318	137	181	162	Summe Eingliederungen				121	149	11	37	98	46	52	64
63%	27%	36%	32%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				24%	30%	2%	7%	19%	30%	34%	42%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
70	29	41	30	Summe Eingliederungen				35	33	1	1	30	12	18	17
14%	6%	8%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				7%	7%	0%	0%	6%	8%	12%	11%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
504	208	296	257	Summe Eingliederungen				183	217	12	92	154	70	84	95
100%	41%	59%	51%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				36%	43%	2%	18%	31%	45%	55%	62%

Ausländer = ohne deutschen Pass / Min = Minijob / TZ = Teilzeit / Exi = Existenzgründer / VZ = Vollzeit / Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis	
(Innen-)Ausbauberufe	6			6	1,3%
Sonstiges	44	2	1	47	10,0%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	17	3	1	21	4,5%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	16	13		29	6,2%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	14	11	1	26	5,5%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	5	1	1	7	1,5%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	27	21		48	10,2%
Lehrende und auszubildende Berufe	9	2	2	13	2,8%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	2			2	0,4%
Medizinische Gesundheitsberufe	11		1	12	2,6%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	7		1	8	1,7%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	13	3		16	3,4%
Reinigungsberufe	42	31		73	15,5%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	8			8	1,7%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	26	22		48	10,2%
Verkaufsberufe	36	17		53	11,3%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	44	3		47	10,0%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	1			1	0,2%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	2			2	0,4%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau			1	1	0,2%
Darstellende und unterhaltende Berufe			1	1	0,4%
Gesamtergebnis	330	131	9	470	100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.3 Integrationen nach Wirtschaftszweigen

Eine feiner unterschiedene Darstellung der oben genannten Integrationen, etwa nach Einzelberufen, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Insbesondere kann bezüglich der Integrationen in den Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ statistisch nicht nachvollzogen werden, in welche Sparten die bei Zeitarbeitsfirmen erfolgreich integrierten, vormaligen Leistungsbeziehenden, entliehen werden. In den Statistikprodukten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch quartalsweise die Daten zu den Integrationen nach Wirtschaftszweigen dargestellt.

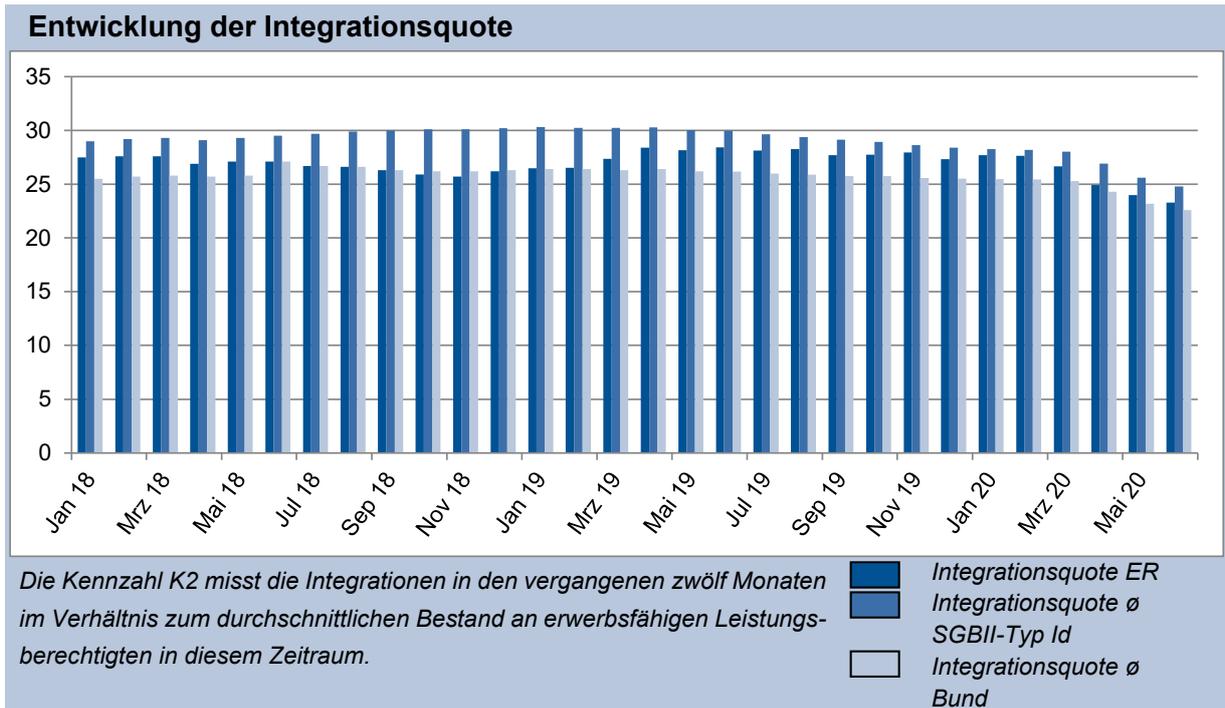
Wirtschaftszweige	Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung				Eintritte in geringfügige Beschäftigung			
	Summe der Monate	Veränderung Spalte 2 zu Spalte 1	absolut	in %	Summe der Monate	Veränderung Spalte 6 zu Spalte 5	absolut	in %
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	-	*	X	X	-	-	-	X
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	*	-	X	X	-	-	-	X
Verarbeitendes Gewerbe	12	3	-9	-75,0	3	*	X	X
Baugewerbe	4	8	4	100,0	-	-	-	X
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz (ohne 47)	4	*	X	X	-	-	-	X
Einzelhandel	15	10	-5	-33,3	7	*	X	X
Verkehr und Lagerei	14	8	-6	-42,9	*	*	X	X
Gastgewerbe	19	*	X	X	15	11	-4	-26,7
Information und Kommunikation	*	5	X	X	-	-	-	X
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	-	-	-	X	-	-	-	X
Arbeitnehmerüberlassung	36	11	-25	-69,4	4	*	X	X
Reinigungsdienste	24	10	-14	-58,3	10	6	-4	-40,0
Wirtschaftl. Dienstleist. (ohne ANÜ, Reinigungsd.)	7	12	5	71,4	*	*	X	X
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	*	*	X	X	-	*	X	X
Erziehung und Unterricht	*	*	X	X	*	*	X	X
Gesundheits- und Sozialwesen	15	8	-7	-46,7	4	*	X	X
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	12	*	X	X	7	6	-1	-14,3
Insgesamt	184	92	-92	-50	58	35	-23	-39,7

Quelle: Integrationen (Definition gem. §48a SGBII) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Eintritte von eLb in geringfügige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen 2008 (WZ 08).

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden**



4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis November 2020

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	2386	GGFA	200.121 €		
Bewerbungszentrum (BWZ)	16	82	GGFA	66.605 €		
Projekt Arbeitsuche (PAS+PASMigra)						
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	78	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe BaE + abH	5	34	Diakonie/DAA	61.121 €		
Assistierte Ausbildung	2	1	bfz	- €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	14	div. Arbeitgeber	20.512 €		
ZAAC	15	25	GGFA	74.373 €		
Mittelschulabschluss	15	40	GGFA		84.407 €	Stadt Erlangen
BVK	20	18	GGFA		40.808 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (BIK + BIK-V)	60	132	GGFA		281.742 €	Stadt Erlangen
Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ	32	32	GGFA		29.671 €	Stadt Erlangen
ergänzende sozialpädagogische Betreuung Fachklassen Berufsschule	nach Bedarf	k. A. möglich	GGFA		30.924 €	Stadt Erlangen
Trans-Azubi-Express	20	37	GGFA		100.040 €	ESF Bayern
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	182	GGFA		209.390 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
IdEE-Integration durch Empowerment Erziehender	20	40	GGFA	43.020 €	74.164 €	ESF Bayern
Kajak	60	81	GGFA	80.272 €	80.272 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	51	GGFA	62.960 €	62.960 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben	60	50			680.555 €	rehapro (davon Weiterleitung an Dritte: 392.574 €)
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	69	diverse Träger	70.098 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	83	GGFA		120.142 €	AMF
Zielgruppe: arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	47	GGFA	197.293 €		
AGH Cafe Hergericht	6	16	GGFA	132.318 €		
AGH-Coach	20	55	GGFA	93.560 €		
AGH extern	10	8	GGFA	3.220 €		
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	19	GGFA	223.409 €	100.200 €	VWT-PAT
Langzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus)	1	1	GGFA		siehe EGZ	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		114.732 €		
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	18		98.813 €	809 €	BMAS**
Einstiegs geld	nach Bedarf	12		7.388 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	121	Div. Bildungsträger	224.918 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	9	Div. Bildungsträger	83.455 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	147	Arzt/Psychologe	10.994 €		VWT
Aktivierungscoach+16h	20	74	GGFA	85.281 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres Stand: 30.11.2020 (vorläufig)
**Eingliederungszuschüsse des Programms für Langzeitarbeitslose

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.11.2020						
	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	2.412.183 €	201.015 €	1.814.506 €	2.162.727 €	249.456 €	10,34%
VWT inkl KFA	3.672.538 €	286.917 €	3.323.777 €	348.761 €	- €	0%

Aufgrund nicht besetzter Stellen im Amt 55 verringert sich der Umschichtungsbetrag und es stehen 171T€ mehr Eingliederungsmittel als geplant zur Verfügung

EGT *Eingliederungstitel*
VWT *Verwaltungstitel*

6 AG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Berichtszeitraum August 2020 Datenstand November 2020 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

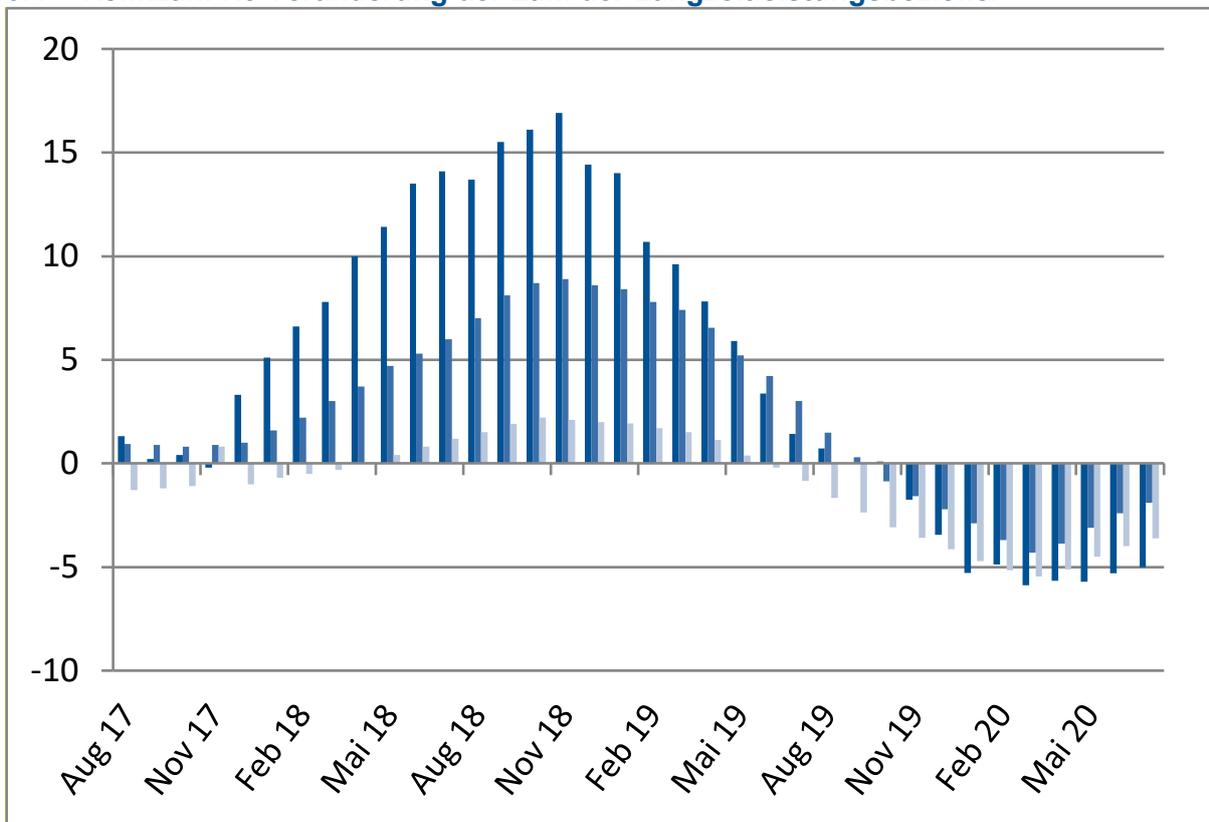
Merkmale	Aug 20	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Jul 20	Aug 19	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.205	-0,7	3,42	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	2.013	-0,1	-4,51	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	974	-0,6	-7,06	48,4	50,6
weiblich	1.039	0,3	-1,98	51,6	49,4
davon nach Altersgruppen unter 19 Jahre	76	2,7	-16,48	3,8	7,3
19 bis unter 25 Jahre	166	-0,6	-16,16	8,2	10,2
25 bis unter 35 Jahre	448	0,7	-6,28	22,3	24,9
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	232	-0,4	-7,57	11,5	11,4
35 bis unter 50 Jahre	636	-2,3	-1,85	31,6	29,9
50 Jahre und älter	687	1,2	-0,87	34,1	27,7
darunter Ausländer	888	0,0	-6,53	44,1	43,0
darunter Alleinerziehende¹⁾	320	2,2	-3,61	15,9	13,2
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					0,0
Single-BG	873	-2	-7	-	-
Alleinerziehenden-BG	322	6	-12	-	-
Partner-BG ohne Kinder	112	2	-1	x	x
Partner-BG mit Kinder	269	-1	-15	-	-
darunter arbeitslos	1.059	1,7	1,73	0,0	0,0
davon nach Schulabschluss				52,6	50,1
Kein Hauptschulabschluss	296	2,1	2,42	14,7	13,7
Hauptschulabschluss	417	1,2	3,99	20,7	18,4
Mittlere Reife	134	0,0	3,08	6,7	6,6
Fachhochschulreife	19	11,8	0,00	0,9	1,2
Abitur/Hochschulreife	172	3,0	-3,37	8,5	9,0
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	21	0,0	-12,50	1,0	1,1

6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Aug 20	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Jul 20	Aug 19	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	799	0,5	- 5,1	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	501	1,6	- 18,9	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	214	3,9	- 15,7	42,7	41,9
über 450 bis 1300€	217	2,4	- 21,7	43,3	40,4
über 1300€	54	- 6,9	- 20,6	10,8	12,3
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	11	- 8,3	- 45,0	2,2	4,6
über 450 bis 1300€	6	-	50,0	1,2	1,3
über 1300€	-	-	-	-	-
darunter Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	9			1,8	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtszeitraum August 2020 Datenstand November 2021

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER
 LZLB ø SGBII-Typ Id
 LZLB ø Bund
 *) vorläufige Zahlen

7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SBs Anträge	Anträge Sachbearbeiter
StMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TEZ Anträge	Anträge telefonische Eingangszone
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

Arbeitsmarktprogramm 2021

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Ziele und Zielgruppen
Maßnahmen und Mitteleinsatz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Vorbemerkung	3
• Rahmenbedingungen	3
Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
Zielgruppen im SGB II Bezug	5
Finanzielle Rahmenbedingungen	6
Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	7
Ziele auf Bundes- und Landesebene nach §48a SGB II	7
Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2021	7
Kommunale Jobcenterziele 2021	8
Arbeitsmarktkonferenz 2020 ist entfallen, 2021 noch nicht entschieden	10
• Maßnahmen und Instrumente	10
Schwerpunkt 2021 Frauen im SGB II	11
„Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (LAUT)“	11
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 i SGB III	12
Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof	12
Maßnahme-Angebote für Geflüchtete	12
ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Trans-Azubi-Express	13
Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten durch GGFA-Service	13
Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme	14
• Schlussbetrachtungen	14
• Maßnahmenkatalog	16
Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	
• Verzeichnis der Abkürzungen	20

• **Vorbemerkung**

Das Arbeitsmarktprogramm 2021 berücksichtigt das langjährig erfolgreich umgesetzte Maßnahmen-Portfolio und setzt einen Schwerpunkt in der Förderung von Frauen im SGB II. Damit wird die Schwerpunktsetzung aus dem Vorjahr - Aktivierung Erziehender – zwar teilweise fortgeführt, der Fokus allerdings noch einmal geschärft und der Aktivierung und Integration von Frauen eine deutliche und klare Ausrichtung gegeben. Ein weiterhin anspruchsvolles Vorhaben ist zudem die Entwicklung einer Umsetzungskonzeption für die Erlanger Jugendberufsagentur, die in Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, Jugendamt Stadt Erlangen und dem Jobcenter Stadt Erlangen /GGFA AöR in einer eigens zusammengestellten Projektgruppe verhandelt und ausgestaltet wird. Hier steht die Machbarkeitsstudie für eine gemeinsame Raumkonzeption im Mittelpunkt. Neu konzipierte innovative Maßnahmen für die Zielgruppen werden weiterhin verfolgt. Insbesondere werden diese in der seit mehreren Jahren angebahnten Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt möglichst gemeinsam beantragt, um eine gute Auslastung zu erzielen. Unterjährige Anpassung und Nachsteuerung werden gleichfalls auch in 2021 notwendig sein. Im Wesentlichen finden sich bewährte Instrumente für die bisherigen Zielgruppen, die sich teils in den konzeptionellen Bereichen entwickelt, bzw. in den Größenordnungen angepasst haben. So besteht - trotz der guten Drittmittelsituation und erhöhtem Eingliederungstitel - auch im Jahr 2021 die fachliche Herausforderung alle Zielgruppen adäquat nach unseren professionellen Vorstellungen zu versorgen und neu entstehende Bedarfe zeitnah zu berücksichtigen.

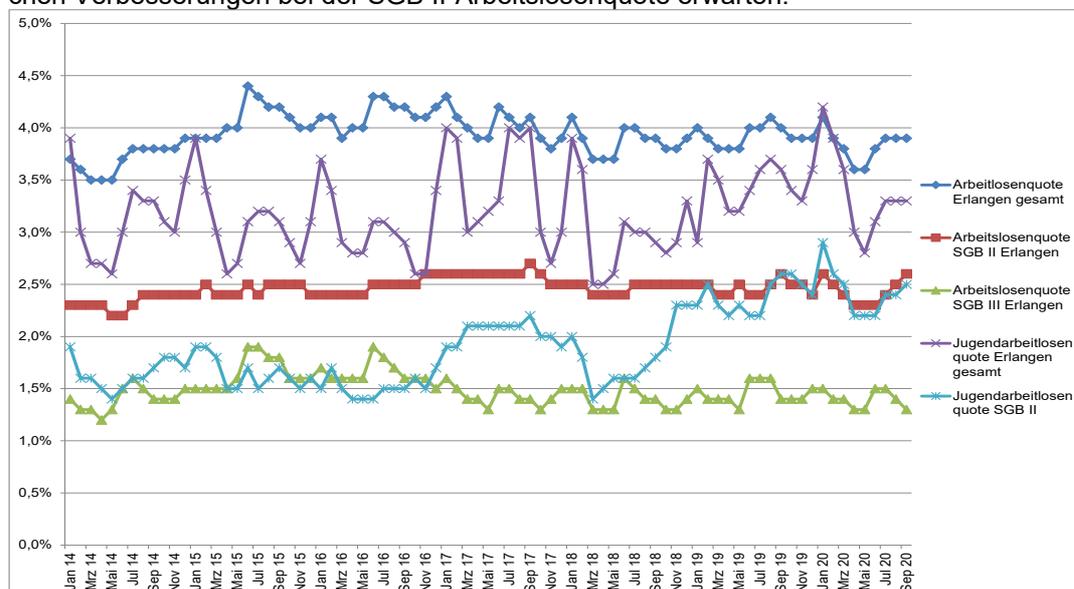
Die „arbeitsmarktpolitische Landkarte“ wird 2021 voraussichtlich weiterhin durch das Pandemie-Geschehen aus dem März 2020 beeinflusst und trifft auf einen stark sich verändernden Arbeitsmarkt – der branchenabhängig in der Konjunktur abgeschwächt beurteilt werden muss, in manchen Branchen aber auch durch einen aufnahmebereiten Arbeitsmarkt geprägt sein wird. Die Qualifizierung der unterschiedlichen Zielgruppen mit einem hohen Bedarf an anspruchsvolleren und damit auch kostenintensiven Instrumenten (z. B. benachteiligte Jugendliche oder Alleinerziehende und Erziehende ohne Ausbildung und Langzeitleistungsbeziehende) wird dennoch nicht unmittelbar dazu führen, ohne entsprechende längerfristige Förderung in den Arbeitsmarkt einmünden zu können.

Das Arbeitsmarktprogramm enthält - wie im Jahr 2015 eingeführt - im Maßnahmenkatalog die speziellen Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen mit Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen.

• **Rahmenbedingungen**

Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen trotz Corona-Krise noch auf einem relativ niedrigen Niveau. Seit Beginn des Jahres 2020 pendelt bei den SGB II Arbeitslosen das Niveau um den Wert 2,3% mit Ausschlägen nach unten (2,1%) und nach oben (2,5%). Seit Mai 2020 ist ein Anstieg auf 2,4% zu verzeichnen, der sich zu verfestigen scheint. Das Andauern der Lockdown-Situation lässt für längere Zeit keine erheblichen Verbesserungen bei der SGB II-Arbeitslosenquote erwarten.



Arbeitsmarktprogramm 2021

SGB II Statistik

Erhöhung der Arbeitslosenquote auf 2,4%

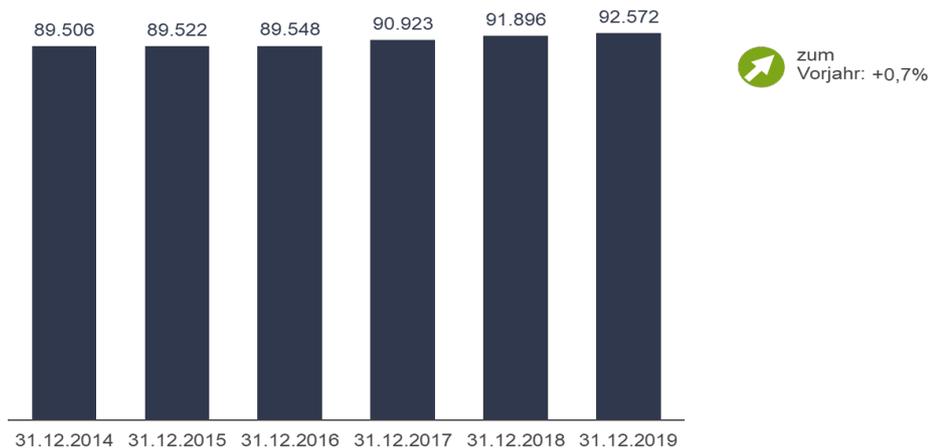
Die Jugendarbeitslosenquote SGB II, der mit einer strategischen Neuausrichtung im Bereich unter 25-jährige (U25) und dem neu formierten Team Ausbildung aus Mitarbeitern von Fallmanagement und Personalvermittlung begegnet wurde, weist erhebliche Schwankungsbreiten auf. Seit dem Niedrigwert vom März mit 2,3% stieg der Prozentanteil ab April mit 2,9% bis September auf 3,2%. Mit Beginn des Ausbildungsmonats September konnte der Jahreshöchstwert von 3,9% wieder auf 3,2% zurückgeführt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Personengruppen und SGB II Quoten:

Bezugsmonat August		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bedarfsgemeinschaften		2.420	2.392	2.364	2.457	2.692	2.547	2.374	2.459
erwerbsfähige Leistungsberechtigte		3.095	3.127	3.087	3.215	3.523	3.317	3.097	3.206
Sozialgeldempfänger		1.464	1.467	1.479	1.297	1.421	1.343	1.191	1.168
SGB II Arbeitslose		1.465	1.602	1.555	1.541	1.570	1.543	1.455	1.610
SGB II Arbeitslosenquote in %		2,4	2,6	2,5	2,6	2,6	2,4	2,3	2,5
SGB II Hilfequote in %		5,2	5,4	5,3	5,2*	5,5*	5,3*	4,8*	4,9*

* Bezugsmonat Mai

Das Schaubild der Agentur für Arbeit zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und sich für den Berichtszeitraum bis Dezember 2019 noch einmal um 0,7% gesteigert hat. Die Entwicklung infolge der Corona-Pandemie wird voraussichtlich im Jahr 2020/2021 stagnieren bzw. rückläufig sein. Die Möglichkeiten zur Einmündung in den Arbeitsmarkt für SGBII-Empfänger werden dadurch noch einmal erheblich schwieriger werden.



Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, August 2020, © Bundesagentur für Arbeit

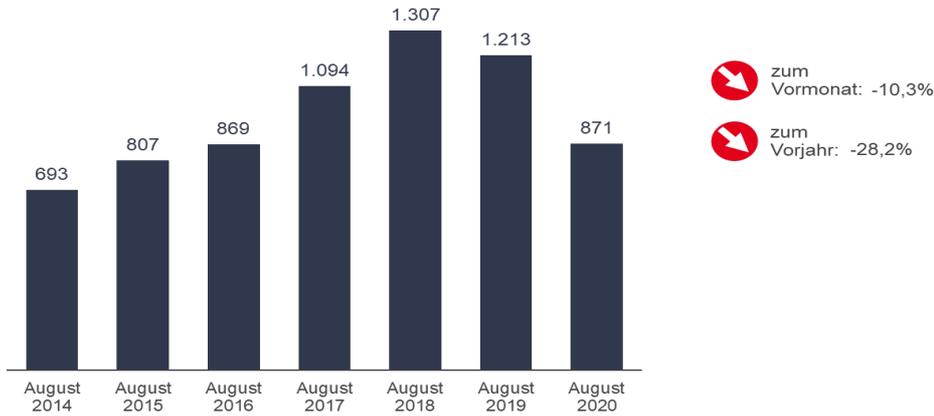
Darüber hinaus war ein in den letzten Jahren permanenter Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen zu verzeichnen, der sich im Vergleich zu 2019 allerdings stark abgeschwächt hat. Diese Tendenz konjunktureller Eintrübung – stark bedingt durch das Lockdown-Geschehen in der Pandemie und deren Nachwirkungen - beeinflusst die Integrationschancen der Personen im SGB II-Bezug mit in der Regel niedrigeren Qualifikationsniveaus ebenfalls.

Weitere Anstrengungen bei der SGB II Jugendarbeitslosenquote dringend erforderlich

Zahlen der Personengruppen im SGB II

Stabilisierung der Beschäftigung in Erlangen

Anstieg der freien Arbeitsstellen stoppt



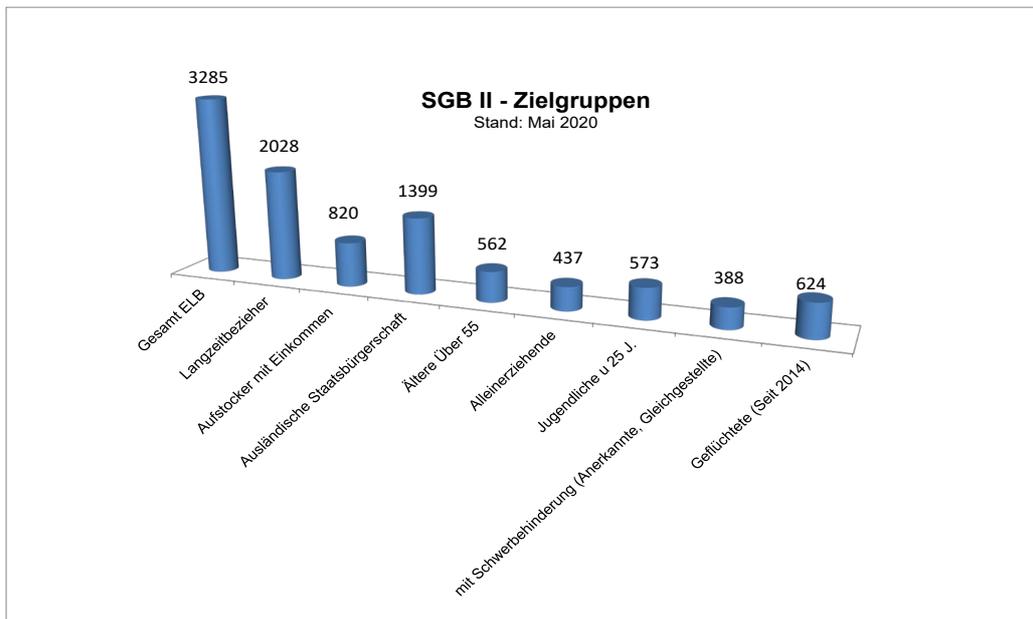
Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, August 2020, © Bundesagentur für Arbeit

Die Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarktes auf überwiegend hochqualifizierte Tätigkeiten hat die Integrationschancen aus dem SGB II schon immer stark beeinflusst. Mit den Turbulenzen am Arbeitsmarkt im Frühjahr 2020 und deren langfristigen Nachwirkungen, die bisher nicht eingeschätzt werden können, werden Prognosen zum Integrationserfolg unserer Kunden noch einmal erheblich schwieriger. Die SGB II Arbeitslosenquote wird im prognostizierten konjunkturellen Abschwung in 2020/21 als erstes die Integrationen im SGB II schwieriger gestalten und damit zu einem Anstieg führen. Die Maxime intensiver Begleitung und passgenauer Qualifizierungsangebote wird deshalb umso wichtiger und durch das Jobcenter aufrechterhalten und weiter intensiviert.

Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie besonders marktferne aber arbeitswillige SGB II Bezieher oder benachteiligte Jugendliche, werden mit der zur Verfügung stehenden Mittelsituation sukzessive mit den notwendigen, aber aufwändigen Integrationsinstrumenten an den Arbeitsmarkt herangeführt. Programmatisch wird über geeignete Drittmittelakquise weiterhin das Angebotsspektrum erhalten bzw. erweitert (z.B. mit dem rehapro-Projekt LAUT für gesundheitlich stark eingeschränkte Personen im SGB II-Bezug und dem Verlängerungsantrag Jobbegleiter Erlangen für Flüchtlinge, der für das Jahr 2021 mit 60 Plätzen beantragt wurde). Der Schwerpunkt Förderung von Frauen im SGB II wird mit passgenauen Maßnahmen (unter anderem der über den bayerischen ESF eingeworbenen innovativen Maßnahme Integration durch Empowerment Erziehender - IdEE) flankiert und unterstützt. Nähere Ausführungen zu den neuen Projekten – siehe unter Maßnahmen und Instrumente.

Zielgruppen im SGB II Bezug

Die „klassischen“ Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:



Aufnahmefähiger Arbeitsmarkt in 2021 fraglich

Aufwändige Zielgruppen werden bestmöglich versorgt

Marktnahe und Marktferne

Neben der Zuordnung zu den besonderen Zielgruppen besitzen die SGB II Leistungsbe-
rechtigten folgende Merkmale (Prozentzahlen gerundet):

- 65% der erwerbsfähigen Leistungsbezieher gelten als aktivierbar, davon:
- 63% marktferne bis sehr marktferne SGB II Bezieher/innen werden aktiv im Fall-
management betreut
- 21% sind als arbeitsmarktnahe Kunden/innen in der Arbeitsvermittlung gemeldet
- 16% sind im Team Ausbildung in der Ausbildungsvermittlung gemeldet
- 35% stehen aktuell der Aktivierung und Integration nicht zur Verfügung
- 17% der SGB II Bezieher sind dabei über 55 Jahre und älter

besondere Merk-
male

Aktueller Stand
Geflüchtete

Geflüchtete als Zielgruppe im SGB II – aktueller Stand

Der Zugang der Geflüchteten gestaltet sich im Jahresverlauf stetig und wird mit den ge-
schaffenen Kapazitäten im Eingangs-Profilung und mit der Umverteilung in Fallmanage-
ment und Personalvermittlung derzeit gut bewältigt. **Aktuell befinden sich 586 Geflüch-
tete im SGB II (Stand Oktober 2020).** Das gesamte Maßnahmenportfolio steht der Ziel-
gruppe zur Verfügung und ist im Maßnahmenkatalog abgebildet.

Statistik zu Ge-
flüchteten im
SGA Report

**Statistische Auswertungen über die Zielgruppe der Geflüchteten sind regelmäßig in
den SGA Berichten zu finden**

Finanzielle Rahmenbedingungen

Mittelzuweisung aus dem SGB II Bundeshaushalt

Die zu erwartende Finanzausstattung 2021 bewegt sich auf dem Niveau von 2020. Damit
setzt sich im nächsten Jahr eine auskömmlichere Mittelbereitstellung durch den Bund
fort, die es ermöglicht für die Zielgruppen des SGB II gute Angebotsstrukturen im Maß-
nahme-Portfolio vorzuhalten

Wie in den Vorjahren entsteht wegen der zu erwartenden Personalkosten im Integrati-
onsbereich und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit aus den Einglieder-
ungsmitteln umzuschichten! Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den
Verwaltungstitel erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr, trotz der annähernd gleichen Aus-
stattung des Verwaltungstitels. Dies ist auf eine den Anforderungen in der Leistungs- und
Integrationsabteilung angepasste Personalplanung zurückzuführen, die mit der Mittelbe-
reitstellung nun auch möglich gemacht wird. Ob sich diese Entwicklung auch in den
Folgejahren stabilisiert und fortsetzt ist derzeit nicht abzusehen.

Die für die Eingliederung zur Verfügung stehenden Bundesmittel betragen 2.169 Mio. €
und werden auch in 2021 durch eingeworbene Drittmittel aufgestockt. Die Gesamtsumme
beläuft sich auf 4.946 Mio. €, wobei hier rechtskreisübergreifende Mittel mit eingerechnet
sind.

Prognose der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel

Voraussichtliche Mittelzuweisung

	2021 (Plan vorläufig)	2020 (Plan)	2019 (IST)	2018 (IST)
Verwaltungstitel (VWT) Zuweisung	4.519.827 €	4.531.242 €	4.474.923 €	4.058.904 €
plus Umschichtung aus EGT	1.465.818 €	1.126.204 €	1.225.000 €	838.966 €
VWT Plangröße Gesamt	5.985.645 €	5.657.446 €	5.699.923 €	4.897.870 €

	2021 (Plan vorläufig)	2020 (Plan)	2019 (IST)	2018 (IST)
Eingliederungstitel (EGT) Zuweisung	3.634.968 €	3.614.666 €	3.577.085 €	2.752.230 €
minus Umschichtung in VWT	- 1.465.818 €	- 1.126.204 €	- 1.225.000 €	- 838.966 €
Zur Verfügung stehender EGT plus Überziehungsgarantie	2.169.150 €	2.488.462 €	2.352.085 €	1.913.264 €
* nicht in Anspruch genommen	100.000€*	100.000€*	100.000€*	90.725 €
Überplanung EGT	218.343 €	- €	- €	- €
EGT- Plan/Istgröße Gesamt	2.387.493 €	2.488.462 €	2.352.085 €	2.003.989 €

Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt per Eingliederungsmittelverordnung bis zum Jah-
resende.

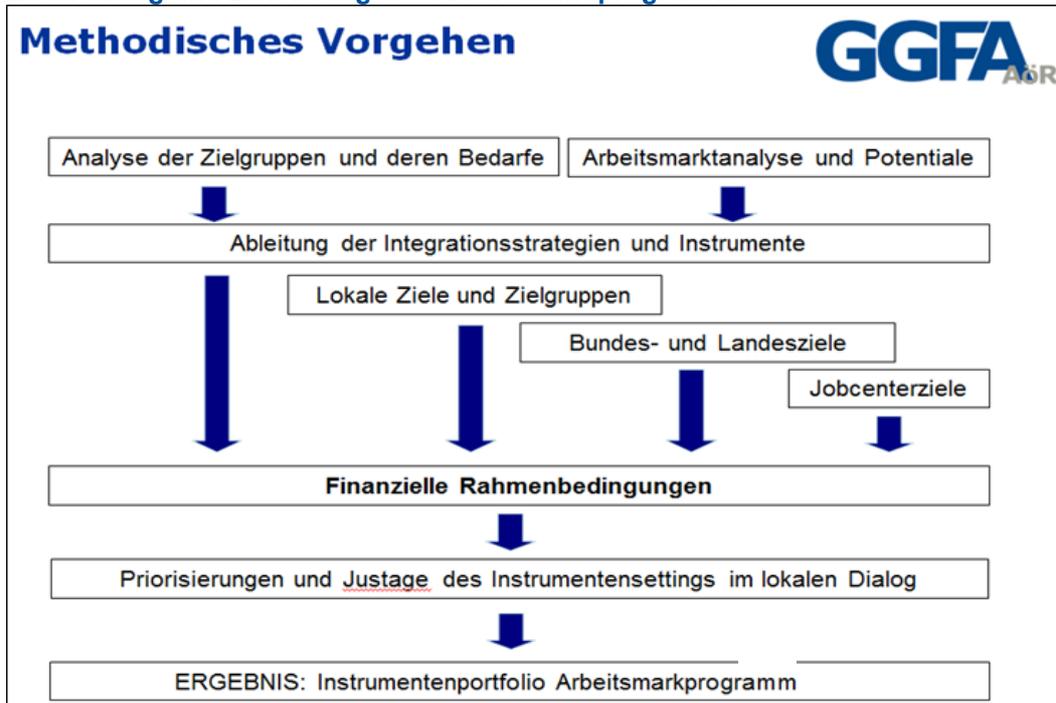
Zusätzliche Drittmittel

Die finanzielle Ausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel aufgestockt:

	SGB II Angebote	rechtskreis- übergreifend	
kommunale Mittel	262.032 €	654.511 €	u.a. MSA, BVJK, BIK, etc.
LAUT - rehapro Jobcenter	114.127 €		
LAUT - rehapro Weiterleitung	900.611 €		
weitere Drittmittel (ESF Bayern, etc.)	103.761 €	295.208 €	u.a. JuStiQ, Jobbegleiter, IdEE-Konzept
Gesamt	1.380.531 €	949.719 €	2.330.250 €
Erlöse Werkstätten	393.000 €		
Sonstige Erträge	53.334 €		
Gesamt	1.826.865 €	949.719 €	2.776.584 €

Somit stehen zur Finanzierung des Arbeitsmarktprogramms insgesamt 4.946 Mio. € zur Verfügung. Dies beinhaltet mit einem Volumen von knapp 950 T€ auch rechtskreisübergreifende Angebote, die strategisch als Präventionsmaßnahmen gesehen werden, um den Übergang in das SGB II möglichst nicht eintreten zu lassen. Im originären SGB II-Feld konnten die Eingliederungsmittel mit ca. 1.381 T€ zusätzlicher Finanzierungsquellen flankiert werden. Davon werden über das rehapro-Projekt LAUT 901 T€ an dritte Träger als Letztempfänger weitergeleitet. Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten EGT Mittel verplant. In diesem Jahr wurde eine Überplanung von 218 T € vorgenommen, um einen möglichst umfangreichen Abfluss der Eingliederungsmittel zu erreichen, nachdem in 2019 und 2020 keine vollumfängliche Auslastung erreicht werden konnte.

Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms



Die im Schaubild aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur jährlichen Zielbildung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse des Vorjahrs (siehe Eingliederungsbericht 2019) und des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage. Alle Maßnahmen-Formate wurden in Planungssitzungen mit allen Integrations-Abteilungen für das Arbeitsmarktprogramm 2021 einer internen Revision im Hinblick auf konzeptionelle Ausgestaltung, Mengengerüst und Wirkung auf Integrationsziele unterzogen.

Ziele auf Bundes- und Landesebene nach § 48a SGB II

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter werden jährlich neue Jahresziele mit dem Land ausverhandelt. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahlen und Hilfsgrößen erhoben, bewertet und für 2021 im letzten Quartal 2020 ausverhandelt. Zur Veranschaulichung sind in Folge die Ziele und die jeweiligen Angebotswerte für das kommende Jahr genannt.

Ziele Bund/Land nach § 48a

Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2021

Für das Jahr 2021 wurden dem Land folgende Zielwerte vorgeschlagen:

a) Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (nur Kosten zum Lebensunterhalt)	Monitoring
b) Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote: Reduzierung: 3,3%
c) Ziel 3: Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug	Bestand Langzeitleistungsbezieher: + 0,5%

Der Ermittlung der Angebotswerte, die schlussendlich im letzten Quartal zwischen Jobcenter und STMAS verhandelt werden, liegen folgende Überlegungen zu Grunde.

Integrationsquote:

Der Ermittlung der Angebotswerte liegen als Prognoseannahmen folgende Inhalte zugrunde: Die deutsche Volkswirtschaft hat wegen der Corona-Pandemie ihren stärksten Einbruch in der Nachkriegszeit erlebt. Das Vorkrisenniveau des Bruttoinlandsprodukts dürfte allerdings erst zu Beginn des Jahres 2022 wieder erreicht werden; die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt auf 5,9 % ansteigen. Am aktuellen Rand zeichnet sich eine Erholung auch am Arbeitsmarkt ab, die sich im Jahresverlauf 2021 fortsetzen dürfte (Jahresdurchschnitt 2021: Erwerbstätigkeit +190 Tausend Personen, Arbeitslosigkeit -110 Tausend Personen). Das Erwerbspersonenpotenzial sinkt 2020 um 100.000 und 2021 um 50.000 Arbeitskräfte. Neben einer sehr geringen Nettomigration spielt eine Rolle, dass sich potenzielle Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt zurückziehen und damit die Erwerbsbeteiligung deutlich schwächer wächst als in der Vergangenheit. Damit setzt sich der immer stärker werdende negative demografische Trend nun durch (Arbeitsmarktprognose Bund). Ein Beschäftigungswachstum von +1,1% und ein Anstieg der Arbeitslosen im SGB II und III um 2,5% von 2020 auf 2021 werden im SGB II kaum Veränderungen bewirken und es ist eine Fortsetzung des bereits vor der Krise bestehenden Trends zu erwarten (Regionale Arbeitsmarktprognose Bayern). Gleichzeitig ist bei Betrachtung der zurückliegenden Integrationswerte und der hochgerechneten Integrationszahlen davon auszugehen, dass eine Anzahl von 650 Integrationen erreicht werden kann. In Summe führt dies dann jedoch zu einem Rückgang der Integrationsquote um 3,3%.

Bestand Langzeitleistungsbezieher (LZB):

Bei der Betrachtung des bisherigen Verlaufes des Bestands der LZB ist zwar eine hohe Dynamik zu erkennen (hohe Zugangs- und hohe Abgangsrate). Dies lässt darauf schließen, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zwar Bewegung innerhalb der Zielgruppe auslösen und damit eine weitere Abflachung des Anstiegs der LZB herbeigeführt werden kann. Dies führt jedoch nicht zu einem Abbau. Es sind nach unseren Analysen auch keine altersstrukturbedingten Bestandsveränderungen erwartbar. Eine weitere Begründung: Es ist anzunehmen, dass die pandemiebedingten Einflüsse sich im Wesentlichen im SGB III zeigen. Diese Bewerbenden werden gegenüber den LZLB im SGB II i.d.R. bevorzugt.

Kommunale Jobcenterziele 2021

Mindestens 650 Integrationen ohne Minijobs

Im Jahr 2020 wurden bisher 389 Integrationen (Stand September 2019-vorläufig) erreicht. Bedingt durch das anhaltende Pandemie-Geschehen kann der angestrebte Zielwert für 2020 mit 780 Integrationen sicher nicht gehalten werden. Für das Jahr 2020 wird eine Zielmarke von mindestens 650 Integrationen angestrebt. Auch hier wird das Pandemie-Geschehen in 2021 Einfluss nehmen.

Frauen im SGB II als besondere Zielgruppe für 2021

Für das Jahr 2021 wurde als besonderer Schwerpunkt Frauen im SGB II gesetzt. Im Fallmanagement sind für den Bereich der Erziehenden mit Kindern unter 3 Jahren Fach Fallmanagerinnen und für Erziehende und Alleinerziehende ebenfalls zwei Integrationsfachkräfte spezialisiert. Auch in den anderen Teams, wie Team Ausbildung und Arbeitsvermittlung, wird der Schwerpunkt verstärkt bearbeitet.

Flankiert wird diese strategische Ausrichtung mit dem Angebot KAJAK, dem neu konzipierten Bedarfsgemeinschaftscoaching und dem aus dem bayerischen Innovationsfond des EFS Bayern eingeworbenen Maßnahmenangebot Integration durch Empowerment

Kommunale Jobcenterziele

Integrationsziel

Frauen im SGB II

Erziehender (IdEE), sowie der bei einem dritten Träger in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt angebotenen Maßnahme LEO – Leben und Orientieren in Deutschland für Flüchtlingsfrauen in Erziehungszeiten – siehe dazu auch unter Maßnahmen und Instrumente.

Jugendberufsagentur Erlangen – Umsetzungskonzept mit Machbarkeitsstudie erarbeiten

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. Juli 2019 wurde das Umsetzungskonzept der Jugendberufsagentur Erlangen beauftragt. Diese strategische Ausrichtung eines One-stop-government-Ansatzes am Übergang Schule-Beruf wird von der GGFA AöR als sehr zielführend angesehen und hausintern durch das Team Ausbildung, den Betrieb gewerblicher Art und das Integrationsmanagement als Vertretung des Vorstandes unterstützt. Die genannten drei Fachbereiche sind in der Projekt-Arbeitsgruppe als Vertreterinnen des Jobcenters Stadt Erlangen/GGFA AöR benannt worden, die in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt Stadt Erlangen die Umsetzungskonzeption verhandelt und ausgestaltet hat. Als weiterer Beteiligter am Übergangsgeschehen Schule/Beruf wird der Verein „Jugend, Arbeit, Zukunft“ („JAZ e.V.“) als Netzwerkpartner in das Projekt einbezogen. Neben der Aufbau- und Ablauforganisation in der die drei Rechtskreise zukünftig zusammenarbeiten wollen, sind Raumbedarfe und räumliche Unterbringung, Finanzierungskonzept und Einbindung der städtischen Strukturen und der Betroffenen selbst in das zu erstellende Konzept eingearbeitet worden. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für den Standort Alfred-Wegener-Straße in Auftrag gegeben. Noch in 2021 soll das Ergebnis und die Umsetzungskonzeption in die städtischen Gremien eingebracht werden.

Jugendberufs-
agentur Erlangen

Teilhabe-Arbeitsplätze und Beschäftigungsprojekt Fahrradservicestation mit Bistro am Bahnhof Erlangen – Cafe Hergricht

Ein starker Fokus liegt auch in 2021 auf der Umsetzung der neuen Gesetzesvorgabe § 16i SGB II, den Teilhabe-Arbeitsplätzen. Das Instrument wurde ab Anfang 2019 implementiert und konnte bis Ende 2020 19 Plätze bereits besetzen.

Das ambitionierte Beschäftigungsprojekt Cafe Hergricht ist konzeptionell um 4 Plätze im Bereich Gastronomie erweitert worden. Auch hier wird das Instrument Teilhabe-Arbeitsplätze mit zwei 30 Stunden Stellen im Bistrobereich eingesetzt. Nach der offiziellen Eröffnung des Cafe Hergricht (Fahrradservicestation mit angegliedertem Bistro) am 31. Januar 2020 musste zum 15. März wieder geschlossen werden. Die Wiedereröffnung im Mai 2020 war durch den erneuten Lockdown im November für den Bistrobereich deshalb nur für wenige Monate gegeben. Ab September 2020 sind zwei kooperative Ausbildungsplätze zum Fahrradmonteur (eine zweijährige Ausbildung für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf) in der Werkstatt angesiedelt.

Teilhabe- Ar-
beitsplätze und
Cafe Hergricht

Erarbeitung von Digitalisierung-Bausteinen für BGA-Maßnahmen

Durch die Corona-Krise ausgelöst ist Handlungsdruck im Bereich der Digitalisierungs-Kompetenz sowohl bei Mitarbeitern, als auch bei Kunden des Jobcenters aufgezeigt worden. Die in Windeseile umgesetzten Maßnahmen für Home-Schooling und Kontaktnahme durch Videotelefonie oder mobiles Arbeiten zu Hause sind nur erste Schritte für eine nachfolgende intensive Beschäftigung mit den Möglichkeiten der Digitalisierung.

Für den Bereich BGA-Maßnahmen wird deshalb bereits daran gearbeitet für alle Maßnahmenformate geeignete Bausteine für die Digitalisierungs-Kompetenz der Teilnehmenden zu entwickeln, die sukzessive in 2021 in die Konzeptionen eingebaut werden sollen. Als Richtschnur wird mit DigComp - Europäischer Referenzrahmen für digitale Kompetenzen an möglichst passgenauen und zielgruppengerechten Bausteinen für den Einsatz in den unterschiedlichen Maßnahmenformen konzeptionell gearbeitet.

Digitalisierungs-
kompetenz erhö-
hen

Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen – Konzentration auf Umsetzung

Für das **bayerische Programm des Jobbegleiters** für Geflüchtete wurde in 2020 eine Verlängerung für das Jahr 2021 beantragt und zugesagt. Es ergab sich durch das zuständige Ministerium die Möglichkeit die Aufstockung um eine zusätzliche halbe Stelle und damit die Ausweitung der Teilnehmerplätze von 40 auf 60 auch für 2021 beizubehalten. Der Zuwendungsbescheid liegt bis dato zwar noch nicht vor, es ist aber mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.01.2021 zu rechnen.

Drittmittelpro-
grammakquise

Über den ESF Bayern wird die Fortsetzung der Programme **Kajak und BGC-Coaching Erlangen** erneut für den Zeitraum April 2021 bis August 2022 beantragt, damit eine Fortsetzung der Betreuung dieser Zielgruppen – Teilnehmende weiterhin gewährleistet ist.

Im Förderprogramm rehapro (Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation) konnte unser **Projekt Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (LAUT)** planmäßig zum 01.11.2019 beginnen. Im ersten Jahr konnten von 100 Plätzen bereits 92 Plätze besetzt werden. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre – Projektende ist also der 31.10.2024 – und die Fördersumme für Jobcenter Stadt Erlangen Landkreis Erlangen-Höchstadt beträgt 5,1 Mio. Euro.

Die bekannten Förderprogrammstrukturen (Bundesprogramme, ESF Bayern, Arbeitsmarktfonds Bayern etc.) werden regelmäßig sondiert und bearbeitet.

Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Mit der kommunalen Überziehungsbürgschaft konnten in den letzten Jahren maximale bis gute Ausschöpfungen der Integrationsmittel erreicht werden, ohne diese in jedem Fall in Anspruch zu nehmen. Für 2021 stehen Mittel in etwa gleicher Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung. Durch den Einfluss des Pandemie – Geschehens mit Lockdown von März bis Mai konnte in 2020 der Mittelabfluss nicht in der Höhe wie geplant erfolgen. Trotzdem wird ein höherer Verausgabungsgrad angestrebt. Endgültige Daten stehen nach der noch vorzunehmenden Umschichtung EGT-VWT im Dezember und den Verausgaben bis Ende Dezember zur Verfügung.

Die Schließung des Jobcenters und damit die Einstellung persönlicher Beratungsgespräche und die Einschränkungen in der Maßnahmendurchführung ab 16. März 2020 haben bei der Verausgabung für 3 Monate und auch in den nachfolgenden Monaten den Abfluss der Mittel sehr stark eingeschränkt. Dies konnte im verbleibenden Rest des Jahres, trotz erheblicher Anstrengungen nur teilweise kompensiert werden.

Jahr	EGT nach Umschichtung	Ist-Ausgaben	Verausgabungsgrad
2016	1.126.247,00 €	1.116.383,54 €	99,12%
2017	1.642.419,00 €	1.638.357,58 €	99,75%
2018*	1.913.264,00 €	2.003.989,00 €	100,00%
2019	2.352.085,00 €	2.038.405,64 €	86,66%
2020	2.485.979,00 €	2.061.295,78 €	82,91%

*Plus Überziehungsgarantie in Höhe von 90.725 €

**Planungsstand 14.10.2020 mit Hochrechnung auf 31.12.2020

Die Ergebnisse für 2020 sind vorläufig, da die Jahresschlussrechnung mit dem BMAS noch erfolgt. Die Zielstellung eines möglichst hohen Verausgabungsgrades wird auch für das Jahr 2021 angestrebt.

Arbeitsmarktkonferenz 2020 ist entfallen und 2021 noch nicht entschieden

In der Konsequenz zu den im Sozialbericht der Stadt Erlangen dargelegten Problemstellungen für SGB II-Bezieher und den zurückliegenden Arbeitsmarktkonferenzen der Stadt Erlangen und des Erlanger Ratschlags für soziale Gerechtigkeit wurden bereits etliche Ziele erfolgreich bearbeitet (z.B. Aktivierungscoach mit aufsuchender Sozialarbeit, Mittlerprojekt „Zeit für uns“ der Gesundheitsregion*plus). Eine Übersicht zur Zielbearbeitung wird auf der jährlich stattfindenden Arbeitsmarktkonferenz und regelmäßig im SGB II Beirat gegeben. Im SGB II-Beirat werden die von den beteiligten Partnern konkretisierten neuen Vorschläge auf mögliche Umsetzungen durch das Jobcenter oder andere Partner diskutiert. Die Arbeitsmarktkonferenz 2020 konnte wegen der Corona-Krise nicht stattfinden, über die Konferenz in 2021 wird im Februar 2021 entschieden. In 2020 ist die Arbeitsmarktkonferenz, die bereits für den 30. Oktober terminiert war, corona-bedingt entfallen. Wenn unter Einhaltung von Hygiene- und Schutzkonzepten möglich, wird sie mit dem thematischen Schwerpunkt „Beschäftigung und Qualifizierung von Frauen“ in 2021 neu angesetzt. Damit wird die für das Arbeitsmarktprogramm 2021 geplante Schwerpunktsetzung einer fachlichen Bestandsaufnahme und Betrachtung unterzogen.

• Maßnahmen und Instrumente

Im Arbeitsmarktprogramm 2021 sollen bewährte, über Jahre aufgebaute Projekte und Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dies unter Berücksichtigung des

Ausschöpfung der Bundesmittel

Arbeitsmarktkonferenz
Erlanger Ratschlag

Maßnahmen und Instrumente

gesetzten Schwerpunktes im Jahr 2021 und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der akquirierten Drittmittel.

Schwerpunkt 2021 Frauen im SGB II

Die strategische Ausrichtung bei der Aktivierung und Integration von Frauen im SGB II fußt auf dem Konzept des Jobcenters Erlangen im Fallmanagement, der Personal- und Arbeitsvermittlung und im Team Ausbildung konzentriert den Schwerpunkt zu verfolgen. Dies wird durch Maßnahmenangebote im Trägerteil und bei dritten Trägern unterstützt. Zwei tragende Bausteine im Fallmanagement sind dabei die zwei Fach-Fallmanagerinnen für Erziehende und das ebenfalls zweiköpfige Team Erziehende in der Nichtaktivierungsphase. Hier wird das Ziel verfolgt, möglichst frühzeitig die Planung und Umsetzung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs auf freiwilliger Basis zu unterstützen. Das Maßnahme-Angebot im Trägerteil umfasst das **ESF-Projekt Kajak**, das **neu konzipierte Bedarfsgemeinschaftscoaching** mit einem Schwerpunkt auf Qualifizierungscoaching und die **innovative Maßnahme Integration durch Empowerment Erziehender (IdEE)**.

IdEE – Integration durch Empowerment Erziehender: In diesem Konzept wird mit dem in der Arbeitsförderung bisher nicht eingesetzten Ansatz „Conferencing Verfahren“ gearbeitet. In einer Kombination aus Selbstbefähigungsprozessen, persönlichkeitsstärkenden Anteilen, beruflicher Orientierung und Qualifizierung wird sowohl die individuelle Lebensführung (hier: auch gut organisierte Kinderbetreuung!) verbessert und berufliche Integration ermöglicht. Diese ressourcenorientierte Anbahnung der Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Eltern oder Alleinerziehender beinhaltet als Einzelbausteine die Verbesserung der beruflichen Qualifizierung in einem der Bereiche Pflege, Büro, Verkauf und Dienstleistung, das Entwickeln einer grundlegenden Ausbildungs- und Berufswahlkompetenz, Wissenserwerb im Bereich der Selbststeuerung und die Verbesserung des Selbstmanagements, Aktivierung eigener und äußerer Netzwerkressourcen, Überwindung sozialer Isolation, Verbesserung der Betreuungssituation der Kinder, Verbesserung der Qualität der Lebensführung und das letztendliche Ziel der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Laufzeit mit 6-monatigen Qualifizierungs-Kursen dauert noch bis zum 28.02.2022.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt wird seit Herbst 2020 das Maßnahme - Angebot **LEO – Leben und Orientieren in Deutschland für Flüchtlingsfrauen in Erziehungszeiten** durchgeführt. Leben und Orientieren in Deutschland gibt weiblichen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Sie werden auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung vorbereitet. Außerdem gewinnen Sie einen Einblick in die Stellung der Frau in Deutschland in Familie und Gesellschaft.

Flankierend zu den Maßnahme-Angeboten wird für das Jahr 2021 das „**Sonderprogramm**“ **Einstiegsgeld für Erziehende** aufgelegt, das den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Frauen unterstützen und stabilisieren soll. Das Einstiegsgeld stellt einen zeitlich befristeten, zusätzlichen finanziellen Anreiz zur Aufnahme und Stabilisierung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dar.

„Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ (LAUT)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

reha**pro**



LAUT startete am 01.11.2019 und konnte trotz der widrigen Bedingungen der Corona-Krise im ersten Jahr bereits 92 Personen aus Stadt und Landkreis in das Projekt aufnehmen.

Neues innovatives Angebot
IdEE

Neues Angebot für gesundheitlich eingeschränkte Personen

Das koordinierende Jobcenter Erlangen und der Verbundpartner Jobcenter Erlangen – Höchststadt haben zusammen mit den 7 Projektpartnern eine Fördersumme von 5,1 Mio. Euro für die nächsten fünf Jahre eingeworben. Als Projektpartner und Weiterleitungsempfänger sind Access gGmbH, IfeS e.V., Laufer Mühle gGmbH, Lebenshilfe ER-H (West) e.V., Regnitz-Werkstätten gGmbH, WAB Kosbach gGmbH und wabe Erlangen gGmbH mit wabe e.V. bei der Umsetzung dabei. Die Zielgruppe sind gesundheitlich eingeschränkte Personen, insbesondere mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen und/oder suchtgefährdet oder suchterkrankt. Bis zum 31.10.2024 werden mindestens 500 Personen aus den Jobcentern der Stadt und des Landkreises über das Projekt gecoach. Das modulare Angebot, das von tagesstrukturierenden Maßnahmen mit Fahrdienst über Arbeitserprobungen im geschützten und betrieblichen Rahmen bis zur Begleitung in die Beschäftigung reicht, kann freiwillig wahrgenommen werden.

Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB III

Die deutliche Vergrößerung von Angeboten zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt für besonders marktferne und arbeitswillige SGB II Bezieher** wird auch im Jahr 2021 ein ambitioniertes Arbeitsziel sein („sozialer Arbeitsmarkt“). Mit der im November 2018 beschlossenen Gesetzesgrundlage ist es möglich Personen, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre lang SGB II-Leistungen bezogen haben und währenddessen nur kurzfristig beschäftigt waren und älter als 25 Jahre sind in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu fördern. Sonderregelungen gelten für Schwerbehinderte und Eltern. Sie erfüllen mit fünf Jahren Leistungsbezug die Voraussetzung zur Förderung. Öffentliche und private Arbeitgeber erhalten für die Beschäftigung dieser Personen einen Lohnkostenzuschuss für maximal fünf Jahre. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent des Entgelts und wird danach jährlich um jeweils 10 Prozentpunkte bis auf 70 Prozent im fünften Jahr abgesenkt. Der Lohnkostenzuschuss ist auf Höhe des Tariflohns oder kirchlichen Vergütungsgruppen begrenzt.

In 2020 ist es gelungen von den geplanten 20 Plätzen bis Mitte November bereits 19 Arbeitsstellen zu besetzen. Eine vollständige Besetzung und die moderate Ausweitung um weitere Plätze ist in Abhängigkeit des vorhandenen Budgets geplant.

Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof

Unter anderem sind auch im Cafe Hergricht vier Teilhabe-Arbeitsplätze nach § 16i SGB II entstanden. Das Beschäftigungsprojekt zielt darauf ab, dass Teilhabe am Arbeitsleben auch mit anderen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten der Arbeitsförderung umgesetzt wird (z.B. Arbeitsgelegenheiten (AGH), Einstiegsqualifizierung, geförderte Ausbildung, Qualifizierungs-Angebote, etc.) Es verbindet dabei umweltfreundliche und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug. Zusätzlich zu den konzeptionellen Vorplanungen bietet die Servicestation, die im I. Quartal 2020 eröffnet wurde, neben dem Arbeitsbereich Fahrrad nun auch im Berufsfeld Gastronomie (Kleiner Bistrobetrieb) Beschäftigungsplätze an. In der Servicestation werden neben den zukünftigen Anforderungen der Wartung der neuen Fahrradparkanlage am Bahnhof Erlangen eine Reihe von Serviceangeboten für Radfahrer bewirtschaftet: Reparaturwerkstatt, Verleih von Lastenrädern der Stadt Erlangen, Verleih von Besucherfahrrädern ab einer Anzahl von 10 Ausleihen, in Zukunft auch die Wartung und Verleihorganisation der Dienstfahrräder der Stadt Erlangen. Das Projekt wird langfristig mit den bereits bestehenden Aufgaben der Schrotträderbeseitigung in Kooperation mit dem Ordnungsamt der Stadt zusammenarbeiten.

Maßnahme-Angebote für Geflüchtete

Die Herausforderungen bei der Zielgruppe anerkannte Geflüchtete konnten bisher mit einer flexiblen Herangehensweise und weitest gehender Öffnung aller Regelangebote gut bewältigt werden. Dabei ist festzustellen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt einen erheblich längeren Zeitraum erfordert, als die Politik proklamiert hat. Aus den Fachdiskussionen und früheren Migrationsbewegungen (z.B. Spätaussiedler) ist dies auf der operativen Ebene wohl bekannt und hat zu einer ruhigen und zielführenden Arbeitsorganisation in diesem Bereich geführt. Für die Neuzugänge im Bereich der Geflüchteten sind weiterhin Angebote mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen (Sprache, Sprachtraining und Beschäftigung, Arbeitserprobungen, Nach- und Teilqualifizierung und Coaching) im Angebot. Die eigenen Maßnahme-Settings Jobbegleiter Erlangen und PAS Migra werden sehr gut angenommen und führen stetig zu Integrationen.

Cafe Hergricht
Servicestation +
Bistro am Erlanger
Bahnhof

Zielgruppe Geflüchtete

- Die **Jobbegleiter für Geflüchtete** - unmittelbarer Begleit- und Coaching-Prozess aus dem Integrationskurs heraus in den Arbeitsmarkt (Bayrischer Arbeitsmarktfonds) sind für das Jahr 2021 mit weiterhin erhöhter Platzzahl beantragt worden. Statt der bisher 40 können auch in 2020 nun 60 Teilnehmerplätze angeboten werden. Insgesamt 1,5 VZÄ mit einer Vollzeit- und einer Teilzeitkraft begleiten den Integrationsprozess. Der hohe Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie der Wunsch nach einer raschen Integration in eine Beschäftigung führen zu einer sehr hohen Auslastung der Maßnahme. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die intensive Beratung zur beruflichen Orientierung und die Erstellung von geeigneten Bewerbungsunterlagen.
- Das **Projekt für Arbeitssuche für Personen mit Migrationshintergrund (PAS Migra)** startete bereits im Juni 2017 und wurde sehr gut angenommen. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein 10wöchiges intensives Bewerbungscoaching in der Kleingruppe. Die Maßnahme ist konzipiert für Bewerbende mit ausreichend Deutsch-Kenntnissen (mind. Niveau B1), die unmittelbar eine Arbeit oder eine Ausbildung aufnehmen wollen und können. Neben der Unterstützung im gesamten Bewerbungsprozess werden den Teilnehmenden grundlegendes Wissen und Kenntnisse zur Arbeitsaufnahme vermittelt. Die Maßnahme verzeichnet von Beginn an sehr hohe Integrationsquoten (bis zu 75% je Kurs; durchschnittlich 60% - Messzeitpunkt: Maßnahmenende). Auf Grund der andauernden Bedarfe und der sehr guten Erfolge wird die Maßnahme auch im Jahr 2021 weiter angeboten und arbeitet eng mit den Jobbegleitern zusammen.

Im Jobcenter Stadt Erlangen wird weiterhin die Zielstellung verfolgt, das gesamte Leistungsspektrum zur Verfügung zu stellen und individuelle Eingliederungsstrategien zu verfolgen.

ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Trans-Azubi-Express



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

In der neuen ESF Förderperiode 2014 - 2020 konnten ab April 2015 zwei bewährte Coaching-Projekte mit einer je zweijährigen Laufzeit eingeworben werden. Beide Projekte hatten bereits zwei 2-jährige erfolgreiche Förderperioden. Die Weiterförderung über den 31.03.2021 hinaus wird

für Kajak, eine Maßnahme für Erziehende und Alleinerziehende, und das Bedarfsgemeinschaftscoaching in neuer Ausrichtung erfolgreich beantragt. Die neue Laufzeit ist vom 01.04.2021 bis 31.08.2022. In beiden Projekten werden methodisch Einzelgespräche und regelmäßige Gruppenschulungen für die Teilnehmenden angeboten, wobei beim BG Coaching Einzelpersonen, sowie die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt. Einen neuen Schwerpunkt wird das Qualifizierungs—Coaching bilden, dass – angesiedelt im Fallmanagement – die passgenauen Qualifizierungs-Angebote mit den TeilnehmerInnen zusammen erarbeitet.

Im Trans-Azubi-Express sitzen pro Maßnahmendurchlauf bis zu 20 junge Menschen und bekommen die Möglichkeit sich in einem Jahr auf den Ausbildungsmarkt vorzubereiten. Das Projekt leistet zudem im Bedarfsfall Sprachförderung und begleitet die jungen Menschen in die Aufnahme einer Ausbildung. Das über den Innovationsfonds des ESF eingeworbene Projekt wird in Kooperation mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt umgesetzt und läuft noch bis 17. März 2021. Aufgrund des Corona-Lockdowns musste die Präsenz der Maßnahme im Zeitraum 16.03.20 bis 30.06.30 unterbrochen werden.

Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten durch GGFA-Service

Ein Teilbereich des GGFA-Service widmet sich – mit präventiver Interventionslogik - rechtskreisübergreifenden Projekten im Übergang Schule – Beruf. Dazu gehören langjährig das Angebot zur Erreichung eines Mittelschulabschlusses, die Kompetenzzentrum (Jugend Stärken im Quartier) als niedrigschwellige Anlaufstelle für Problemlagen junger Menschen und seit Dezember 2017 das innovative Projekt Trans-Azubi-Express. Partner der Programmdurchführung sind das Jobcenter Erlangen-Höchstadt, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und das strategische Übergangsmanagement. Mit weiteren externen Partnern wird das Übergangsgeschehen z.B. im Bereich Berufsorientierung kri-

ESF Projekte für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften

Ausweitung Angebote für Erziehende

rechtskreisübergreifende Angebote durch GGFA-Service

tisch analysiert und verbessert. In die Entwicklungen zur Schaffung einer Jugendberufsagentur Erlangen werden deshalb große Hoffnungen gesetzt, da damit auch eine strukturelle Organisationsplattform zur Gestaltung des Angebotes für Jugendliche entstehen kann. Weitere rechtskreisübergreifende Aktivitäten sind:

Berufsvorbereitungsklasse (BVK) – Nachfolge Berufsvorbereitungsjahr (kooperativ) BVJ-k

Die Durchführung der Berufsvorbereitungsklasse an der Berufsschule Erlangen in der Beauftragung durch das Jugendamt wurde im Schuljahr 2019/2020 zum sechsten Mal in enger Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen und der Berufsschule durchgeführt. BVK unterstützte berufsschulpflichtige Mittelschul-Abgänger*innen erfolgreich beim Übertritt in Ausbildung. Dieses Angebot wurde letztmalig in 2019/2020 durchgeführt, da es durch das Berufsvorbereitungsjahr-kooperativ (BVJ-k) mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 ersetzt wurde. Im GGFA-Service werden zwei Klassen BVJ-k betreut.

Berufsintegrationsklassen (BIK) und Sozialpädagogische Betreuung Fachklassen

Im Schuljahr 2019/2020 wurden an der Berufsschule Erlangen fünf Klassen berufsschulpflichtiger junger Menschen mit Fluchthintergrund begleitet. Die Aufgaben dabei waren, Deutsch als Zweitsprache, Sozialpädagogische Begleitung und die Organisation des Übertritts in duale Berufsausbildung oder Anschlussförderung über Praktika.

Im Schuljahr 2020/2021 wurde die Kooperation fortgesetzt und GGFA-Service beauftragt vier Klassen zu betreuen. Die im vorangegangenen Jahr kurzfristig übernommene „Ergänzende sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den Fachklassen der Berufsschule“ wurde fortgeführt. Die Laufzeit des Projektes begann am 10.09.2020 und ist bis zum 31.07.2021 geplant.

Arbeitskreis Berufsorientierung

Das Jobcenter Stadt Erlangen beteiligt sich aktiv im Arbeitskreis Berufsorientierung, der die vorhandenen bisherigen Berufsorientierungsprozesse in Erlangen in den Blick nimmt und Verbesserungspotential ermittelt. Dem Arbeitskreis gehören Schulen, Agentur für Arbeit, IHK, JAZ, Jugendamt, Jobcenter und strategisches Übergangsmanagement an. Im Jahr 2019 erfolgte die Einführung eines Labels zur Qualitätsentwicklung von betrieblichen Praktika mit dem Ziel konkrete und transparente Prozesse der Durchführung zu beschreiben. Betriebe können sich dieses Label geben, wenn bestimmte qualitative Voraussetzungen der Praktikumsausführung umgesetzt werden können. Es wurde eine Onlineplattform dazu eingerichtet. www.qualifiziertes-praktikum.de

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten mitzuwirken, ist Teil des strategischen Ziels Jugendliche möglichst früh aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme!

Durch Drittmittelprogramme werden erhebliche zusätzliche Finanzquellen für Projekte und Maßnahmen eingeworben, die sonst nicht zur Verfügung stünden. Zu beachten ist allerdings: Alle Förderprogramme sind vor allem für die umfangreichen Aufgaben in der Verwaltung, des Berichtswesens und der Abrechnung nicht ausreichend finanziert, bzw. sind diese Aufgaben komplett aus dem Personalbestand des Jobcenters zusätzlich zu leisten. Der administrative Aufwand bei Drittmittelprogrammen ist dabei hochgradig aufwändig und erfordert sehr gut eingearbeitetes Fachpersonal. Dies gilt für ESF Programme des Bundes und des Landes genauso, wie auch für alle sonstigen Drittmittelförderungen aus Arbeitsmarktfonds oder anderen Fördermittelgebern. Die Zielsetzung bei künftigen Einwerbungen ist es, eine möglichst hohe Abdeckung der oben skizzierten indirekten Kosten zu erreichen.

• **Schlussbetrachtungen**

Das Arbeitsmarktprogramm 2021 ist die Planungsgrundlage für die Umsetzung der Eingliederungsarbeit. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unterjährige Veränderungen und Bedarfsanpassungen in manchen Fällen notwendig sind. Die flexible Aufstellung und schnelle Reaktionszeit zeichnet die kommunale Konstruktion aus. In Zusammenarbeit von hoheitlichem Jobcenter und dem eigenen Trägerteil ist es möglich Entwicklungen bei den

Schlussbetrachtungen

Zielgruppen schnell aufzugreifen und auf unterschiedliche Förderprogrammatiken entsprechend zu reagieren.

Weitere Entwicklungen, die für die Maßnahme-Planung 2021 relevant sind und in 2021 die Arbeitsorganisation des Jobcenter Stadt Erlangen beeinflussen sind:

- Corona-Pandemie
Seit März des Jahres 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise auch in der Organisation und den Abläufen der GGFA AöR mit einer zusätzlichen und hohen Arbeitsbelastung des gesamten Personals bewältigt worden. Diese Anforderungen an die stets neuen Entwicklungen und deren Umsetzung in Beratung und Maßnahmendurchführung im BGA werden auch das Jahr 2021 weitgehend mitbestimmen. Anpassungen an die Infektionsschutzverordnungen und in den internen Abläufen werden durch einen eigenen Corona-Ausschuss begleitet und in der Umsetzung vorbereitet.
- Jugendberufsagentur Erlangen
Das Jobcenter Erlangen hat per Stadtratsbeschluss vom 25. Juli 2019 den Auftrag erhalten mit den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jugendamt und strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen ein Umsetzungskonzept für die Jugendberufsagentur Erlangen zu erarbeiten. Die bisherigen konzeptionellen Überlegungen einer gemeinsamen Anlaufstelle für Jugendliche, in der die Akteure der drei Rechtskreise ihre Dienstleitungen zu einem kohärenten Gesamtansatz verzahnen, sind im Umsetzungskonzept mit ihren räumlichen, finanziellen und organisatorischen Anforderungen beschrieben. Die Projekt-Arbeitsgruppe hat ein detailliertes Konzept, das das konkrete Umsetzungsszenario mit Vorschlägen zu Finanzen, Aufbau- und Ablauforganisation der Zusammenarbeit und Einbindung der relevanten Akteure aufzeigt, erstellt. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die die räumliche Umsetzung in der Alfred-Wegener-Straße und den finanziellen Bedarf aufzeigen soll. Die Erstellung der Studie soll im 1. Quartal 2021 erfolgen.
- Überprüfung und ggf. Revision der Angebote im Beschäftigungsbereich und Projekt GGFA 2025
Der Betriebsteil gewerblicher Art bietet mittlerweile mit dem Cafe Hergricht, dem Fundfahrrad-Angebot bike & more und dem Sozialkaufhaus drei große Projekte der Beschäftigungsförderung an. Die zum Teil langjährig bestehenden Angebote werden in ihrer Organisation und Durchführung überprüft und einer internen Revision unterzogen, um die Änderungen der gesetzlichen Förderstrukturen, pädagogische Prozesse, Ausrichtung und Neuerungen in den Projekten und mögliche Verzahnungen genauer zu durchleuchten. Im Projekt GGFA 2025, einem Analyseprojekt soll untersucht werden, ob die für die Drittmittelprojekte aufgewendeten Overhead-Kosten und die Struktur des BGA langfristig auskömmlich finanziert werden können. Das Projekt soll von einer externen Beratungsfirma, möglichst mit Spezialwissen auf dem Gebiet der Sozialwirtschaft begleitet werden. Die Vergabe dieser Leistung erfolgt durch das Beteiligungsmanagement der Stadt. Die intensive Betrachtung wird dazu führen die Projekte zukunftsfähig aufzustellen und die Kernaufgaben in Beschäftigungsförderung und GGFA-Service wieder neu herauszuarbeiten.

Durch die Überziehungsbürgschaft bei den Eingliederungsmitteln des Bundes ist die Ausfinanzierung des Arbeitsmarktprogramms sichergestellt. Das Instrument wird nur bei vorhandenem Bedarf eingesetzt – Ziel ist in jedem Fall dieses Instrument nicht nutzen zu müssen.

• **Maßnahmenkatalog**

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential				
Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	Werkakademie Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		160
	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozess	nach Bedarf	3850	siehe oben
Ziele 2021	Akademiker-Maßnahme Bewerbungsprofiling, Berufliche Zielstrategie, Persönlichkeitscoaching, konkrete Recherche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Assessmentcenter	10	10	5
	Citylogistiker (DEKRA) mit JC ERH	10	10	5
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - Verstetigung des integrierten Teams für alle Ausbildungssuchenden	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	siehe unten alle Kunden	siehe oben
- 650 Integrationen im Jahr 2021 - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	vermittelte Kunden aus dem Bestand			221
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 468 T EUR (Eingliederungstitel=EGT) + 240 T EUR (Verwaltungstitel=VWT)			3870	391

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)				
Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	80	110	50
	Jugendwerkstatt Eltersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker +koop.BaE Zweiradmonteur <i>Externer Träger</i>	6	2	1
Ziele 2021	BaE Ausbildung (eingekaufte Plätze)	1	1	1
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung (Spezialisierung durch Ausbildungsteam)	Mittelschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	30	0
- Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen	ZAAC berufsvorbereitende Maßnahme	15	30	10
- Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb <i>Externe Betriebe</i>	12	12	4
- Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Mittelschulabschlusses	Trans-Azubi-Express (TAE) für Jugendliche nach abgeschlossenen Fördermaßnahmen noch ohne Ausbildung (bis 17.03.2021)	20	16	8
- Umsetzungskonzeption der Jugendberufsagentur Erlangen erstellen und in die Gremien einbringen	ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) <i>Externe Träger</i>	12	12	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 215 T EUR (EGT) + 90 T EUR (kommunale Mittel)+ 421 T EUR (VWT) + 12 T EUR (ESF)			213	74

Zielgruppe			geplant*	
Alleinerziehende, Erziehende und Bedarfsgemeinschaften				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende+Erziehende	60	85	15
	ARCO Bedarfsgemeinschaftscoaching neu! Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	40	50	10
Ziele 2021	IdEE-Konzept für erziehende Frauen und Männer Förderprogramm zur Integration Erziehender durch Empowerment und niederschwellige Qualifizierung	15	36	10
- Nachhaltige Förderung Erziehender / Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak)	Nachsorge - Konzept für Teilnehmer aus Einzel-Qualifizierungen und Gruppenmaßnahmen zur bruchlosen Fortführung der Integrationsarbeit			
- Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaftscoaching)				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 188 T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + 144 T EUR (VWT) + 115 T EUR (EGT)			171	35

Zielgruppe			geplant*	
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	LAUT -Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft* Angebot für gesundheitliche eingeschränkte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.11.2019 - 31.10.2024) <i>Externe Träger</i> * Verbundprojekt mit Jobcenter ERH	100	80	20
Ziele 2021				
- Aktivierung von 80 gesundheitlich eingeschränkten Langzeitleistungsbeziehern bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität - Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII - Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarktauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln	PiA Move - Langzeitleistungsbezieher mit erheblichen Einschränkungen	8	8	1
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 1.015 T EUR (BMAS) + 82 T EUR (EGT)			88	21

Zielgruppe			geplant*		
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			Aktivierungen	Integrationen	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze			
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	Flüchtlinge, die als anerkannte Asylbewerber in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung;				
	Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung des BAMF <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	120	0	
Ziele 2021	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet <i>Interne wie Externe Träger</i>				
- Integration anerkannter Asylbewerber im SGB II in das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenters - Unterstützung des Besuchs von berufsbezogener Deutschsprachförderung - Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten - Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen	Projekt Arbeitssuche für Personen mit Migrationshintergrund (PAS Migra) bedarfsgerechte Unterstützung im Bewerbungsprozess für die Zielgruppe integrationsnahe Personen mit Fluchthintergrund	16	60	30	
	LEO - Flüchtlingsfrauen in der Erziehungszeit (bis 13.03.2021 mit 1.Option 13.09.21-2.Option 13.03.2022)	8	8	2	
	Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen 2021	60	80	30	
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 125 T EUR (EGT) + 97 T EUR (AMF=Arbeitsmarktfonds) +6 T EUR (VWT)			268	62	

Zielgruppe			geplant*		
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende			Aktivierungen	Integrationen	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze			
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	Arbeitsgelegenheiten				
	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)	12	30	4	
	AGH Sozialkaufhaus	8	24	4	
Ziele 2021	AGH Externe Einsatzstellen	5	5	1	
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion - Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug - Stabilisierung der Integrationen im § 16i SGB II (Teilhabe Arbeitsplätze) für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte - Stabilisierung und Revision der bestehenden Beschäftigungsförderungsprojekte zur Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	AGH-Coach (Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern)	25	0	0	
	tarifliche Beschäftigung				
	Bundesprogramm Teilhabechancengesetz für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte Teilhabe-Arbeitsplätze über § 16 i SGB II	20	5	0	
	Domino Qualifizierung für Langzeitarbeitslose im Bereich Küche/Hauswirtschaft und Sozialkaufhaus	5	6	2	
	Aktivierungscoaching (AC) Aufsuchende Arbeit bei Kontaktabbruch von SGB II-Empfängern	40	50	4	
	AGH Fahrradprojekt Cafe Hergricht Wartung und Verleih Dienst-, Lasten- und Besucherfahrräder	6	12	2	
	Sprachtraining AGH	15	30	0	
	AGH Cafe Hergricht zusätzliche Kräfte im Bistro - Bereich	4	8	1	
	Gesundheitsprojekt: Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen	nach Bedarf	150	0	
	Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 807 T EUR (EGT) + 6 T EUR (Gesundheitsprojekt) (kommunale Mittel) + 104 T EUR (PAT)			+ 233 T EUR	320

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe			geplant*	
Alle Kunden			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze		
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2021	Einstiegsgeld Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		23	23
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.)		198	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		5	4
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		170	0
	Existenzgründungsberatung und Beratung für Bestandselbstständige		40	8
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 593 T EUR (EGT) + 13 T EUR (VWT)			450	49

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2015 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2016.

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägerteil der GGFA AöR

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote der GGFA AöR u.a. für SGB II Zielgruppen				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			geplant*	
Ziele 2021	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufsschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	Jugend Stärken im Quartier (Kompetenzagentur Erlangen) Kooperation mit der Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher	90	130	25
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	BVJ-k Maßnahme für berufsschulpflichtige Jugendliche	40	75	18
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 234 T EUR (kommunale Mittel) + 96 T EUR (ESF/JA)			205	43
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			geplant*	
Ziele 2021				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information und Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	ergänzende Sozialpädagogische Betreuung für Flüchtlinge in den Fachklassen der Berufsschule	40	80	0
- Erhöhung der Integrationsfähigkeit durch Begleitung und Unterstützung mit Sprachtraining	ergänzendes Sprachtraining für Migrantinnen in den drittmittelgeförderten Maßnahmen des BgA mit nach wie vor hohem Sprachförderbedarf	20	39	0
	Berufsintegrationsklassen (BIK-V und BIK) Maßnahmen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund	60	105	18
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 348 T EUR (kommunale Mittel)			224	18

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2018 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.10.2019

** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

Gesamtzahl der Integrationen		Aktivierungen	Integrationen
		in 2021 (geplant)**	5809
	in 2020 (Stand: Oktober 2020 vorläufig)**	3155	470
	in 2019**	5395	788
	in 2018**	6064	817
	in 2017 **	6104	847
	in 2016 **	5414	891
	in 2015*	6134	900

*Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum

**ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet

I. Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
JAZ e.V.	Jugend, Arbeit, Zukunft eingetragener Verein
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/024/2021

Aktionsplan Obdachlosigkeit

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert mit dem Aktionsplan „Obdachlosigkeit“ innovative Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung obdachloser Menschen.

Grundsätzlich förderfähig sind Projekte, die aus den vorhandenen Bedarfen in der Kommune als erforderlich erachtet werden und die grundsätzlich nach Ablauf der Förderung (2 Jahre) weitergeführt werden können. Nicht förderfähig sind Regelhilfen nach den §§67 ff SGB XII.

In 2020 Jahr wurde aus diesem Grunde gemeinsam mit der Diakonie Erlangen e.V. ein Projekt „Schaffung neuer Lebensperspektiven für in „verfestigter Obdachlosigkeit“ lebende Menschen“ vorerst für die Zielgruppe U50 entwickelt und implementiert.

Ziele des Projektes sind:

1. Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation im Hinblick auf das Alter und die damit veränderten Bedürfnisse.
2. Möglicher Auszug in eine reguläre Mietwohnung, betreutes Wohnen oder Pflegeheim, also ein für Senioren deutlich besser geeignetes Umfeld.
3. Erhöhung der Lebensqualität der Bewohner*innen von Verfügungswohnungen

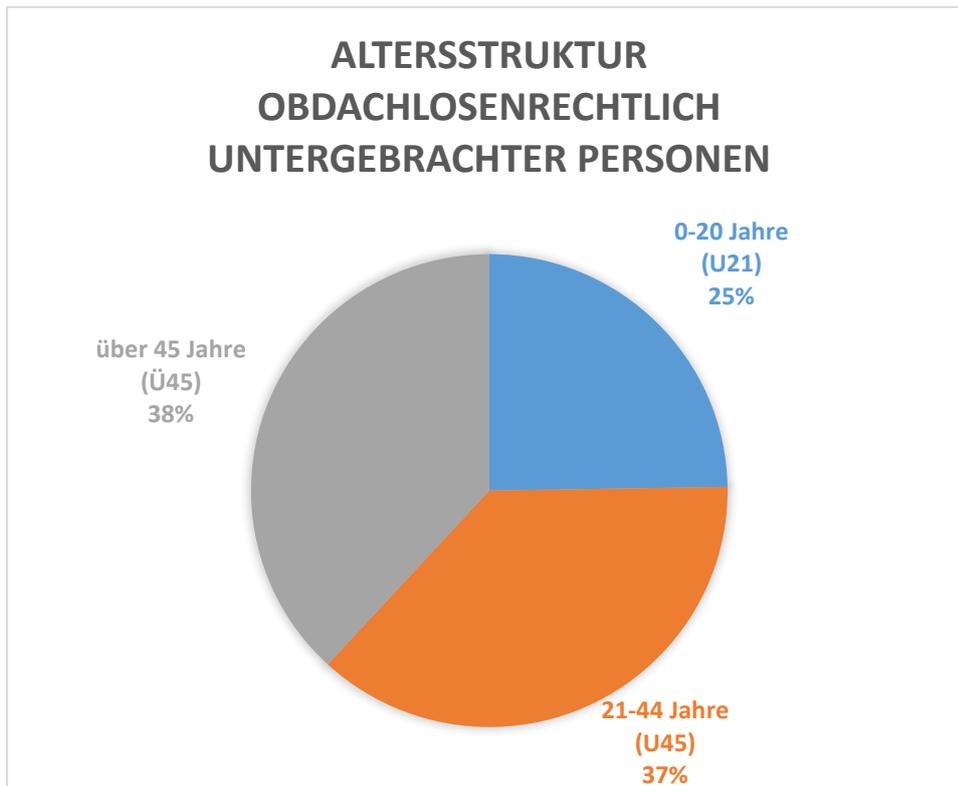
Bisher sind – auch durch die sehr schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund der Pandemie - zehn Personen dem Projekt zugewiesen.

Unter den aktuellen Bedingungen lassen sich diese Menschen nur schwer für das Projekt gewinnen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten sind die Möglichkeiten einer vertrauensvollen Annäherung an die Zielgruppe sehr eingeschränkt bis teils gar nicht möglich, aufsuchende Arbeit findet nur in äußerster Krisenintervention statt.

Die derzeitigen Kontaktaufnahmen für das Projekt erfolgen daher vorrangig bei bereits motivierten Personen.

Hinsichtlich der Altersspanne zeichnete sich bereits nach kürzester Zeit ein zusätzlicher Bedarf zur Erweiterung auf 45+ ab.

In Erlangen sind viele Personen ordnungsrechtlich in Verfügungswohnungen untergebracht, insbesondere ist der Anteil der untergebrachten Personen ab 45 Jahren (mit einem Anteil von 38 %, Stichtag 20.01.2021) sehr hoch.



Je älter die Personen sind, umso länger verbleiben sie in den Verfügungswohnungen. Aus diesem Grunde soll die Arbeit mit den Bewohner*innen schon ab einem Alter ab 45 Jahren beginnen um einer Verfestigung bereits sehr früh entgegenzuwirken.

Diese Konzepterweiterung wurde seitens der Diakonie bereits beantragt und zu Jahresbeginn seitens des Staatsministeriums genehmigt, vorerst befristet bis 30.11.2021.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/029/2021

Unterbringung von Obdachlosen außerhalb der Öffnungszeiten Rathaus

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zum Stichtag 01.11.2018 wurde das städtische Übernachtungsheim Wöhrmühle geschlossen und die Liegenschaft Dorfstr. 17 in Betrieb genommen.

„Mit Beschluss vom 13.06.2018 (Nr. 50/114/2018) stimmte der Sozial- und Gesundheitsausschuss der Schließung der Wöhrmühle grundsätzlich zu; Voraussetzung für eine tatsächliche Schließung ist jedoch, dass für den Personenkreis der derzeit im Übernachtungswohnheim versorgten Personen ein entsprechendes Angebot zur Verfügung gestellt wird.“

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2018 (Nr. 241/078/2018) wurde der Gebäudekomplex, Dorfstr. 17, für die Unterbringung von Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen angemietet. [...]

Für die Unterbringung von Notfällen außerhalb der Dienstzeiten (z.B. bei einem Anruf der Bahnhofsmission oder der Polizei) wird im Bereich der Obdachlosenverwaltung ein Notfalltelefon eingerichtet. Die durchgehende Bereitschaft wird durch einen Dienstplan geregelt und sichergestellt.“ (Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2018, Vorlagennummer 50/128/2018)

Eine Auswertung zum Zeitraum 01.11.2018 – 31.10.2020 hat ergeben, dass es im Betrachtungszeitraum zu ca. 10 tatsächlichen Einweisungen im Rahmen des o. g. Rufbereitschaftsdienstes gekommen ist.

Unter Berücksichtigung der eingesetzten Ressourcen und im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt wurde daher festgehalten, dass die Obdachlosenunterbringung zu Nachtzeiten sowie am Wochenende, ab dem 01.02.2021 eigenverantwortlich durch die Polizeiinspektion, als originär zuständige Institution (Art. 10 BayLStVG, Art. 3 BayPAG), sichergestellt wird. Die Räumlichkeiten hierfür werden weiterhin von der Stadt Erlangen in der Dorfstr. 17 bereitgestellt und unterhalten.

Zu den allgemeinen Amts- bzw. Dienstzeiten der Obdachlosenbehörde gehen die untergebrachten Personen in deren Zuständigkeitsbereich über.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/028/2021

Stand zur Errichtung des Pflegestützpunkts Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Hintergrund

Zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflegeberatung wurde nach dem 3. Pflegeförderungs- und Pflegeberatungsgesetz den Kommunen ein befristetes Initiativrecht zur Einrichtung von dauerhaften Pflegestützpunkten eingerichtet (§ 7c Abs. 1a SGB XI). Hierfür wurde zwischen den Kranken- und Pflegekassen, den bayerischen Regierungsbezirken sowie dem Bayerischen Bezirke-, Landkreis-, Städte- und Gemeindetag ein „Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern“ abgeschlossen. Vom Bayerischen Landtag wurde das Initiativrecht als § 77b AGSG mit Wirkung zum 01.01.2020 aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund wurde von Amt 50 die Errichtung eines Pflegestützpunkts (PSP) in Erlangen geplant, mit dem die bisherige trägerunabhängige Pflegeberatung der Stadt personell ausgebaut, strukturell gestärkt und hierfür eine neue Finanzierungsgrundlage geschaffen wird.

Dem Beschlussvorschlag hierzu wurde vom Sozialbeirat und dem SGA am 07.07.2020 und vom Stadtrat am 23.07.2020 zugestimmt (Vorlagennummer 50/001/2020).

Entsprechend des Rahmenvertrags wird der PSP von den Pflege- und Krankenkassen, der Stadt Erlangen als Träger der örtlichen Altenhilfe und dem Bezirk Mittelfranken als dem überörtlichen Träger der Hilfe zur Pflege getragen. Die Kosten werden innerhalb eines festgelegten jährlichen Höchstbetrags zu je einem Drittel von Krankenkassen, Pflegekassen und den kommunalen Gebietskörperschaften finanziert. Dieser Höchstbetrag wurde aktuell zum 1. Januar 2021 auf 106.650 Euro festgelegt. Entsprechend des Rahmenvertrags können damit 1,9 Vollzeitäquivalente für Fachkräfte für die Pflegeberatung einschließlich einer Gemeinkosten- und Sachkostenpauschale abgerechnet werden. Der PSP soll im sog. Angestelltenmodell umgesetzt werden. Alleiniger Anstellungsträger für die Pflegeberater*innen ist demnach die Stadt Erlangen.

Details zum Konzept und zur Finanzierung wurden bereits mit der Beschlussvorlage im Juli vergangenen Jahres ausführlich dargestellt (Vorlagennummer 50/001/2020). Der vorliegende Bericht stellt den aktuellen Stand der Umsetzung entsprechend des Rahmenvertrags dar.

2. Vereinbarungen und Verträge

a) Stützpunktvertrag

Für die Errichtung eines PSP ist zwischen den Trägern ein „Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Pflegestützpunkts“ einschließlich eines Betriebskonzepts und einer Datenschutzvereinbarung abzuschließen.

Aktueller Stand: Der Stützpunktvertrag und die Datenschutzvereinbarung wurden zwischen den Trägern (Kranken- und Pflegekassen, Bezirk Mittelfranken, Stadt Erlangen / Sozialamt) einvernehmlich abgestimmt.

b) Betriebskonzept

Für den PSP ist gemeinsam von den Trägern ein Betriebskonzept zu entwickeln und zu vereinbaren. Es beschreibt die örtliche Ausgangslage und umfasst Regelungen zu Standort, Öffnungszeiten und Erreichbarkeit, zur Organisationsstruktur, zur personellen und sächlichen Ausstattung und zu den konzeptionellen Grundlagen der Beratung auf der Einzelfallebene sowie zur Vernetzung auf struktureller Ebene.

Aktueller Stand: Für das Betriebskonzept wurde von Amt 50 ein ausführlicher Entwurf erarbeitet und den Kranken- und Pflegekassen sowie dem Bezirk Mittelfranken zur Diskussion vorgelegt. Nach der Einarbeitung von Ergänzungs- und Veränderungsvorschlägen wurde dem Betriebskonzept abschließend im Dezember 2020 von allen Trägern zugestimmt.

c) Errichtungsantrag

Für die Errichtung eines Pflegestützpunkts ist ein Antrag mit dem Stützpunktvertrag, dem Betriebskonzept sowie einer Datenschutzvereinbarung zur Genehmigung an die Kommission Pflegestützpunkte zu stellen. Der Kommission gehören Vertreter*innen des Bezirke-, Städte- und Landkreistages sowie der Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen und der Ersatzkassen an.

Aktueller Stand: Der Errichtungsantrag mit den notwendigen Anlagen wurde im Dezember 2020 von Amt 50 - über den Vertreter des Bayerischen Städtetages - an die Kommission geleitet. Der Bay. Städtetag sprach vor Weiterleitung eine Empfehlung zur Zustimmung aus. Eine Entscheidung der Kommission liegt noch nicht vor.

d) Unterzeichnung des Stützpunktvertrags

Aktueller Stand: Der Stützpunktvertrag kann nach der Genehmigung des Errichtungsantrags durch die Kommission von der Stadt, vom Bezirk Mittelfranken sowie von der örtlichen AOK und den Landesverbänden bzw. -vertretungen der übrigen Kassenarten unterzeichnet werden. Der Pflegestützpunkt geht mit Inkrafttreten des Stützpunktvertrags in Betrieb.

3. Finanzielle Fördermaßnahmen

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (STMGP) fördert den Aufbau von Pflegestützpunkten mit einer einmaligen Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 20.000,- € für Sachkosten. Ende November 2020 wurde zusätzlich eine „Regelfinanzierung“ durch das STMGP beschlossen, wonach Pflegestützpunkte mit einem Pauschalbetrag bis zu 20.000,- € jährlich für den kommunalen Anteil der Personal- und Sachkosten gefördert werden können. Antragsteller können die kommunalen Träger sein, die auch Anstellungsträger sind.

Aktueller Stand: Sowohl für die Anschub- als auch die Regelfinanzierung wurden von Amt 50 fristgerecht entsprechende Anträge beim STMGP gestellt. Eine Entscheidung über die Anträge liegt noch nicht vor.

4. Räumlichkeiten

Wie in der Beschlussvorlage vom Juli 2020 dargelegt, soll der PSP Erlangen in eigenen Räumen untergebracht werden. Diese sollen zentral und in Rathausnähe liegen und gut an den ÖPNV angebunden sein. Durch die zentrale Lage soll der PSP in der Öffentlichkeit als „Institution“ bekannt und verankert werden. Zudem soll die Beratungsstelle möglichst ebenerdig und barrierefrei zugänglich sein. Neben Beratungsräumen soll ausreichend Raum gegeben sein für ein Foyer mit Wartemöglichkeiten sowie zur Auslage von Informationsmaterialien. Ein eigener Besprechungsraum, u.a. für die erforderliche Vernetzungsarbeit, ist ebenfalls Bestandteil des Raumkonzepts.

Aktueller Stand: Seitens GME wurden Räume im Gebäudekomplex Nägelsbachstraße 38/42, EG, vorgeschlagen, die den genannten Kriterien weitgehend entsprechen. Amt 50 wird im Rahmen der noch stattfindenden konkreten Raumplanungen einbezogen.

Eine Fertigstellung der Räumlichkeiten ist entsprechend der Planung von GME zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2021 vorgesehen. Bis dahin wird der Pflegestützpunkt - wie bisher schon die trägerneutrale Pflegeberatung - im Rathaus angesiedelt bleiben.

Ein vorläufiges Ausstattungskonzept (Möblierung, IT-Ausstattung) wurde erstellt. Dieses wird nach endgültiger Klärung der räumlichen Ressourcen und Gegebenheiten konkretisiert.

5. Personelle Ressourcen

Entsprechend des Rahmenvertrags „Pflegestützpunkte“ können 1,9 VZÄ im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung der Träger des Pflegestützpunkts abgerechnet werden.

Aktueller Stand: In der bisherigen trägerneutralen Pflegeberatung sind zwei Vollzeitkräfte (VZÄ) tätig. Wie in der Beschlussvorlage vom Juli 2020 ausgeführt, sollen diese lt. Rahmenvertrag abrechenbaren Personalressourcen mit städtischen Eigenmitteln auf 2,0 VZÄ für Pflegeberater*innen aufgestockt werden. Darüber hinaus soll eine Leitungskraft, die anteilig auch Beratungstätigkeiten übernimmt, und eine teilzeitbeschäftigte Verwaltungskraft im Umfang einer 50%-Stelle mit städtischen Mitteln beschäftigt werden. Für die Personalausstattung wurden Stellenanträge gestellt und im Rahmen der Haushaltsplanungen bewilligt.

6. Vernetzung

Aktueller Stand: Die bisherige trägerneutrale Pflegeberatung ist bereits sehr gut in die bestehenden lokalen und auch überregionalen Strukturen (z.B. AK Qualität in der Pflegeberatung) eingebunden und pflegt Kontakte zu Einrichtungen und Trägern im Bereich der Altenhilfe und Pflege. Insbesondere die bestehende Zusammenarbeit mit dem Verein Dreycedern e.V. als Träger der Fachstelle für Angehörige und Menschen mit Demenz soll mit dem PSP fortgesetzt und ausgebaut werden. Hier ist beispielsweise an gemeinsame Informationsveranstaltungen oder Schulungen gedacht. Die Zusammenarbeit wird im Rahmen der Errichtung des Pflegestützpunkts durch eine schriftliche Kooperationsvereinbarung ausdrücklich von beiden Seiten bestärkt.

7. Resümee

Mit dem dargestellten aktuellen Stand ist der PSP seit der Beschlussfassung im Juli 2020 auf einem guten Weg der Umsetzung. Mit einer Zustimmung zum Stützpunktvertrag durch die Kommission Pflegestützpunkte wird noch im ersten Quartal 2021 gerechnet, so dass dann der Vertrag von den Trägern unterzeichnet werden kann. Damit kann auch die gemeinsame Finanzierung des PSP durch Kranken- und Pflegekassen, die Stadt und den Bezirk Mittelfranken umgesetzt werden.

Die konkrete Umsetzung zur Eröffnung des PSP umfasst eine Reihe unterschiedlicher, paral-

lel ablaufender Prozesse. Diese sind im großem Maß von Umständen abhängig, die von Amt 50 nicht oder nur bedingt beeinflussbar sind und die z.T. auch untereinander abhängig sind. Hierzu gehört etwa die Entscheidung der Kommission Pflegestützpunkte, die Erschließung, der Umbau und die Ausstattung der vorgesehenen Räumlichkeiten und damit der Umzug der bisherigen trägerneutralen Pflegeberatung aus dem Rathaus, die Ausschreibung und Auswahl einer geeigneten Dokumentationssoftware mit den entsprechenden Abläufen (z.B. Vergabestelle, Submissionstermin) oder die Umsetzung der vorgesehenen Personalausstattung (z.B. Stellenausschreibung und Stellenbesetzungsverfahren). Um einen möglichst reibungslosen Start des PSP zu gewährleisten, sollen provisorische „Interims-Lösungen“ aber möglichst vermieden werden. Ein konkreter Eröffnungstermin ist daher im Moment noch nicht festlegbar. Angestrebt wird die zweite Jahreshälfte 2021.

Mit dem PSP kann die bisherige, bei Amt 50 angesiedelte trägerneutrale Pflegeberatung der Stadt Erlangen personell und strukturell ausgebaut werden. Damit wird eine Stärkung der wohnortnahen und trägerneutralen Beratung, Unterstützung und Begleitung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Familien sowie der Vernetzung von wohnortnahen Angeboten der Pflege, Versorgung, Betreuung und Beratung in Erlangen erreicht. Vor dem Hintergrund einer alternden Stadtgesellschaft wird dadurch auch der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen und der sie pflegenden und unterstützenden Familien Rechnung getragen. Gerade unter den Umständen der Covid-19-Pandemie zeigt sich aktuell eindrücklich, wie wesentlich hierbei eine gute Vernetzung der hauptamtlichen Hilfestrukturen für eine wirksame Unterstützung und Entlastung der betroffenen Menschen ist.

Dem SGA wird in regelmäßigen Abständen über die weitere Entwicklung sowie im Rahmen der Jahresberichterstattung über die Tätigkeit des Pflegestützpunkts berichtet.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/026/2021

Unterstützung stationärer Pflegeeinrichtungen mit CO₂-Messgeräten

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	
----------------------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im jährlich stattfindenden „Einrichtungsleiterkontaktgespräch“ zwischen Seniorenamt, Seniorenbeirat und den Einrichtungsleitungen von Pflegeeinrichtungen am 8. Dezember 2020 wurde die äußerst angespannte Situation in den Pflegeeinrichtungen diskutiert und nach Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gesucht. In diesem Kontext wurde von den Leitungskräften der Bedarf geäußert, sog. CO₂-Ampeln nicht nur in Schulen, sondern auch in Pflegeheimen oder anderen Einrichtungen als Arbeitserleichterung für die Mitarbeitenden einzusetzen.

Hintergrund hierfür ist, dass zur Reduktion des Risikos einer Sars-CoV-2-Infektion die regelmäßige und gründliche Lüftung von Räumen als wichtige Maßnahme neben den sogenannten „AHA-Regeln“ empfohlen wird, da die Viren u.a. über die Atemluft durch Aerosole verbreitet werden. Aerosole sind kleinste feste oder flüssige Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen oder Niesen in die Raumluft gelangen und längere Zeit dort verbleiben können. Dadurch können andere Personen im Raum infiziert werden. Einflussnehmende Faktoren sind hierbei u.a. das Raumklima, die Luftwechselrate und die Art und Weise der Raumlüftung.

Die Kohlendioxid (CO₂)-Konzentration im Raum gilt als Indikator für die Qualität der Raumluft. In Innenräumen steigen die CO₂-Konzentration und die Aerosolkonzentration durch Ausatmen u.a. mit der Anzahl der anwesenden Personen, dem Raumvolumen, der Aktivität und der Aufenthaltsdauer der Personen im Raum sowie dem Luftwechsel an. Der Anstieg ist umso stärker, wenn nur ein geringer Luftwechsel erfolgt und sich viele Personen (in relativ kleinen Räumen) aufhalten.

Die Messung der CO₂-Konzentration durch CO₂-Ampeln kann deshalb einen Anhaltspunkt dafür geben, wann eine Lüftung in Abhängigkeit von der Raumgröße und den anwesenden Personen notwendig ist.

Je nach Einrichtung wären ein oder auch mehrere Geräte notwendig, wenn sich etwa mehrere Personen in verschiedenen Räumen aufhalten. Die finanziellen Aufwendungen für die Anschaffung von CO₂-Ampeln können jedoch nicht über den Corona-Rettungsschirm abgerechnet werden. Die Anschaffungskosten weisen je nach Modell eine breite Spanne auf.

Das Einrichtungsleiterkontaktgespräch hat in sehr unmittelbarer Weise die hohe Belastung der Mitarbeitenden in Pflegeeinrichtungen bewusstmacht. Die zunehmenden Einschränkungen und Auflagen im Zuge der Pandemie-Bekämpfung führen zu weiter steigenden Arbeitsbelastungen und sind häufig nur mit großem Aufwand und unter hohem Einsatz der ohnehin sehr knappen personellen Ressourcen umsetzbar.

Daher wurde von Amt 50 angeboten, jeder Einrichtung pauschal einen einmaligen Zuschuss in Gesamthöhe von jeweils bis zu 2.000,- € zu gewähren. Damit können je nach Bedarf mehrere Geräte angeschafft werden. Die Auswahl eines spezifischen Modells bleibt mit einer pauschalen Bezuschussung ebenfalls den Einrichtungen entsprechend ihres Bedarfs überlassen (z.B. fest installierte oder mobile Geräte; Berücksichtigung der Raumgrößen, für die Geräte benötigt werden).

Für ein möglichst unkompliziertes Verfahren wurde vorgeschlagen, nach der Beschaffung die Rechnung als Beleg bei Amt 50 einzureichen. Die Anschaffungskosten werden dem Einrichtungsträger innerhalb des Maximalbetrags erstattet.

Mit Stand 21.02.2021 wurden von vier Einrichtungen Mittel in Höhe von insgesamt 6.837,01 € abgerufen.

Mit dem Zuschuss für die Anschaffung von CO2-Ampeln sollte ein kleiner Beitrag zur Unterstützung der Arbeit in Pflegeeinrichtungen nach den gegebenen Möglichkeiten geleistet werden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/034/2021

Generalistische Pflegeausbildung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit der Einführung der Generalistischen Pflegeausbildung im Ausbildungsjahr 2020 wurden die Träger der praktischen und der theoretischen Ausbildung vor große Herausforderungen gestellt. Um die notwendigen praktischen Einsätze der Auszubildenden zum Pflegefachmann/zur Pflegefachfrau in den Bereichen Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und weiteren Einsatzbereichen zu gewährleisten, müssen alle ausbildenden Einrichtungen eine Vielzahl an Kooperationen mit anderen Trägern eingehen. Um Einzelverträge zwischen den Einrichtungen zu vermeiden und die Ressourcen der Einsatzorte gemeinsam zu nutzen, wird der Prozess zu Entstehung eines Ausbildungsverbundes in der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt bereits seit Herbst 2018 von der Pflegberatung der Stadt Erlangen und der Koordinatorin für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Erlangen-Höchstadt begleitet und unterstützt. Herr Dr. Lederer hat die Rolle des Moderators übernommen. Die bisherigen Schritte können aus den Mitteilungen zur Kenntnis im SGA vom 26.02.2019 (Vorlagennummer 50/141/2019) und vom 08.05.2019 (Vorlagennummer 50/154/2019) entnommen werden.

Die Steuerungsgruppe mit Vertretern der praktischen Ausbildung und der Berufsschulen, sowie die Unterarbeitsgruppen „Kooperationsvertrag“, „Praktikumskalkulation und –planung“ und „Praxisanleitung“ haben sich im fortlaufenden Prozess regelmäßig getroffen.

Die Arbeitsgruppe „Kooperationsvertrag“ hat bis zum Sommer 2020 und somit vor dem Start der Ausbildung im September 2020 einen gemeinsamen Kooperationsvertrag für den Ausbildungsverbund Erlangen und Erlangen-Höchstadt erarbeitet, der von allen am Prozess beteiligten Akteuren angenommen wurde. Durch die kontinuierlich gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure konnte die generalistische Pflegeausbildung in Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt schließlich zum 01.09.2020 mit Erfolg starten.

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung vom 15. November 2019 eine Förderung zur Schaffung von Koordinierungsstellen zum Auf- und Ausbau von Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden. Zuwendungsempfänger für die vom Landesamt für Pflege ausgereichten Förderung sind Landkreise und kreisfreie Städte. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 12.540 Euro pro kreisfreie Stadt beziehungsweise Landkreis. Der Eigenanteil liegt pro Kommune bei 10% der Maximalsumme und für die Stadt Erlangen somit bei 1.250 Euro. Für den Ausbildungsverbund Erlangen und Erlangen-Höchstadt beläuft sich die maximale Fördersumme auf 25.080 Euro. Der Förderzeitraum endet zum 31.12.2021. Um die Personalressourcen der Stadt und des Landkreises zu entlasten, wurde die Abwicklung der Koordinierungsstelle für den Ausbildungsverbund über eine qualifizierte Projektagentur als Lösung bevorzugt. Mit Unterstützung der GesundheitsregionPlus konnte der Förderantrag im September 2020 fristgerecht gestellt werden. Die GesundheitsregionPlus wird zudem an der Abrechnung und Zuwendungsabwicklung beteiligt sein.

Da die Förderrichtlinie eine Aufnahme der Tätigkeit vor Bewilligung des Antrages zulässt, wurde nach einem Vergabeverfahren die Projektagentur Göttlein zum 11.11.2020 mit der Koordinierung des Ausbildungsverbundes Erlangen und Erlangen-Höchstadt im Umfang bis zu fünf Wochenstunden beauftragt. Der Bewilligung des Förderantrages wurde im Dezember 2020 erteilt. Die Projektagentur Göttlein begleitet bis Ende 2021 den weiteren Auf- und Ausbau des Ausbildungsverbundes Erlangen und Erlangen-Höchstadt und ist Ansprechpartner für die beteiligten Akteure. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Gewinnung von weiteren Ausbildungsstellen für den Ausbildungsverbund und die Erarbeitung einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit. Die bisher beteiligten Stellen der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt unterstützen den Prozess bei Bedarf weiterhin.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
V/50/WM021Verantwortliche/r:
SozialamtVorlagennummer:
50/025/2021**Inanspruchnahme der ermäßigten Bustickets durch ErlangenPassInhaber*innen in 2020**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen im öffentlichen Nahverkehr im Jahresdurchschnitt massiv eingebrochen; im ÖPNV habe es lt. Verband Deutscher Verkehrsunternehmen nur noch 40 Prozent der üblichen Nachfrage gegeben. (Quelle:

<https://www.heise.de/news/OePNV-Fahrgastzahlen-massiv-eingebrochen-4998450.html>)

Diese allgemeine Entwicklung war der Anlass, die Inanspruchnahme des ÖPNV durch die ErlangenPass-Inhaber*innen im Kalenderjahr 2020 (im Vergleich zum Kalenderjahr 2019) zu beleuchten und zu analysieren.

12-Monats-Abo

Zum 01.01.2020 wurde im VGN das 9-Uhr-Abo eingeführt, das eine sehr attraktive Erweiterung der Produktpalette ist und sicherlich auch längerfristig die Nachfrage nach dem Jahresabo reduzieren wird. Dennoch wurde bei den ErlangenPass Inhaber*innen das 12-Monats-Abo in den ersten Monaten noch stärker nachgefragt als im Jahr 2019. Ab Mai 2020 sanken die Zahlen der abgerechneten Karten des 12-Monats-Abos kontinuierlich. Mögliche Gründe hierfür sind, dass ErlangenPass-Inhaber*innen dieses neue Angebot erst durch verstärkte Beratungen im Rahmen von Verlängerungen der Jahresabos bekannt wurde und einige ErlangenPass-Inhaber*innen aufgrund der Corona-Pandemie ihr Abo nicht mehr verlängerten. Im Jahr 2020 wurden im Vergleich zu 2019 ca. 10 % weniger Jahrestickets abgerechnet.

Solo 31

Noch deutlicher ging die Nutzung der Solo 31 zurück: konnten im Jahr 2019 durchschnittlich 280 ermäßigte Solo 31 Karten an ErlangenPass-Inhaber*innen verkauft werden, waren es im Jahr 2020 durchschnittlich lediglich 138. Allerdings zeigen sich auch innerhalb des Jahres deutliche Schwankungen. Der Rückgang in den Monaten Januar und Februar auf 263 bzw. 252 verkaufte Karten ist auf die Einführung des 9-Uhr-Abos mit dem günstigen Monatspreis von 25,50 € zurückzuführen. Der weitere massive Rückgang auf 132 (März 2020) bzw. 19 (April 2020) verkaufte Karten ist in erster Linie auf den ab 18.03. bekanntgegebenen und bis 27.04.2020 geltenden Lockdown zurückzuführen; verstärkt wurde diese Entwicklung dadurch, dass durch die Schließung des Kundenbüros in diesem Zeitraum kein Erwerb von ermäßigten Solo 31 oder 4er-Tickets mehr möglich war. Von Mai bis November stieg die Anzahl der verkauften Solo 31 wieder an, im Dezember gingen die Verkaufszahlen aufgrund des erneuten Lockdowns wieder massiv zurück.

Abo 3 und Abo 6

Diese beiden Angebote werden insgesamt in geringem Umfang in Anspruch genommen, so dass auch im Vergleich der Kalenderjahre 2019 und 2020 keine interessanten Veränderungen erkennbar sind.

4-er Tickets

Bei den 4-er Tickets für Erwachsene war der Rückgang der abgerechneten Karten mit durchschnittlich 26 % noch deutlicher. Gründe hierfür sind die Einschränkungen im gesellschaftlichen und kulturellen Leben im Jahr 2020, der Umstieg auf andere Verkehrsmittel und vor allem im April die Schließung des Kundenbüros. Im Dezember 2020 konnten in etwa die gleichen Verkaufszahlen wie im Januar 2020 erzielt werden: dies lässt mit der gezielten Beratung im Kundenbüro erklären: Mitarbeiter*innen des Kundenbüros haben die ErlangenPass-Inhaber*innen dahingehend beraten, sich für einen bevorstehenden Lockdown mit 4-er-Tickets zu bevorraten.

Beim Verkauf der **4er-Tickets für Kinder** war der Rückgang der Verkaufszahlen mit 25 % ähnlich hoch. Sehr starke Einbrüche bei den Zahlen sind im April, Mai und Oktober zu erkennen.

Fazit

1. ErlangenPass-Inhaber*innen haben den ÖPNV auch im Kalenderjahr 2020 stark genutzt; der Rückgang fällt deutlich geringer aus als bei der Gesamtheit der Nutzer*innen des ÖPNV.
2. ErlangenPass-Inhaber*innen sind auf einen günstigen und funktionierenden ÖPNV angewiesen.
3. Das Angebot der rabattierten Tickets im Rahmen des ErlangenPasses ist ein geeignetes Instrument um Teilhabechancen zu ermöglichen.

I

Anlagen: 20-ESTW-Busnutzung-Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.10

Ausgleichszahlung an ESTW für Ermäßigungen der Bustickets mit dem ErlangenPass

Jan 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	496	7440,00
JahresAbo	41,5	26,5	15	-2	-30,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	7	119,70
Abo3	51,3	33,1	18,2	2	36,40
Solo 31	54,4	35	19,4	263	5102,20
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	234	585,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	219	284,70
Summe je Spalte				1219	13538,00

Feb 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	478	7170,00
JahresAbo	41,5	26,5	15	-1	-15,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	9	153,90
Abo3	51,3	33,1	18,2	2	36,40
Solo 31	54,4	35	19,4	252	4888,80
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	231	577,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	225	292,50
Summe je Spalte				1196	13104,10

Mrz 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	469	7035,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	8	136,80
Abo3	51,3	33,1	18,2	3	54,60
Solo 31	54,4	35	19,4	132	2560,80
Solo 31	54,4	35	19,4	1	19,40
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	106	265,00
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	7	17,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	63	81,90
Summe je Spalte				789	10171,00

Apr 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	455	6825,00
JahresAbo	41,5	26,5	15	-1	-15,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	6	102,60
Abo 6	48,4	31,3	17,1	-1	-17,10
Abo3	51,3	33,1	18,2	2	36,40
Solo 31	54,4	35	19,4	19	368,60
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	25	62,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	4	5,20
Summe je Spalte				509	7368,20

Mai 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	424	6360,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	5	85,50
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	52	1008,80
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	102	255,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	35	45,50
Summe je Spalte				618	7754,80

Jun 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	420	6300,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	2	34,20
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	103	1998,20
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	136	340,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	93	120,90
Summe je Spalte				754	8793,30

Anteil Stadt gesamtes Halbjahr:	60.729,40
---------------------------------	-----------

Jul 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	401	6015,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	2	34,20
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	95	1843,00
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	170	425,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	46	59,80
Summe je Spalte				714	8377,00

Aug 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	406	6090,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	1	17,10
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	115	2231,00
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	222	555,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	100	130,00
Summe je Spalte				844	9023,10

Sep 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	396	5940,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	1	17,10
Erst. JahresAbo	41,5		7,26	-1	-7,26
Erst. JahresAbo	41,5		15	-2	-30,00
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	188	3647,20
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	228	570,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	99	128,70
Summe je Spalte				909	10265,74

Okt 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	387	5805,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	1	17,10
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	178	3453,20
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	229	572,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	50	65,00
Summe je Spalte				845	9912,80

Nov 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	378	5670,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	5	85,50
Abo3	51,3	33,1	18,2	1	18,20
Solo 31	54,4	35	19,4	183	3550,20
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	168	420,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	97	126,10
Summe je Spalte				832	9870,00

Dez 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	362	5430,00
JahresAbo	41,5	26,5	15	-1	-15,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	5	85,50
Abo3	51,3	33,1	18,2	1	18,20
Solo 31	54,4	35	19,4	73	1416,20
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	210	525,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	106	137,80
Summe je Spalte				756	7597,70

Anteil Stadt gesamtes Jahr:	115775,74
-----------------------------	-----------

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/027/2021

Taxi-Gutscheine für ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Hintergrund

Menschen der Altersgruppe 60plus gelten als Risikogruppe bei einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2. Sie sind deshalb in besonderem Maße angehalten, Kontakte möglichst zu reduzieren und den Aufenthalt im öffentlichen Raum begrenzt zu halten.

Zur Unterstützung dieser Zielgruppe wurden durch Amt 50 deshalb Wertcoupons ausgegeben, die als Alternative zur Nutzung des ÖPNV für Fahrten mit dem Taxi eingesetzt werden können. Damit sollte dem Problem begegnet werden, dass auch beispielsweise wichtige Arztbesuche aus Angst vor einer Infektion vermieden werden oder soziale Kontakte selbst im begrenzten Umfang nicht mehr gepflegt werden. Das Angebot richtete sich mit der Begrenzung auf ErlangenPass-Inhaber*innen gezielt an sozial benachteiligte Menschen, die bereits aus finanziellen Gründen Einschränkungen ihrer Teilhabe erfahren und i.d.R. über kein eigenes KfZ verfügen.

Zur Finanzierung wurden Zuschussmittel eingesetzt, die das Land Bayern den bayerischen Kommunen für die Unterstützung älterer Menschen während der Covid-19-Pandemie zur Verfügung gestellt hat. Auch aus diesem Grund erfolgte eine Beschränkung auf die Altersgruppe 60+.

Das Projekt wurde im SGA am 23.09.2020 ausführlich im Hinblick auf die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen (auch bezüglich der Abgrenzung zu gesetzlichen Leistungen) sowie die Vorgehensweise vorgestellt. Dieser Bericht informiert über den Zwischenstand.

2. Verteilung und Inanspruchnahme

2.1 ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre

ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren wurden ab Mitte Oktober – etwa zu Beginn der „2. Welle“ der Covid-19-Pandemie - persönlich durch die ErlangenPass-Stelle angeschrieben und über das Angebot informiert. Bei Bedarf konnten sie sich telefonisch oder per E-Mail melden und Taxigutscheine anfordern. Die Gutscheine wurden per Post versandt.

Jede*r Berechtigte erhielt auf Nachfrage zunächst ein Gutscheinheft mit einem Gesamtwert

von 25 €, aufgeteilt auf Einzelcoupons zu 1 x 10 € sowie 3 x 5 €. Damit sollte ein nach individuellen Bedürfnissen flexibler Einsatz der Coupons ermöglicht werden. So kann etwa für eine Fahrt auch nur ein oder ein Teil der Coupons eingesetzt und der Differenzbetrag für die Taxikosten aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Nach Maßgabe verfügbarer Gutscheinehefte konnten pro Person bis zu vier weitere Gutscheinehefte nachgefordert werden, so dass pro Person eine Unterstützung im Gesamtumfang von bis zu maximal 125 € möglich war (5 x 25 €). Die Coupons werden von der ErlangenPass-Stelle mit der individuellen ErlangenPass-Nummer bedruckt und sind somit nicht übertragbar.

Die Taxigutscheine können direkt beim Fahrer eingelöst werden und werden gesammelt direkt über die Taxigenossenschaft mit Amt 50 monatlich abgerechnet. Dieses Verfahren wurde mit der Taxigenossenschaft abgestimmt. Die Fahrer*innen und Fahrer wurden direkt über die Taxi-Genossenschaft über das Verfahren informiert.

Bis zum Stand 20.01.2021 wurden 285 Taxigutscheine von 200 Berechtigten (rund 44% der berechtigten ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahre) abgefordert. Von 56 Personen (rd. 28 % derjenigen, die das Angebot in Anspruch genommen haben) wurden mehrfach (bis zu fünfmal) Gutscheinehefte nachgefragt. Bei einem Wert eines Gutscheinehefts von 25 € entsprechen die bisher ausgegebenen Gutscheine einem Gesamtbetrag von 7.125 €.

Bis zum 20.01.2021 wurden jedoch von der Taxisgenossenschaft Gutscheine (noch) nicht in dieser Höhe bei Amt 50 abgerechnet. Über die Gründe hierüber kann bislang nur spekuliert werden. Mögliche Gründe könnten sein:

- dass berechnigte Personen zwar ein Gutscheineheft anfordern, bevor das zur Verfügung stehende Gesamtkontingent möglicherweise vergeben ist, aktuell aber noch kein Bedarf für die Nutzung bestanden hat;
- dass vorhandene Coupons „aufgespart“ werden, um in dringenderen Fällen darauf zurückgreifen zu können und zuvor für notwendige Wege alternative Beförderungsmöglichkeiten genutzt werden;
- dass ältere Menschen u.U. weniger gewohnt sind, ein Taxi in Anspruch zu nehmen und dies daher nur selten oder erst dann in Erwägung ziehen, wenn keine akzeptablen Alternativen mehr bestehen;
- dass im Zuge der steigenden Infektionszahlen und der zunehmenden Kontaktbeschränkungen ältere Menschen ihre Mobilität stark reduziert haben und die Gutscheine erst bei künftigen Lockerungen eingesetzt werden;
- zudem werden verwendete Gutscheine von der Taxigenossenschaft gesammelt über einen längeren Zeitraum abgerechnet.

Da bislang nur in wenigen Einzelfällen Schwierigkeiten bei der Verwendung der Gutscheine zurückgemeldet wurden, kann aber ausgeschlossen werden, dass das Verfahren sich in der Praxis nicht bewährt und daher keine Gutscheine eingereicht werden.

2.2 Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter ohne ErlangenPass

Nicht alle Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter, die für den ErlangenPass berechnigt sind, beantragen diesen auch. Deshalb wurde in einer zweiten Phase Anfang Januar 2021 diese Personengruppe angeschrieben und über das Angebot der Taxigutscheine informiert. Da für den Erhalt der Taxi-Gutscheine ein ErlangenPass notwendig ist, sollte damit auch für den ErlangenPass grundsätzlich geworben werden. So könnte die Aufmerksamkeit auch auf andere Vergünstigungen gelenkt und damit eine Steigerung der Inanspruchnahme des ErlangenPass befördert werden.

Verlässliche Aussagen dazu, inwieweit der betreffende Personenkreis durch das Angebot motiviert wurde, den ErlangenPass zu beantragen, lassen sich derzeit jedoch noch nicht treffen, da auch hier ggfs. mit zeitlichen Verzögerungen zwischen der Information der Berechnigten und der Antragstellung auftreten.

2.3 Zusätzliche Unterstützung hochaltriger Menschen durch Fahrten zum Impfzentrum

Personen der Altersgruppe ab 80 Jahren gehören zu einer priorisierten Gruppe für eine Impfung gegen das Coronavirus SARS-COV-2. Die Impfungen für diese Altersgruppe starteten Anfang dieses Jahres. Es wurde deshalb kurzfristig entschieden, dass ErlangenPass-Inhaber*innen dieser Altersgruppe - unabhängig von der bisherigen Inanspruchnahme von Taxigutscheinen - zusätzlich die Möglichkeit erhalten sollen, kostenlos mit dem Taxi zum Impfzentrum zu kommen. Hierfür wurden zusätzlich zwei weitere Taxigutschein über jeweils 25 € angeboten, um unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnadresse und Impfzentrum ein Taxi nutzen zu können. Die Kosten hierfür werden durch die Stadt Erlangen getragen. Das bereits bestehende Kontingent von bis zu fünf Gutscheinheften mit Taxigutscheinen bleibt davon unberührt, so dass bei Bedarf auch weitere Gutscheine für andere Fahrten eingesetzt werden können.

Mit diesem Angebot soll sichergestellt werden, dass alte Menschen unabhängig von finanziellen Einschränkungen und von der Hilfe Dritter sicher zum Impfzentrum kommen können, wenn sie die Impfung in Anspruch nehmen möchten.

Der berechnete Personenkreis wurde über das Angebot schriftlich informiert, so dass der Gutschein rechtzeitig vor einem Impftermin angefordert und zugesandt werden kann.

In den folgenden Impfphasen sollen dann auch weitere ErlangenPass-Inhaber*innen ab 60 Jahren die Möglichkeit erhalten, für Fahrten zum Impfzentrum zusätzliche Gutscheine anzufordern.

Die Finanzierung für diese zusätzliche Unterstützung soll aus Mitteln der Budgetrücklage von Amt 50 erfolgen.

3. Perspektiven

Das Angebot war zunächst als „Pilotprojekt“ mit einer Laufzeit für sechs Monate (d.h. bis Ende März) angelegt. Da im Januar jedoch die Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie verlängert bzw. verschärft wurden und durch den Beginn der Impfungen dem berechtigten Personenkreis ab 80 Jahren zusätzlich Fahrten mit Taxigutscheinen zum Impfzentrum ermöglicht werden sollen (s. 2.3), wird die vorgesehene Pilotphase des Projekts zeitlich bis Juni 2021 ausgeweitet. Zudem müssen weitere Entwicklungen der Covid-19-Pandemie abgewartet werden, um mit dem Angebot möglichst bedarfsgerecht flexibel reagieren zu können. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege in die Diskussion eingebrachte Überlegung, „Impf-Busse“ für dezentrale, mobile Impfungen einzusetzen, könnte sich auf den Bedarf an Taxi-Gutscheinen auswirken.

Darüber hinaus könnte das Angebot aber auch unabhängig von der Covid-19-Pandemie für Personen ab 60 Jahren grundsätzlich und dauerhaft in die Ermäßigungen des ErlangenPasses aufgenommen werden, um dessen Inanspruchnahme zu steigern. Für diese Entscheidung sollen die weiteren Erfahrungen mit der Nutzung von Taxigutscheinen ausgewertet werden. Sollte sich daraus ergeben, dass eine Ausweitung des Angebotes über die besondere Situation der Covid-19-Pandemie hinaus sinnvoll ist, sollen notwendige Mittel hierfür für den Haushalt 2022 beantragt werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/035/2021

Sachstandsbericht ErlangenPass 2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

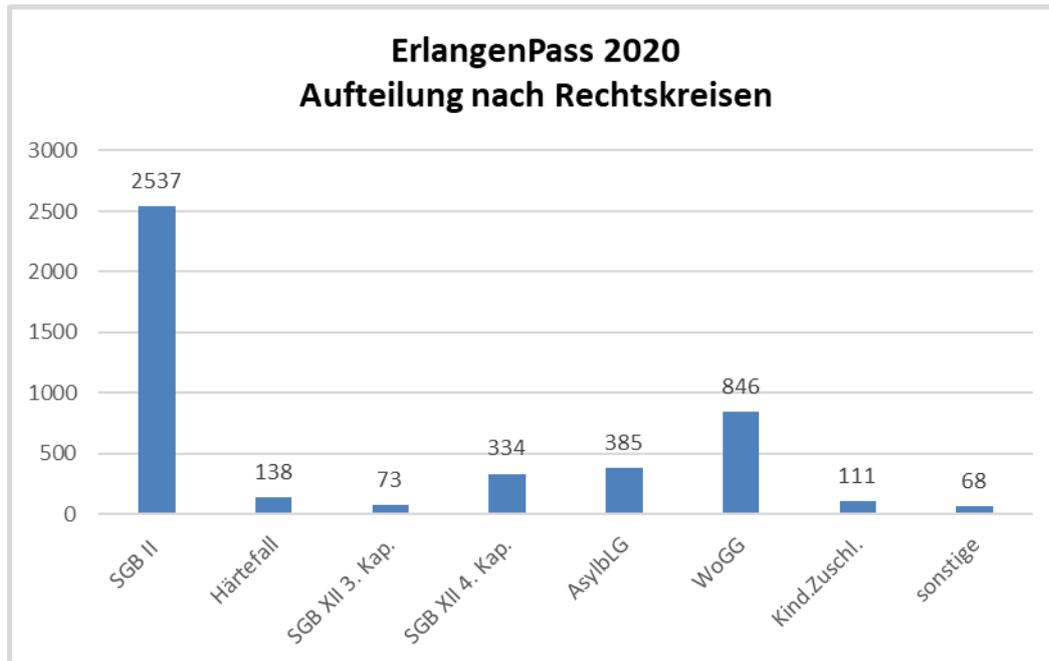
II. Sachbericht

5 Jahre ErlangenPass

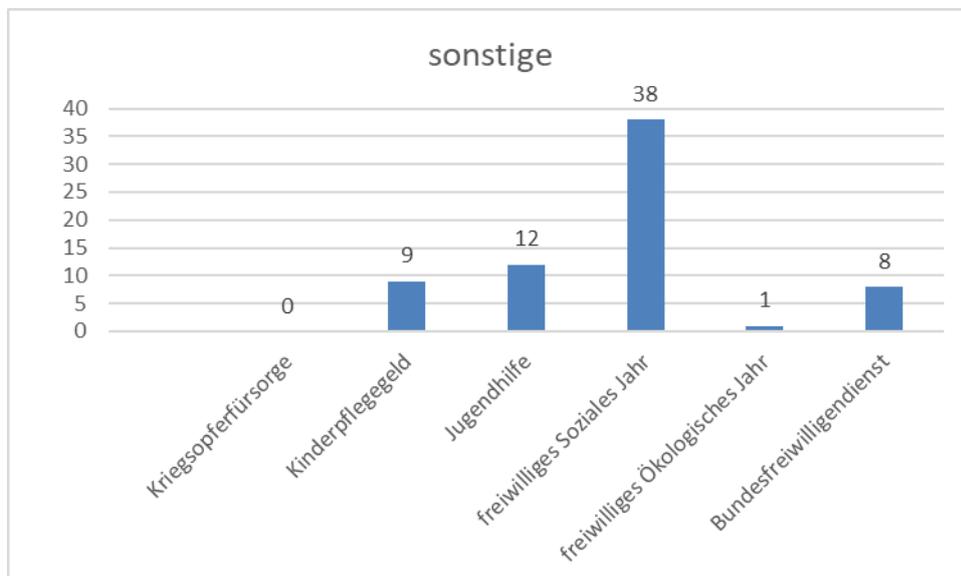
Trotz des besonderen Jahres 2020 mit vielen Einschränkungen, geschlossenen Geschäften und kultureller Einrichtungen, zeitweisen Aussetzen des Präsenzunterrichtes, Absagen von Ausflügen und sonstigen Einschränkungen wurde der ErlangenPass weiterhin gut nachgefragt. Im Jahr 2020 haben 583 Personen erstmalig einen ErlangenPass beantragt und 3909 Personen haben ihren ErlangenPass verlängert. Damit waren im Jahr 2020 insgesamt 4492 Erlanger*innen im Besitz eines gültigen ErlangenPasses.



Aufteilung nach Rechtskreisen



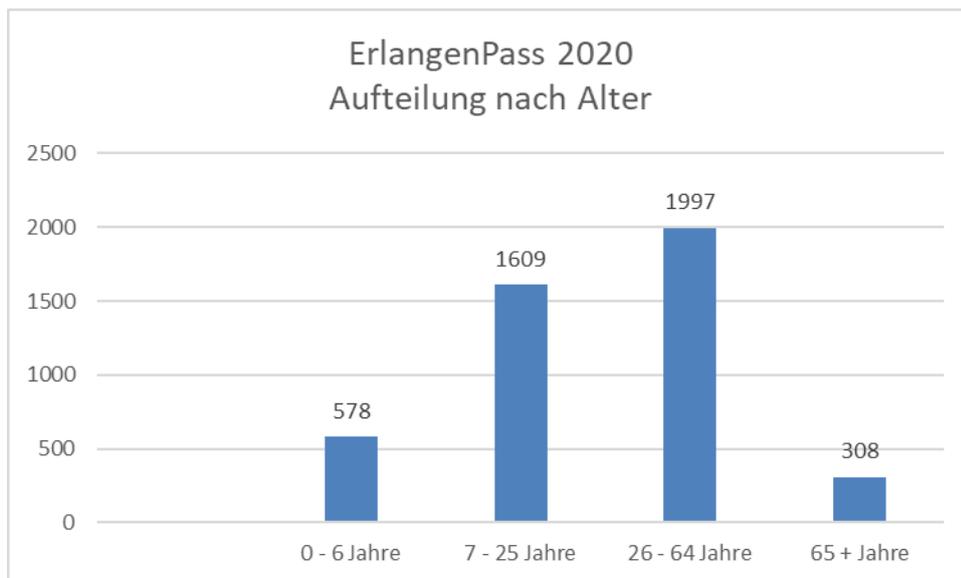
Die Gruppe der sonstigen Rechtskreise setzt sich wie folgt zusammen:



Durch die insgesamt geringere Inanspruchnahme des ErlangenPasses sind die Zahlen bei den einzelnen Rechtskreisen fast durchweg niedriger. Im Rechtskreis SGB II ist ein signifikanter Rückgang von über 500 Pässen zu verzeichnen, während bei den Härtefällen (+56), bei Grundsicherungsempfängern nach dem 4. Kapitel (+20) und im Wohngeld (+14) eine leichte Zunahme zu verzeichnen ist.

Ein Grund des hohen Rückgangs im SGB II könnte – neben einem deutlich reduziertem Angebot – der Wegfall bzw. die Reduzierung der persönlichen Beratungen im Jobcenter sein.

Aufteilung nach Alter



Die Zahlen der Pass-Inhaber*innen bis 64 Jahren sind bei allen drei Altersklassen zurückgegangen. In der Altersklasse 0-6 Jahre ist der stärkste Rückgang mit 18 % verzeichnet. In den Altersklassen 7- 25 Jahre und 26 – 64 Jahre sind die Zahlen um 8 bzw. 11 % gesunken. In der Gruppe der Senioren 65+ hingegen hat sich die Zahl der ErlangenPass-Inhaber*innen in den letzten Jahren geringfügig aber stetig erhöht, in diesem Jahr um weitere 8 %.

Dieser Effekt bei den Senior*innen kann durchaus auch auf die besonderen Angebote für Senior*innen wie die Taxigutscheine zurückgeführt werden.

Im Jahr 2020 waren 1928 Kinder (bis 18 Jahre) im Besitz eines gültigen ErlangenPasses.

Nutzung der Bäder

Bei der Bädernutzung ist ein starker Einbruch der Nutzungen mit dem ErlangenPass festzustellen. Dadurch hat sich der Erstattungsbetrag auf 21 % des Erstattungsbetrages für 2019 verringert. Die stark verminderte Bädernutzung ist vor allem mit der mehrmonatigen Schließung der Bäder während der Zeiten des Lockdowns zu erklären. Auch während der Monate Juli bis Oktober konnte das Bad nur eingeschränkt und mit Voranmeldung besucht werden. Diese Beschränkungen spiegeln sich ebenfalls in den Nutzerzahlen wider. So wurden für das Westbad für 2019 in den Monaten Juli bis Oktober zusammen 2096 Nutzungen im ErlangenPass registriert, für das Jahr 2020 im gleichen Zeitraum hingegen lediglich 655 Nutzungen.

Entwicklung der Angebote des ErlangenPasses

Im Jahr 2020 gab es bezüglich der Anzahl der Angebote nur geringfügige Änderungen. Es ermöglichen weiterhin über 100 Anbieter (inkl. städt. Ämter) Ermäßigungen mit dem ErlangenPass. Im Laufe des Jahres 2020 gab es kaum Änderungen bei der Anzahl der Angebote, so dass ErlangenPass-Inhaber*innen auch weiterhin aus einem breiten Angebotsspektrum mit über 130 Angeboten auswählen können. Bedeutend erhöht hat sich Ermäßigung der vhs. Hier erhalten ErlangenPass-Inhaber*innen seit Herbst 2020 statt 50 % Ermäßigung jetzt 75 % Rabatt bei der Buchung von Kursen. Ebenfalls ausgeweitet wurde das Angebot bei den Seniorenfahrten, hier werden in Zukunft nicht nur ausgewählte, sondern alle Tagesfahrten mit dem ErlangenPass um 50 % ermäßigt sein.

Folgende Angebote sind 2020 neu hinzugekommen:

- Schwimmschule Wassermäuse – 10 % Nachlass
- Salsa-Tanzkurse im E-Werk – 50 % Ermäßigung
- Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen – 50 % Ermäßigung bei Mitgliedsbeitrag
- NaturErlebniswochen des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen in Kooperation mit Kulturpunkt Bruck – 50 % Ermäßigung

Projekt in Erprobung

Taxigutscheine für Senior*innen ab 60 Jahren mit ErlangenPass

Stand 12/20 waren 475 Personen für die Inanspruchnahme berechtigt. Weitere Informationen hierzu können der MzK 50/027/2021 entnommen werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
V/50/KA001Verantwortliche/r:
SozialamtVorlagennummer:
50/031/2021**Grundrente auch für Sozialleistungsempfänger**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Grundrentengesetz ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Die Grundrente ist ein Zuschlag zur Rente, der nicht beantragt werden muss, sondern von Amts wegen durch die Deutsche Rentenversicherung geprüft und ausgezahlt wird. Durch die Grundrente werden rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner, die lange gearbeitet und wenig verdient haben, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt und Beiträge gezahlt haben, mehr Rente bekommen.

Das neue Gesetz gilt nicht nur für Altersrentnerinnen und Altersrentner, sondern unter gleichen Voraussetzungen auch für alle, die eine Erwerbsminderungs-, Erziehungs- oder Hinterbliebenenrente bekommen.

Die Grundrente ist ein Zuschlag zur bereits gezahlten Rente. Maximal liegt dieser derzeit bei etwa 418 € im Monat. Im Durchschnitt werden es ca. 75 € sein. Ein Anspruch auf Grundrente ist möglich, wenn mindestens 33 Jahre in die Rentenkassen eingezahlt worden ist. Darüber hinaus ist es wichtig, wie hoch der Verdienst in diesen Jahren war. Zeiten, in denen der Verdienst weniger als 30 % des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten betrug, werden bei der Berechnung des Zuschlages nicht berücksichtigt.

Die Mehrheit der Leistungsbezieher*innen verfügt über eine sehr geringe Rente, was wiederum einen Anspruch z.B. auf Grundsicherungsleistungen begründen kann. Dieser Personenkreis wird voraussichtlich, z.B. aufgrund fehlender Anwartschaften, zumeist keinen Anspruch auf die Grundrente haben.

Das Grundrentengesetz sieht aber zusätzlich zur Grundrente bei mehreren Sozialleistungen, wie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Wohngeld, neue Freibeträge für das Renteneinkommen vor.

Hier können die Zeiten mit rentenversichertem Mini-Job oder geringer Teilzeit Vorteile bringen, auch wenn sich kein Zuschlag errechnet.

Wenn mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten nachgewiesen sind, gelten für die betroffenen Rentnerinnen und Rentner ab dem 1. Januar 2021 diese neuen Einkommensfreibeträge, um die sich die entsprechende Sozialleistung erhöht. Der Freibetrag ist der Höhe nach auf die Hälfte des aktuellen Regelbedarfs Stufe 1 begrenzt; er beläuft sich damit im Jahr 2021 auf höchstens 223 €. Der Freibetrag wird vom Sozialamt für den Einzelfall errechnet.

Die Stadt Erlangen hat derzeit 680 Leistungsempfänger nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII, die eine Rente erhalten. Das Sozialamt wird diese Rentnerinnen und Rentner bis 30.04.2021 der Deutschen Rentenversicherung (DRV) auf elektronischem Weg melden. Dort wird geprüft, wer einen Anspruch auf eine Grundrente hat und/oder wer die Voraussetzungen für den neuen Freibetrag erfüllt.

Die DRV muss bundesweit bei 26 Millionen Renten überprüfen, ob Grundrentenzeiten vorhanden sind. Deshalb ist mit der Rückmeldung der DRV an das Sozialamt erst im Zeitraum August bis September 2021 zu rechnen.

Das Sozialamt wird anschließend die Freibeträge rückwirkend zum 01.01.2021 bei der Berechnung der Leistungen berücksichtigen und entsprechende Nachzahlungen veranlassen.

Somit ist gewährleistet, dass keinem*r Leistungsempfänger*in ein Anspruch verloren geht, soweit er grundrentenberechtigt ist oder die entsprechenden Grundrentenzeiten nachweisen kann.

Bei der Berechnung des Wohngeldes wird vom Sozialamt entsprechend verfahren.

Zu gegebener Zeit werden wir über die Auswirkungen des Grundrentengesetzes in Erlangen neu berichten.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
243/003/2020

Antrag Nr. 162/2020 der Erlanger Linke; Empfangsbestätigung für die Abgabe von Dokumenten auch während den Corona-Beschränkungen anbieten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.10.2020	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	28.10.2020	Ö	Beschluss	verwiesen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 30

I. Antrag

- Die Annahme von an die Stadtverwaltung gerichteten Dokumenten erfolgt weiterhin ohne gesonderte Empfangsbestätigung gegenüber dem Absender unter Nutzung der vorhandenen Kommunikationskanäle.
- Der Antrag Nr. 162/2020 der Erlanger Linke vom 29.07.2020 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Anfrage im Stadtrat vom 23.07.2020 und Antrag Nr. 162/2020 vom 29.07.2020 beantragte die Erlanger Linke

- die Anerkennung des schriftlichen Zugangs von vorab per E-Mail an die Stadt übersendeten Dokumenten für den Tag der Absendung der E-Mail sowie Versenden einer Empfangsbestätigung unter Beifügen der Originalmail durch die Poststelle an die Absenderadresse,
- die Einrichtung eines Scan-Arbeitsplatzes an der Rathauspforte zur Bestätigung von erhaltenen Schriftstücken bzw. die Bestätigung des Eingangs von an die Stadtverwaltung adressierten Dokumenten durch die GGFA.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus Sicht der Verwaltung ist der Zugang von Dokumenten auch unter Berücksichtigung der Corona-Beschränkungen hinreichend geregelt. Die beantragten Änderungen sind insbesondere unter Berücksichtigung der Gesetzeslage nicht umsetzbar.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Stellungnahme des Rechtsamtes ist die Übersendung einer einfachen E-Mail für den Zugang eines formgebundenen Schreibens nicht ausreichend. Handelt es sich beispielsweise um eine Antragstellung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, sind die Vorgaben des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) zu beachten. Aus Art. 3a BayVwVfG er-

geben sich die Anforderungen für die elektronische Kommunikation. Bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen (qualifizierte elektronische Signatur) kann die elektronische Form die Schriftform ersetzen. Einen entsprechenden Zugang (signierte-post@stadt.erlangen.de) hat die Stadt eröffnet und die entsprechenden Hinweise auf der Homepage veröffentlicht.

Eine einfache Mail entspricht diesen Vorgaben aber nicht. Wird ein formgebundener Antrag per einfacher E-Mail eingereicht, so ist im Zeitpunkt des Zugangs der E-Mail objektiv kein formgerechter Antrag eingegangen. Eine ggf. erforderliche Fristwahrung wäre durch einfache Mail damit ebenfalls nicht möglich. Hierüber kann auch eine Bestätigung des Zugangs vorab nicht hinweghelfen.

Neben der Übersendung von Dokumenten per qualifiziert signierter und verschlüsselter E-Mail können Schreiben auch in den zentralen, fristwahrenden Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden oder per Briefpost übersandt werden. Eine zusätzliche persönliche Entgegennahme von Dokumenten am Rathauseingang und die Bestätigung des schriftlichen Zugangs hat keinen rechtlichen Mehrwert für die Bürger*innen und ist zudem mit den vorhandenen Personalressourcen nicht darstellbar. Die Eingangsbestätigung durch Dritte (z. B. GGFA) ist ebenfalls rechtlich nicht bindend.

Zusätzlich ist zu beachten, dass eine möglicherweise erteilte Empfangsbestätigung für sich genommen keinerlei Aussagen über die Einhaltung einer ggf. notwendigen Form oder Frist trifft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Erlanger Linke – Anfrage im Stadtrat 23.07.2020 vom 09.07.2020 „Empfangsbestätigungen für die Abgabe von Dokumenten während den Corona-Beschränkungen“
- Erlanger Linke – Antrag Nr. 162/2020 vom 29.07.2020 „Empfangsbestätigungen für die Abgabe von Dokumenten auch während den Corona-Beschränkungen anbieten“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 13.10.2020

Protokollvermerk:

Frau StR Mahrenbach stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt im BWA lediglich als Einbringung und wie vorgesehen im Stadtrat zu behandeln.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

M. Thurek
Vorsitzende/r

A. Dietrich
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.10.2020

Protokollvermerk:

Aufgrund der Diskussion schlägt der Vorsitzende OBM Dr. Janik vor, den Tagesordnungspunkt an den SGA zu verweisen. Der Stadtrat ist damit einverstanden.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Erlangen, den 09.07.2020

**Empfangsbestätigung für die Abgabe von Dokumenten während den Corona-Beschränkungen
 Anfrage im Stadtrat 23.07.2020**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Normalerweise kann man sich in der Poststelle der Stadt Erlangen den Empfang von Schriftstücken schriftlich durch diese bestätigen lassen. Der Corona-Krise geschuldet ist es dort aktuell nicht möglich sich die Abgabe wichtiger Dokumente bescheinigen zu lassen. Leider wird diese Aufgabe nicht von der Rathauspforte übernommen, da bei dieser laut ihrer Aussage die technischen Voraussetzungen dafür nicht vorhanden sind.

- 1) Welche Möglichkeiten gibt es für Bürger*innen eine Eingangsbestätigung für Schriftstücke zu erhalten?
- 2) Ist die Einrichtung eines Scan-Arbeitsplatzes zur Bestätigung von erhaltenen Schriftstücken an der Rathauspforte möglich?
- 3) Wäre es möglich, dass die Angestellten der Post-Stelle einen Scan-Arbeitsplatz an der Pforte betreuen oder kämen andere Rathaus-Angestellte dafür in Frage?
- 4) Da laut unseren Informationen eine Eingangsbestätigung bei der GGFA möglich ist: Können Bürger*innen sich dort die Abgabe von an das Rathaus adressierten Schriftstücken bestätigen lassen?

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
 (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	31.07.2020
Antragsnr.:	162/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	Klärung durch RB
mit Referat:	

Erlangen, den 29.7.2020

Empfangsbestätigung für die Abgabe von Dokumenten auch während den Corona-Beschränkungen anbieten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir stellen einen ANTRAG und bitten wegen der Ferien um Eilentscheidung:

Wenn Bürger*innen

- (a) ein Schreiben „per email vorab“ als Dokument-Datei oder als Bild der ersten Seite des Dokuments an die Poststelle der Stadt schicken
- und**
- (b) dieses Schreiben anschließend einschließlich per einfacher Post an die Stadt senden oder in den Briefkasten am Rathaus werfen,

dann erkennt die Stadt den schriftlichen Zugang dieses Schreibens an, und zwar für den Tag der Absendung der E-Mail vorab.

Damit der Zugang nachgewiesen ist, schickt die Poststelle in Zukunft dann immer eine Empfangsbestätigung per Mail an die Absenderadresse zurück. An diese Antwort wird die Originalmail angehängt.

Begründung:

Normalerweise kann man sich in der Poststelle der Stadt Erlangen den Empfang von Schriftstücken schriftlich durch diese Stelle bestätigen lassen. „Wegen Corona“ wird dies aktuell nicht gemacht. Weil auch im Rathaus Post verloren gehen kann, ist dies keine Nebensache, sondern eine Frage der Bürgerfreundlichkeit.

Im Stadtrat am 23.07.2020 hatten wir in der o.g. Sache angefragt, es lag aber keine Antwort vor.

Wenn ein Schreiben „per Fax vorab“ an eine Behörde geht und anschließend per einfacher Post aufgegeben wird, gilt es als zugegangen. Da Faxgeräte aussterben, muss die Stadt gangbare einfache Alternativen anbieten. Unser Vorschlag ist für die Verwaltung mit vorhandener Technik und vertretbarem Aufwand schnell umsetzbar und auch für die Bürger*innen machbar. Wir sind aber auch für Alternativen offen, wie z.B. die Einrichtung eines Scanarbeitsplatzes an der Pforte.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
 (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/017/2021

Arbeitsmarktprogramm 2021 des Jobcenters Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Arbeitsmarktprogramm 2021 wird beschlossen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
3. Prozesse und Strukturen
4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: GGFA Arbeitsmarktprogramm 2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Arbeitsmarktprogramm 2021

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Ziele und Zielgruppen
Maßnahmen und Mitteleinsatz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Vorbemerkung	3
• Rahmenbedingungen	3
Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt	3
Zielgruppen im SGB II Bezug	5
Finanzielle Rahmenbedingungen	6
Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms	7
Ziele auf Bundes- und Landesebene nach §48a SGB II	7
Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2021	7
Kommunale Jobcenterziele 2021	8
Arbeitsmarktkonferenz 2020 ist entfallen, 2021 noch nicht entschieden	10
• Maßnahmen und Instrumente	10
Schwerpunkt 2021 Frauen im SGB II	11
„Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (LAUT)“	11
Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16 i SGB III	12
Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof	12
Maßnahme-Angebote für Geflüchtete	12
ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Trans-Azubi-Express	13
Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten durch GGFA-Service	13
Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme	14
• Schlussbetrachtungen	14
• Maßnahmenkatalog	16
Übersichten über Zielgruppen, Maßnahmen und Mittelquellen	
• Verzeichnis der Abkürzungen	20

• **Vorbemerkung**

Das Arbeitsmarktprogramm 2021 berücksichtigt das langjährig erfolgreich umgesetzte Maßnahmen-Portfolio und setzt einen Schwerpunkt in der Förderung von Frauen im SGB II. Damit wird die Schwerpunktsetzung aus dem Vorjahr - Aktivierung Erziehender – zwar teilweise fortgeführt, der Fokus allerdings noch einmal geschärft und der Aktivierung und Integration von Frauen eine deutliche und klare Ausrichtung gegeben. Ein weiterhin anspruchsvolles Vorhaben ist zudem die Entwicklung einer Umsetzungskonzeption für die Erlanger Jugendberufsagentur, die in Zusammenarbeit von Agentur für Arbeit, Jugendamt Stadt Erlangen und dem Jobcenter Stadt Erlangen /GGFA AöR in einer eigens zusammengestellten Projektgruppe verhandelt und ausgestaltet wird. Hier steht die Machbarkeitsstudie für eine gemeinsame Raumkonzeption im Mittelpunkt. Neu konzipierte innovative Maßnahmen für die Zielgruppen werden weiterhin verfolgt. Insbesondere werden diese in der seit mehreren Jahren angebahnten Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt möglichst gemeinsam beantragt, um eine gute Auslastung zu erzielen. Unterjährige Anpassung und Nachsteuerung werden gleichfalls auch in 2021 notwendig sein. Im Wesentlichen finden sich bewährte Instrumente für die bisherigen Zielgruppen, die sich teils in den konzeptionellen Bereichen entwickelt, bzw. in den Größenordnungen angepasst haben. So besteht - trotz der guten Drittmittelsituation und erhöhtem Eingliederungstitel - auch im Jahr 2021 die fachliche Herausforderung alle Zielgruppen adäquat nach unseren professionellen Vorstellungen zu versorgen und neu entstehende Bedarfe zeitnah zu berücksichtigen.

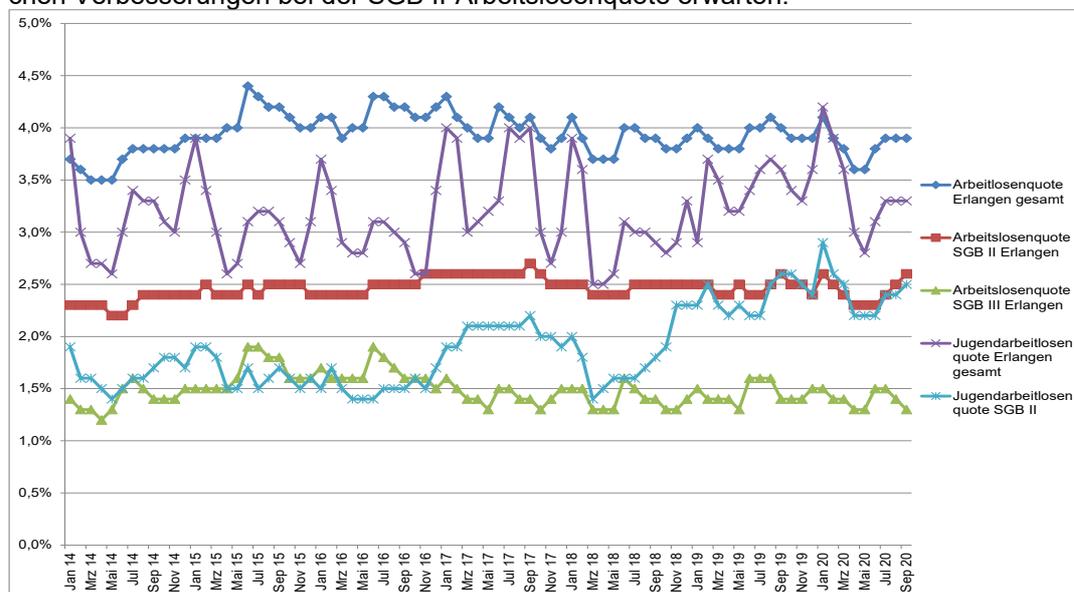
Die „arbeitsmarktpolitische Landkarte“ wird 2021 voraussichtlich weiterhin durch das Pandemie-Geschehen aus dem März 2020 beeinflusst und trifft auf einen stark sich verändernden Arbeitsmarkt – der branchenabhängig in der Konjunktur abgeschwächt beurteilt werden muss, in manchen Branchen aber auch durch einen aufnahmebereiten Arbeitsmarkt geprägt sein wird. Die Qualifizierung der unterschiedlichen Zielgruppen mit einem hohen Bedarf an anspruchsvolleren und damit auch kostenintensiven Instrumenten (z. B. benachteiligte Jugendliche oder Alleinerziehende und Erziehende ohne Ausbildung und Langzeitleistungsbeziehende) wird dennoch nicht unmittelbar dazu führen, ohne entsprechende längerfristige Förderung in den Arbeitsmarkt einmünden zu können.

Das Arbeitsmarktprogramm enthält - wie im Jahr 2015 eingeführt - im Maßnahmenkatalog die speziellen Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen mit Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen.

• **Rahmenbedingungen**

Statistische Daten zur Arbeitslosigkeit und zum Erlanger Arbeitsmarkt

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen trotz Corona-Krise noch auf einem relativ niedrigen Niveau. Seit Beginn des Jahres 2020 pendelt bei den SGB II Arbeitslosen das Niveau um den Wert 2,3% mit Ausschlägen nach unten (2,1%) und nach oben (2,5%). Seit Mai 2020 ist ein Anstieg auf 2,4% zu verzeichnen, der sich zu verfestigen scheint. Das Andauern der Lockdown-Situation lässt für längere Zeit keine erheblichen Verbesserungen bei der SGB II-Arbeitslosenquote erwarten.



Arbeitsmarktprogramm 2021

SGB II Statistik

Erhöhung der Arbeitslosenquote auf 2,4%

Die Jugendarbeitslosenquote SGB II, der mit einer strategischen Neuausrichtung im Bereich unter 25-jährige (U25) und dem neu formierten Team Ausbildung aus Mitarbeitern von Fallmanagement und Personalvermittlung begegnet wurde, weist erhebliche Schwankungsbreiten auf. Seit dem Niedrigwert vom März mit 2,3% stieg der Prozentanteil ab April mit 2,9% bis September auf 3,2%. Mit Beginn des Ausbildungsmonats September konnte der Jahreshöchstwert von 3,9% wieder auf 3,2% zurückgeführt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der SGB II relevanten Personengruppen und SGB II Quoten:

Bezugsmonat August		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bedarfsgemeinschaften		2.420	2.392	2.364	2.457	2.692	2.547	2.374	2.459
erwerbsfähige Leistungsberechtigte		3.095	3.127	3.087	3.215	3.523	3.317	3.097	3.206
Sozialgeldempfänger		1.464	1.467	1.479	1.297	1.421	1.343	1.191	1.168
SGB II Arbeitslose		1.465	1.602	1.555	1.541	1.570	1.543	1.455	1.610
SGB II Arbeitslosenquote in %		2,4	2,6	2,5	2,6	2,6	2,4	2,3	2,5
SGB II Hilfequote in %		5,2	5,4	5,3	5,2*	5,5*	5,3*	4,8*	4,9*

* Bezugsmonat Mai

Das Schaubild der Agentur für Arbeit zeigt, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in der Stadt Erlangen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und sich für den Berichtszeitraum bis Dezember 2019 noch einmal um 0,7% gesteigert hat. Die Entwicklung infolge der Corona-Pandemie wird voraussichtlich im Jahr 2020/2021 stagnieren bzw. rückläufig sein. Die Möglichkeiten zur Einmündung in den Arbeitsmarkt für SGBII-Empfänger werden dadurch noch einmal erheblich schwieriger werden.



Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, August 2020, © Bundesagentur für Arbeit

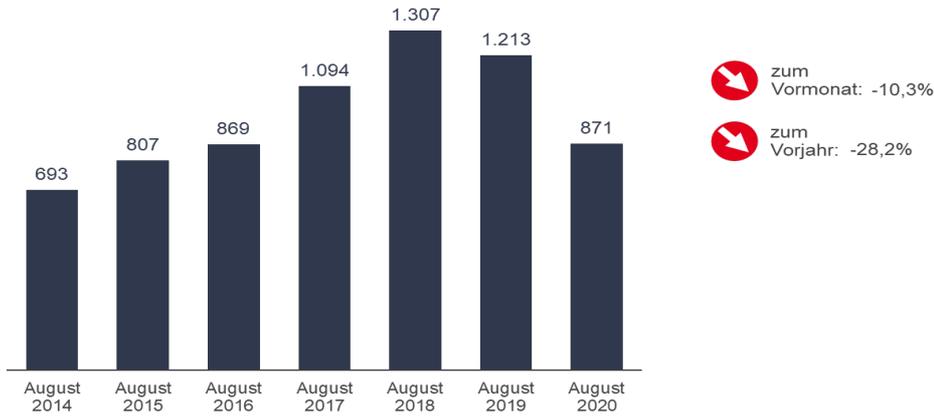
Darüber hinaus war ein in den letzten Jahren permanenter Anstieg an gemeldeten freien Arbeitsstellen zu verzeichnen, der sich im Vergleich zu 2019 allerdings stark abgeschwächt hat. Diese Tendenz konjunktureller Eintrübung – stark bedingt durch das Lockdown-Geschehen in der Pandemie und deren Nachwirkungen - beeinflusst die Integrationschancen der Personen im SGB II-Bezug mit in der Regel niedrigeren Qualifikationsniveaus ebenfalls.

Weitere Anstrengungen bei der SGB II Jugendarbeitslosenquote dringend erforderlich

Zahlen der Personengruppen im SGB II

Stabilisierung der Beschäftigung in Erlangen

Anstieg der freien Arbeitsstellen stoppt



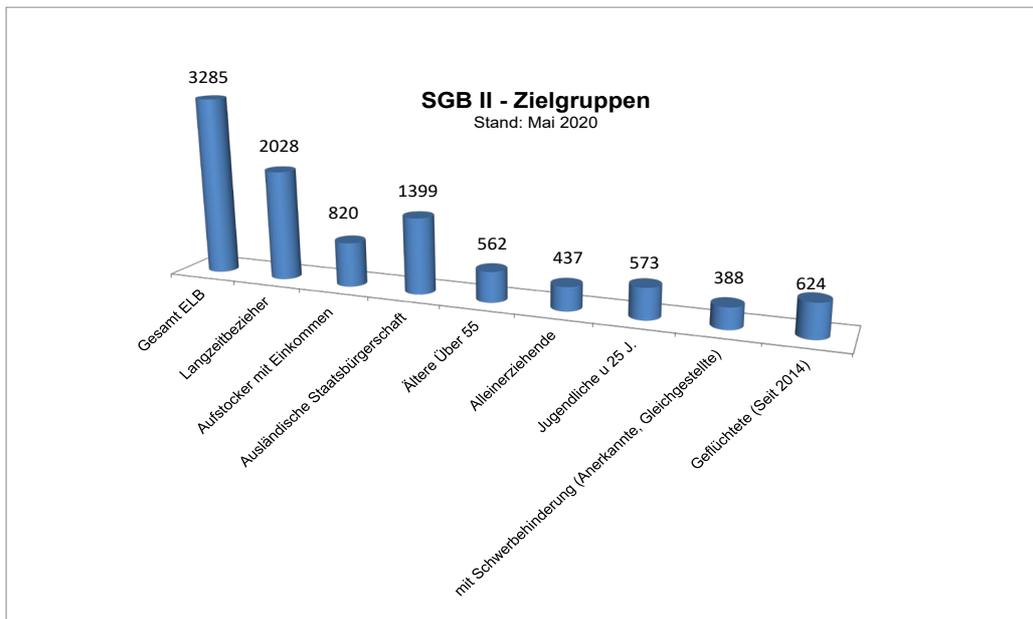
Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Stadt Erlangen, August 2020, © Bundesagentur für Arbeit

Die Ausrichtung des Erlanger Arbeitsmarktes auf überwiegend hochqualifizierte Tätigkeiten hat die Integrationschancen aus dem SGB II schon immer stark beeinflusst. Mit den Turbulenzen am Arbeitsmarkt im Frühjahr 2020 und deren langfristigen Nachwirkungen, die bisher nicht eingeschätzt werden können, werden Prognosen zum Integrationserfolg unserer Kunden noch einmal erheblich schwieriger. Die SGB II Arbeitslosenquote wird im prognostizierten konjunkturellen Abschwung in 2020/21 als erstes die Integrationen im SGB II schwieriger gestalten und damit zu einem Anstieg führen. Die Maxime intensiver Begleitung und passgenauer Qualifizierungsangebote wird deshalb umso wichtiger und durch das Jobcenter aufrechterhalten und weiter intensiviert.

Zielgruppen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, wie besonders marktferne aber arbeitswillige SGB II Bezieher oder benachteiligte Jugendliche, werden mit der zur Verfügung stehenden Mittelsituation sukzessive mit den notwendigen, aber aufwändigen Integrationsinstrumenten an den Arbeitsmarkt herangeführt. Programmatisch wird über geeignete Drittmittelakquise weiterhin das Angebotsspektrum erhalten bzw. erweitert (z.B. mit dem rehapro-Projekt LAUT für gesundheitlich stark eingeschränkte Personen im SGB II-Bezug und dem Verlängerungsantrag Jobbegleiter Erlangen für Flüchtlinge, der für das Jahr 2021 mit 60 Plätzen beantragt wurde). Der Schwerpunkt Förderung von Frauen im SGB II wird mit passgenauen Maßnahmen (unter anderem der über den bayerischen ESF eingeworbenen innovativen Maßnahme Integration durch Empowerment Erziehender - IdEE) flankiert und unterstützt. Nähere Ausführungen zu den neuen Projekten – siehe unter Maßnahmen und Instrumente.

Zielgruppen im SGB II Bezug

Die „klassischen“ Zielgruppen im SGB II Bezug stellen sich wie folgt dar:



Aufnahmefähiger Arbeitsmarkt in 2021 fraglich

Aufwändige Zielgruppen werden bestmöglich versorgt

Marktnahe und Marktferne

Neben der Zuordnung zu den besonderen Zielgruppen besitzen die SGB II Leistungsbe-
rechtigten folgende Merkmale (Prozentzahlen gerundet):

- 65% der erwerbsfähigen Leistungsbezieher gelten als aktivierbar, davon:
- 63% marktferne bis sehr marktferne SGB II Bezieher/innen werden aktiv im Fall-
management betreut
- 21% sind als arbeitsmarktnahe Kunden/innen in der Arbeitsvermittlung gemeldet
- 16% sind im Team Ausbildung in der Ausbildungsvermittlung gemeldet
- 35% stehen aktuell der Aktivierung und Integration nicht zur Verfügung
- 17% der SGB II Bezieher sind dabei über 55 Jahre und älter

besondere Merk-
male

Aktueller Stand
Geflüchtete

Geflüchtete als Zielgruppe im SGB II – aktueller Stand

Der Zugang der Geflüchteten gestaltet sich im Jahresverlauf stetig und wird mit den ge-
schaffenen Kapazitäten im Eingangs-Profilung und mit der Umverteilung in Fallmanage-
ment und Personalvermittlung derzeit gut bewältigt. **Aktuell befinden sich 586 Geflüch-
tete im SGB II (Stand Oktober 2020).** Das gesamte Maßnahmenportfolio steht der Ziel-
gruppe zur Verfügung und ist im Maßnahmenkatalog abgebildet.

Statistik zu Ge-
flüchteten im
SGA Report

**Statistische Auswertungen über die Zielgruppe der Geflüchteten sind regelmäßig in
den SGA Berichten zu finden**

Finanzielle Rahmenbedingungen

Mittelzuweisung aus dem SGB II Bundeshaushalt

Die zu erwartende Finanzausstattung 2021 bewegt sich auf dem Niveau von 2020. Damit
setzt sich im nächsten Jahr eine auskömmlichere Mittelbereitstellung durch den Bund
fort, die es ermöglicht für die Zielgruppen des SGB II gute Angebotsstrukturen im Maß-
nahme-Portfolio vorzuhalten

Wie in den Vorjahren entsteht wegen der zu erwartenden Personalkosten im Integrati-
onsbereich und der Leistungssachbearbeitung die Notwendigkeit aus den Einglieder-
ungsmitteln umzuschichten! Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den
Verwaltungstitel erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr, trotz der annähernd gleichen Aus-
stattung des Verwaltungstitels. Dies ist auf eine den Anforderungen in der Leistungs- und
Integrationsabteilung angepasste Personalplanung zurückzuführen, die mit der Mittelbe-
reitstellung nun auch möglich gemacht wird. Ob sich diese Entwicklung auch in den
Folgejahren stabilisiert und fortsetzt ist derzeit nicht abzusehen.

Die für die Eingliederung zur Verfügung stehenden Bundesmittel betragen 2.169 Mio. €
und werden auch in 2021 durch eingeworbene Drittmittel aufgestockt. Die Gesamtsumme
beläuft sich auf 4.946 Mio. €, wobei hier rechtskreisübergreifende Mittel mit eingerechnet
sind.

Prognose der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel

Voraussichtliche Mittelzuweisung

	2021 (Plan vorläufig)	2020 (Plan)	2019 (IST)	2018 (IST)
Verwaltungstitel (VWT) Zuweisung	4.519.827 €	4.531.242 €	4.474.923 €	4.058.904 €
plus Umschichtung aus EGT	1.465.818 €	1.126.204 €	1.225.000 €	838.966 €
VWT Plangröße Gesamt	5.985.645 €	5.657.446 €	5.699.923 €	4.897.870 €

Eingliederungstitel (EGT) Zuweisung	3.634.968 €	3.614.666 €	3.577.085 €	2.752.230 €
minus Umschichtung in VWT	- 1.465.818 €	- 1.126.204 €	- 1.225.000 €	- 838.966 €
Zur Verfügung stehender EGT plus Überziehungsgarantie	2.169.150 €	2.488.462 €	2.352.085 €	1.913.264 €
* nicht in Anspruch genommen	100.000€*	100.000€*	100.000€*	90.725 €
Überplanung EGT	218.343 €	- €	- €	- €
EGT- Plan/Istgröße Gesamt	2.387.493 €	2.488.462 €	2.352.085 €	2.003.989 €

Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt per Eingliederungsmittelverordnung bis zum Jah-
resende.

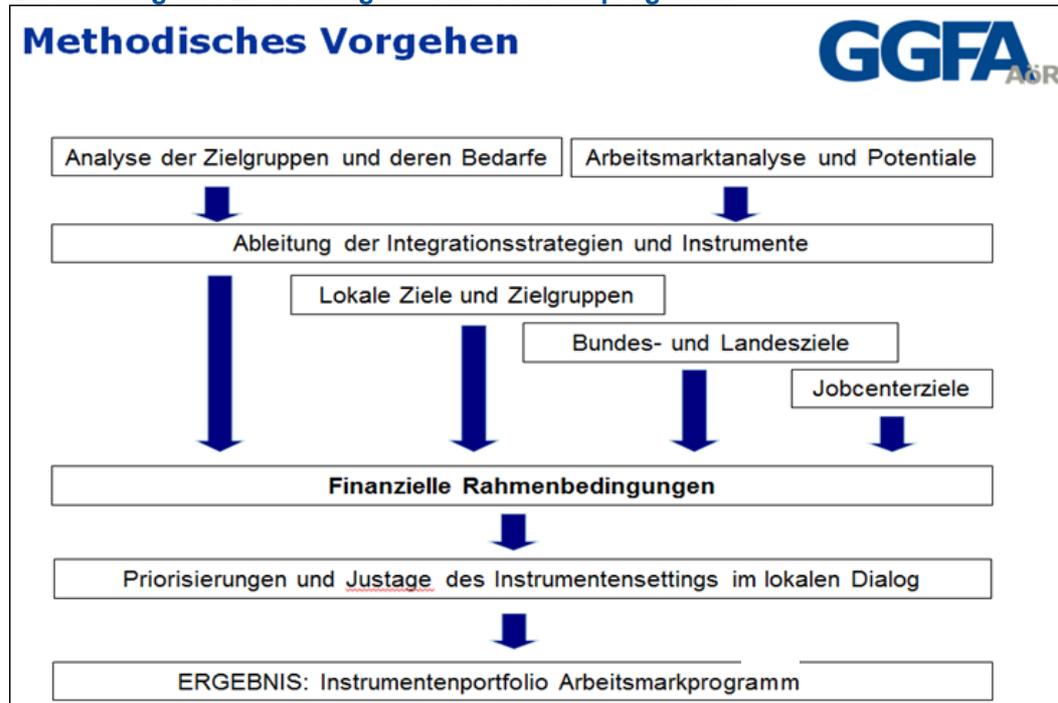
Zusätzliche Drittmittel

Die finanzielle Ausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel aufgestockt:

	SGB II Angebote	rechtskreis- übergreifend	
kommunale Mittel	262.032 €	654.511 €	u.a. MSA, BVJK, BIK, etc.
LAUT - rehapro Jobcenter	114.127 €		
LAUT - rehapro Weiterleitung	900.611 €		
weitere Drittmittel (ESF Bayern, etc.)	103.761 €	295.208 €	u.a. JuStiQ, Jobbegleiter, IdEE-Konzept
Gesamt	1.380.531 €	949.719 €	2.330.250 €
Erlöse Werkstätten	393.000 €		
Sonstige Erträge	53.334 €		
Gesamt	1.826.865 €	949.719 €	2.776.584 €

Somit stehen zur Finanzierung des Arbeitsmarktprogramms insgesamt 4.946 Mio. € zur Verfügung. Dies beinhaltet mit einem Volumen von knapp 950 T€ auch rechtskreisübergreifende Angebote, die strategisch als Präventionsmaßnahmen gesehen werden, um den Übergang in das SGB II möglichst nicht eintreten zu lassen. Im originären SGB II-Feld konnten die Eingliederungsmittel mit ca. 1.381 T€ zusätzlicher Finanzierungsquellen flankiert werden. Davon werden über das rehapro-Projekt LAUT 901 T€ an dritte Träger als Letztempfänger weitergeleitet. Im Maßnahmenkatalog sind die kompletten EGT Mittel verplant. In diesem Jahr wurde eine Überplanung von 218 T€ vorgenommen, um einen möglichst umfangreichen Abfluss der Eingliederungsmittel zu erreichen, nachdem in 2019 und 2020 keine vollumfängliche Auslastung erreicht werden konnte.

Entwicklung und Zielbildung des Arbeitsmarktprogramms



Die im Schaubild aufgeführten Faktoren und Einflussgrößen bilden die Grundlage zur jährlichen Zielbildung für das Arbeitsmarktprogramm. Die langjährigen Jobcentererfahrungen unter Einbeziehung der Bewertung der Instrumentenergebnisse des Vorjahrs (siehe Eingliederungsbericht 2019) und des laufenden Jahres geben dazu die fachliche Grundlage. Alle Maßnahmen-Formate wurden in Planungssitzungen mit allen Integrations-Abteilungen für das Arbeitsmarktprogramm 2021 einer internen Revision im Hinblick auf konzeptionelle Ausgestaltung, Mengengerüst und Wirkung auf Integrationsziele unterzogen.

Ziele auf Bundes- und Landesebene nach § 48a SGB II

Im Rahmen der SGB II Steuerung über Bund und Land zum Jobcenter werden jährlich neue Jahresziele mit dem Land ausverhandelt. Diese Ziele werden auf der Basis von Kennzahlen und Hilfsgrößen erhoben, bewertet und für 2021 im letzten Quartal 2020 ausverhandelt. Zur Veranschaulichung sind in Folge die Ziele und die jeweiligen Angebotswerte für das kommende Jahr genannt.

Ziele Bund/Land
nach § 48a

Ziele im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung für 2021

Für das Jahr 2021 wurden dem Land folgende Zielwerte vorgeschlagen:

a) Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit (nur Kosten zum Lebensunterhalt)	Monitoring
b) Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote: Reduzierung: 3,3%
c) Ziel 3: Vermeidung von langfristige Leistungsbezug	Bestand Langzeitleistungsbezieher: + 0,5%

Der Ermittlung der Angebotswerte, die schlussendlich im letzten Quartal zwischen Jobcenter und STMAS verhandelt werden, liegen folgende Überlegungen zu Grunde.

Integrationsquote:

Der Ermittlung der Angebotswerte liegen als Prognoseannahmen folgende Inhalte zugrunde: Die deutsche Volkswirtschaft hat wegen der Corona-Pandemie ihren stärksten Einbruch in der Nachkriegszeit erlebt. Das Vorkrisenniveau des Bruttoinlandsprodukts dürfte allerdings erst zu Beginn des Jahres 2022 wieder erreicht werden; die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt auf 5,9 % ansteigen. Am aktuellen Rand zeichnet sich eine Erholung auch am Arbeitsmarkt ab, die sich im Jahresverlauf 2021 fortsetzen dürfte (Jahresdurchschnitt 2021: Erwerbstätigkeit +190 Tausend Personen, Arbeitslosigkeit -110 Tausend Personen). Das Erwerbspersonenpotenzial sinkt 2020 um 100.000 und 2021 um 50.000 Arbeitskräfte. Neben einer sehr geringen Nettomigration spielt eine Rolle, dass sich potenzielle Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt zurückziehen und damit die Erwerbsbeteiligung deutlich schwächer wächst als in der Vergangenheit. Damit setzt sich der immer stärker werdende negative demografische Trend nun durch (Arbeitsmarktprognose Bund). Ein Beschäftigungswachstum von +1,1% und ein Anstieg der Arbeitslosen im SGB II und III um 2,5% von 2020 auf 2021 werden im SGB II kaum Veränderungen bewirken und es ist eine Fortsetzung des bereits vor der Krise bestehenden Trends zu erwarten (Regionale Arbeitsmarktprognose Bayern). Gleichzeitig ist bei Betrachtung der zurückliegenden Integrationswerte und der hochgerechneten Integrationszahlen davon auszugehen, dass eine Anzahl von 650 Integrationen erreicht werden kann. In Summe führt dies dann jedoch zu einem Rückgang der Integrationsquote um 3,3%.

Bestand Langzeitleistungsbezieher (LZB):

Bei der Betrachtung des bisherigen Verlaufes des Bestands der LZB ist zwar eine hohe Dynamik zu erkennen (hohe Zugangs- und hohe Abgangsrate). Dies lässt darauf schließen, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen zwar Bewegung innerhalb der Zielgruppe auslösen und damit eine weitere Abflachung des Anstiegs der LZB herbeigeführt werden kann. Dies führt jedoch nicht zu einem Abbau. Es sind nach unseren Analysen auch keine altersstrukturbedingten Bestandsveränderungen erwartbar. Eine weitere Begründung: Es ist anzunehmen, dass die pandemiebedingten Einflüsse sich im Wesentlichen im SGB III zeigen. Diese Bewerbenden werden gegenüber den LZLB im SGB II i.d.R. bevorzugt.

Kommunale Jobcenterziele 2021

Mindestens 650 Integrationen ohne Minijobs

Im Jahr 2020 wurden bisher 389 Integrationen (Stand September 2019-vorläufig) erreicht. Bedingt durch das anhaltende Pandemie-Geschehen kann der angestrebte Zielwert für 2020 mit 780 Integrationen sicher nicht gehalten werden. Für das Jahr 2020 wird eine Zielmarke von mindestens 650 Integrationen angestrebt. Auch hier wird das Pandemie-Geschehen in 2021 Einfluss nehmen.

Frauen im SGB II als besondere Zielgruppe für 2021

Für das Jahr 2021 wurde als besonderer Schwerpunkt Frauen im SGB II gesetzt. Im Fallmanagement sind für den Bereich der Erziehenden mit Kindern unter 3 Jahren Fach Fallmanagerinnen und für Erziehende und Alleinerziehende ebenfalls zwei Integrationsfachkräfte spezialisiert. Auch in den anderen Teams, wie Team Ausbildung und Arbeitsvermittlung, wird der Schwerpunkt verstärkt bearbeitet.

Flankiert wird diese strategische Ausrichtung mit dem Angebot KAJAK, dem neu konzipierten Bedarfsgemeinschaftscoaching und dem aus dem bayerischen Innovationsfond des EFS Bayern eingeworbenen Maßnahmenangebot Integration durch Empowerment

Kommunale Jobcenterziele

Integrationsziel

Frauen im SGB II

Erziehender (IdEE), sowie der bei einem dritten Träger in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt angebotenen Maßnahme LEO – Leben und Orientieren in Deutschland für Flüchtlingsfrauen in Erziehungszeiten – siehe dazu auch unter Maßnahmen und Instrumente.

Jugendberufsagentur Erlangen – Umsetzungskonzept mit Machbarkeitsstudie erarbeiten

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. Juli 2019 wurde das Umsetzungskonzept der Jugendberufsagentur Erlangen beauftragt. Diese strategische Ausrichtung eines One-stop-government-Ansatzes am Übergang Schule-Beruf wird von der GGFA AöR als sehr zielführend angesehen und hausintern durch das Team Ausbildung, den Betrieb gewerblicher Art und das Integrationsmanagement als Vertretung des Vorstandes unterstützt. Die genannten drei Fachbereiche sind in der Projekt-Arbeitsgruppe als Vertreterinnen des Jobcenters Stadt Erlangen/GGFA AöR benannt worden, die in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt Stadt Erlangen die Umsetzungskonzeption verhandelt und ausgestaltet hat. Als weiterer Beteiligter am Übergangsgeschehen Schule/Beruf wird der Verein „Jugend, Arbeit, Zukunft“ (JAZ e.V.) als Netzwerkpartner in das Projekt einbezogen. Neben der Aufbau- und Ablauforganisation in der die drei Rechtskreise zukünftig zusammenarbeiten wollen, sind Raumbedarfe und räumliche Unterbringung, Finanzierungskonzept und Einbindung der städtischen Strukturen und der Betroffenen selbst in das zu erstellende Konzept eingearbeitet worden. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie für den Standort Alfred-Wegener-Straße in Auftrag gegeben. Noch in 2021 soll das Ergebnis und die Umsetzungskonzeption in die städtischen Gremien eingebracht werden.

Jugendberufs-
agentur Erlangen

Teilhabe-Arbeitsplätze und Beschäftigungsprojekt Fahrradservicestation mit Bistro am Bahnhof Erlangen – Cafe Hergricht

Ein starker Fokus liegt auch in 2021 auf der Umsetzung der neuen Gesetzesvorgabe § 16i SGB II, den Teilhabe-Arbeitsplätzen. Das Instrument wurde ab Anfang 2019 implementiert und konnte bis Ende 2020 19 Plätze bereits besetzen.

Das ambitionierte Beschäftigungsprojekt Cafe Hergricht ist konzeptionell um 4 Plätze im Bereich Gastronomie erweitert worden. Auch hier wird das Instrument Teilhabe-Arbeitsplätze mit zwei 30 Stunden Stellen im Bistrobereich eingesetzt. Nach der offiziellen Eröffnung des Cafe Hergricht (Fahrradservicestation mit angegliedertem Bistro) am 31. Januar 2020 musste zum 15. März wieder geschlossen werden. Die Wiedereröffnung im Mai 2020 war durch den erneuten Lockdown im November für den Bistrobereich deshalb nur für wenige Monate gegeben. Ab September 2020 sind zwei kooperative Ausbildungsplätze zum Fahrradmonteur (eine zweijährige Ausbildung für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf) in der Werkstatt angesiedelt.

Teilhabe- Ar-
beitsplätze und
Cafe Hergricht

Erarbeitung von Digitalisierung-Bausteinen für BGA-Maßnahmen

Durch die Corona-Krise ausgelöst ist Handlungsdruck im Bereich der Digitalisierungs-Kompetenz sowohl bei Mitarbeitern, als auch bei Kunden des Jobcenters aufgezeigt worden. Die in Windeseile umgesetzten Maßnahmen für Home-Schooling und Kontaktnahme durch Videotelefonie oder mobiles Arbeiten zu Hause sind nur erste Schritte für eine nachfolgende intensive Beschäftigung mit den Möglichkeiten der Digitalisierung.

Für den Bereich BGA-Maßnahmen wird deshalb bereits daran gearbeitet für alle Maßnahmenformate geeignete Bausteine für die Digitalisierungs-Kompetenz der Teilnehmenden zu entwickeln, die sukzessive in 2021 in die Konzeptionen eingebaut werden sollen. Als Richtschnur wird mit DigComp - Europäischer Referenzrahmen für digitale Kompetenzen an möglichst passgenauen und zielgruppengerechten Bausteinen für den Einsatz in den unterschiedlichen Maßnahmenformen konzeptionell gearbeitet.

Digitalisierungs-
kompetenz erhö-
hen

Akquise von weiteren Drittmittelprogrammen – Konzentration auf Umsetzung

Für das **bayerische Programm des Jobbegleiters** für Geflüchtete wurde in 2020 eine Verlängerung für das Jahr 2021 beantragt und zugesagt. Es ergab sich durch das zuständige Ministerium die Möglichkeit die Aufstockung um eine zusätzliche halbe Stelle und damit die Ausweitung der Teilnehmerplätze von 40 auf 60 auch für 2021 beizubehalten. Der Zuwendungsbescheid liegt bis dato zwar noch nicht vor, es ist aber mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.01.2021 zu rechnen.

Drittmittelpro-
grammakquise

Über den ESF Bayern wird die Fortsetzung der Programme **Kajak und BGC-Coaching Erlangen** erneut für den Zeitraum April 2021 bis August 2022 beantragt, damit eine Fortsetzung der Betreuung dieser Zielgruppen – Teilnehmende weiterhin gewährleistet ist.

Im Förderprogramm rehapro (Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation) konnte unser **Projekt Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft (LAUT)** planmäßig zum 01.11.2019 beginnen. Im ersten Jahr konnten von 100 Plätzen bereits 92 Plätze besetzt werden. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre – Projektende ist also der 31.10.2024 – und die Fördersumme für Jobcenter Stadt Erlangen Landkreis Erlangen-Höchstadt beträgt 5,1 Mio. Euro.

Die bekannten Förderprogrammstrukturen (Bundesprogramme, ESF Bayern, Arbeitsmarktfonds Bayern etc.) werden regelmäßig sondiert und bearbeitet.

Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung

Mit der kommunalen Überziehungsbürgschaft konnten in den letzten Jahren maximale bis gute Ausschöpfungen der Integrationsmittel erreicht werden, ohne diese in jedem Fall in Anspruch zu nehmen. Für 2021 stehen Mittel in etwa gleicher Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung. Durch den Einfluss des Pandemie – Geschehens mit Lockdown von März bis Mai konnte in 2020 der Mittelabfluss nicht in der Höhe wie geplant erfolgen. Trotzdem wird ein höherer Verausgabungsgrad angestrebt. Endgültige Daten stehen nach der noch vorzunehmenden Umschichtung EGT-VWT im Dezember und den Verausgaben bis Ende Dezember zur Verfügung.

Die Schließung des Jobcenters und damit die Einstellung persönlicher Beratungsgespräche und die Einschränkungen in der Maßnahmendurchführung ab 16. März 2020 haben bei der Verausgabung für 3 Monate und auch in den nachfolgenden Monaten den Abfluss der Mittel sehr stark eingeschränkt. Dies konnte im verbleibenden Rest des Jahres, trotz erheblicher Anstrengungen nur teilweise kompensiert werden.

Jahr	EGT nach Umschichtung	Ist-Ausgaben	Verausgabungsgrad
2016	1.126.247,00 €	1.116.383,54 €	99,12%
2017	1.642.419,00 €	1.638.357,58 €	99,75%
2018*	1.913.264,00 €	2.003.989,00 €	100,00%
2019	2.352.085,00 €	2.038.405,64 €	86,66%
2020	2.485.979,00 €	2.061.295,78 €	82,91%

*Plus Überziehungsgarantie in Höhe von 90.725 €

**Planungsstand 14.10.2020 mit Hochrechnung auf 31.12.2020

Die Ergebnisse für 2020 sind vorläufig, da die Jahresschlussrechnung mit dem BMAS noch erfolgt. Die Zielstellung eines möglichst hohen Verausgabungsgrades wird auch für das Jahr 2021 angestrebt.

Arbeitsmarktkonferenz 2020 ist entfallen und 2021 noch nicht entschieden

In der Konsequenz zu den im Sozialbericht der Stadt Erlangen dargelegten Problemstellungen für SGB II-Bezieher und den zurückliegenden Arbeitsmarktkonferenzen der Stadt Erlangen und des Erlanger Ratschlags für soziale Gerechtigkeit wurden bereits etliche Ziele erfolgreich bearbeitet (z.B. Aktivierungscoach mit aufsuchender Sozialarbeit, Mittlerprojekt „Zeit für uns“ der Gesundheitsregion*plus). Eine Übersicht zur Zielbearbeitung wird auf der jährlich stattfindenden Arbeitsmarktkonferenz und regelmäßig im SGB II Beirat gegeben. Im SGB II-Beirat werden die von den beteiligten Partnern konkretisierten neuen Vorschläge auf mögliche Umsetzungen durch das Jobcenter oder andere Partner diskutiert. Die Arbeitsmarktkonferenz 2020 konnte wegen der Corona-Krise nicht stattfinden, über die Konferenz in 2021 wird im Februar 2021 entschieden. In 2020 ist die Arbeitsmarktkonferenz, die bereits für den 30. Oktober terminiert war, corona-bedingt entfallen. Wenn unter Einhaltung von Hygiene- und Schutzkonzepten möglich, wird sie mit dem thematischen Schwerpunkt „Beschäftigung und Qualifizierung von Frauen“ in 2021 neu angesetzt. Damit wird die für das Arbeitsmarktprogramm 2021 geplante Schwerpunktsetzung einer fachlichen Bestandsaufnahme und Betrachtung unterzogen.

• Maßnahmen und Instrumente

Im Arbeitsmarktprogramm 2021 sollen bewährte, über Jahre aufgebaute Projekte und Maßnahmen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Dies unter Berücksichtigung des

Ausschöpfung der Bundesmittel

Arbeitsmarktkonferenz
Erlanger Ratschlag

Maßnahmen und Instrumente

gesetzten Schwerpunktes im Jahr 2021 und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der akquirierten Drittmittel.

Schwerpunkt 2021 Frauen im SGB II

Die strategische Ausrichtung bei der Aktivierung und Integration von Frauen im SGB II fußt auf dem Konzept des Jobcenters Erlangen im Fallmanagement, der Personal- und Arbeitsvermittlung und im Team Ausbildung konzentriert den Schwerpunkt zu verfolgen. Dies wird durch Maßnahmenangebote im Trägerteil und bei dritten Trägern unterstützt. Zwei tragende Bausteine im Fallmanagement sind dabei die zwei Fach-Fallmanagerinnen für Erziehende und das ebenfalls zweiköpfige Team Erziehende in der Nichtaktivierungsphase. Hier wird das Ziel verfolgt, möglichst frühzeitig die Planung und Umsetzung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs auf freiwilliger Basis zu unterstützen. Das Maßnahme-Angebot im Trägerteil umfasst das **ESF-Projekt Kajak**, das **neu konzipierte Bedarfsgemeinschaftscoaching** mit einem Schwerpunkt auf Qualifizierungscoaching und die **innovative Maßnahme Integration durch Empowerment Erziehender (IdEE)**.

IdEE – Integration durch Empowerment Erziehender: In diesem Konzept wird mit dem in der Arbeitsförderung bisher nicht eingesetzten Ansatz „Conferencing Verfahren“ gearbeitet. In einer Kombination aus Selbstbefähigungsprozessen, persönlichkeitsstärkenden Anteilen, beruflicher Orientierung und Qualifizierung wird sowohl die individuelle Lebensführung (hier: auch gut organisierte Kinderbetreuung!) verbessert und berufliche Integration ermöglicht. Diese ressourcenorientierte Anbahnung der Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Eltern oder Alleinerziehender beinhaltet als Einzelbausteine die Verbesserung der beruflichen Qualifizierung in einem der Bereiche Pflege, Büro, Verkauf und Dienstleistung, das Entwickeln einer grundlegenden Ausbildungs- und Berufswahlkompetenz, Wissenserwerb im Bereich der Selbststeuerung und die Verbesserung des Selbstmanagements, Aktivierung eigener und äußerer Netzwerkressourcen, Überwindung sozialer Isolation, Verbesserung der Betreuungssituation der Kinder, Verbesserung der Qualität der Lebensführung und das letztendliche Ziel der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Laufzeit mit 6-monatigen Qualifizierungs-Kursen dauert noch bis zum 28.02.2022.

In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt wird seit Herbst 2020 das Maßnahme - Angebot **LEO – Leben und Orientieren in Deutschland für Flüchtlingsfrauen in Erziehungszeiten** durchgeführt. Leben und Orientieren in Deutschland gibt weiblichen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Sie werden auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung vorbereitet. Außerdem gewinnen Sie einen Einblick in die Stellung der Frau in Deutschland in Familie und Gesellschaft.

Flankierend zu den Maßnahme-Angeboten wird für das Jahr 2021 das „**Sonderprogramm**“ **Einstiegsgeld für Erziehende** aufgelegt, das den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Frauen unterstützen und stabilisieren soll. Das Einstiegsgeld stellt einen zeitlich befristeten, zusätzlichen finanziellen Anreiz zur Aufnahme und Stabilisierung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dar.

„Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ (LAUT)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

reha pro



LAUT startete am 01.11.2019 und konnte trotz der widrigen Bedingungen der Corona-Krise im ersten Jahr bereits 92 Personen aus Stadt und Landkreis in das Projekt aufnehmen.

Neues innovatives Angebot
IdEE

Neues Angebot für gesundheitlich eingeschränkte Personen

Das koordinierende Jobcenter Erlangen und der Verbundpartner Jobcenter Erlangen – Höchststadt haben zusammen mit den 7 Projektpartnern eine Fördersumme von 5,1 Mio. Euro für die nächsten fünf Jahre eingeworben. Als Projektpartner und Weiterleitungsempfänger sind Access gGmbH, IfeS e.V., Laufer Mühle gGmbH, Lebenshilfe ER-H (West) e.V., Regnitz-Werkstätten gGmbH, WAB Kosbach gGmbH und wabe Erlangen gGmbH mit wabe e.V. bei der Umsetzung dabei. Die Zielgruppe sind gesundheitlich eingeschränkte Personen, insbesondere mit psychischen Auffälligkeiten oder Erkrankungen und/oder suchtgefährdet oder suchterkrankt. Bis zum 31.10.2024 werden mindestens 500 Personen aus den Jobcentern der Stadt und des Landkreises über das Projekt gecoach. Das modulare Angebot, das von tagesstrukturierenden Maßnahmen mit Fahrdienst über Arbeitserprobungen im geschützten und betrieblichen Rahmen bis zur Begleitung in die Beschäftigung reicht, kann freiwillig wahrgenommen werden.

Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB III

Die deutliche Vergrößerung von Angeboten zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt für besonders marktferne und arbeitswillige SGB II Bezieher** wird auch im Jahr 2021 ein ambitioniertes Arbeitsziel sein („sozialer Arbeitsmarkt“). Mit der im November 2018 beschlossenen Gesetzesgrundlage ist es möglich Personen, die in den letzten sieben Jahren mindestens sechs Jahre lang SGB II-Leistungen bezogen haben und währenddessen nur kurzfristig beschäftigt waren und älter als 25 Jahre sind in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen zu fördern. Sonderregelungen gelten für Schwerbehinderte und Eltern. Sie erfüllen mit fünf Jahren Leistungsbezug die Voraussetzung zur Förderung. Öffentliche und private Arbeitgeber erhalten für die Beschäftigung dieser Personen einen Lohnkostenzuschuss für maximal fünf Jahre. Der Zuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren 100 Prozent des Entgelts und wird danach jährlich um jeweils 10 Prozentpunkte bis auf 70 Prozent im fünften Jahr abgesenkt. Der Lohnkostenzuschuss ist auf Höhe des Tariflohns oder kirchlichen Vergütungsgruppen begrenzt.

In 2020 ist es gelungen von den geplanten 20 Plätzen bis Mitte November bereits 19 Arbeitsstellen zu besetzen. Eine vollständige Besetzung und die moderate Ausweitung um weitere Plätze ist in Abhängigkeit des vorhandenen Budgets geplant.

Cafe Hergricht Servicestation + Bistro am Erlanger Bahnhof

Unter anderem sind auch im Cafe Hergricht vier Teilhabe-Arbeitsplätze nach § 16i SGB II entstanden. Das Beschäftigungsprojekt zielt darauf ab, dass Teilhabe am Arbeitsleben auch mit anderen zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten der Arbeitsförderung umgesetzt wird (z.B. Arbeitsgelegenheiten (AGH), Einstiegsqualifizierung, geförderte Ausbildung, Qualifizierungs-Angebote, etc.) Es verbindet dabei umweltfreundliche und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug. Zusätzlich zu den konzeptionellen Vorplanungen bietet die Servicestation, die im I. Quartal 2020 eröffnet wurde, neben dem Arbeitsbereich Fahrrad nun auch im Berufsfeld Gastronomie (Kleiner Bistrobetrieb) Beschäftigungsplätze an. In der Servicestation werden neben den zukünftigen Anforderungen der Wartung der neuen Fahrradparkanlage am Bahnhof Erlangen eine Reihe von Serviceangeboten für Radfahrer bewirtschaftet: Reparaturwerkstatt, Verleih von Lastenrädern der Stadt Erlangen, Verleih von Besucherfahrrädern ab einer Anzahl von 10 Ausleihen, in Zukunft auch die Wartung und Verleihorganisation der Dienstfahrräder der Stadt Erlangen. Das Projekt wird langfristig mit den bereits bestehenden Aufgaben der Schrotträderbeseitigung in Kooperation mit dem Ordnungsamt der Stadt zusammenarbeiten.

Maßnahme-Angebote für Geflüchtete

Die Herausforderungen bei der Zielgruppe anerkannte Geflüchtete konnten bisher mit einer flexiblen Herangehensweise und weitest gehender Öffnung aller Regelangebote gut bewältigt werden. Dabei ist festzustellen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt einen erheblich längeren Zeitraum erfordert, als die Politik proklamiert hat. Aus den Fachdiskussionen und früheren Migrationsbewegungen (z.B. Spätaussiedler) ist dies auf der operativen Ebene wohl bekannt und hat zu einer ruhigen und zielführenden Arbeitsorganisation in diesem Bereich geführt. Für die Neuzugänge im Bereich der Geflüchteten sind weiterhin Angebote mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen (Sprache, Sprachtraining und Beschäftigung, Arbeitserprobungen, Nach- und Teilqualifizierung und Coaching) im Angebot. Die eigenen Maßnahme-Settings Jobbegleiter Erlangen und PAS Migra werden sehr gut angenommen und führen stetig zu Integrationen.

Cafe Hergricht
Servicestation +
Bistro am Erlan-
ger Bahnhof

Zielgruppe Geflüchtete

- Die **Jobbegleiter für Geflüchtete** - unmittelbarer Begleit- und Coaching-Prozess aus dem Integrationskurs heraus in den Arbeitsmarkt (Bayrischer Arbeitsmarktfonds) sind für das Jahr 2021 mit weiterhin erhöhter Platzzahl beantragt worden. Statt der bisher 40 können auch in 2020 nun 60 Teilnehmerplätze angeboten werden. Insgesamt 1,5 VZÄ mit einer Vollzeit- und einer Teilzeitkraft begleiten den Integrationsprozess. Der hohe Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie der Wunsch nach einer raschen Integration in eine Beschäftigung führen zu einer sehr hohen Auslastung der Maßnahme. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die intensive Beratung zur beruflichen Orientierung und die Erstellung von geeigneten Bewerbungsunterlagen.
- Das **Projekt für Arbeitssuche für Personen mit Migrationshintergrund (PAS Migra)** startete bereits im Juni 2017 und wurde sehr gut angenommen. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein 10wöchiges intensives Bewerbungscoaching in der Kleingruppe. Die Maßnahme ist konzipiert für Bewerbende mit ausreichend Deutsch-Kenntnissen (mind. Niveau B1), die unmittelbar eine Arbeit oder eine Ausbildung aufnehmen wollen und können. Neben der Unterstützung im gesamten Bewerbungsprozess werden den Teilnehmenden grundlegendes Wissen und Kenntnisse zur Arbeitsaufnahme vermittelt. Die Maßnahme verzeichnet von Beginn an sehr hohe Integrationsquoten (bis zu 75% je Kurs; durchschnittlich 60% - Messzeitpunkt: Maßnahmenende). Auf Grund der andauernden Bedarfe und der sehr guten Erfolge wird die Maßnahme auch im Jahr 2021 weiter angeboten und arbeitet eng mit den Jobbegleitern zusammen.

Im Jobcenter Stadt Erlangen wird weiterhin die Zielstellung verfolgt, das gesamte Leistungsspektrum zur Verfügung zu stellen und individuelle Eingliederungsstrategien zu verfolgen.

ESF-Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching, Kajak für Alleinerziehende und Trans-Azubi-Express



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

In der neuen ESF Förderperiode 2014 - 2020 konnten ab April 2015 zwei bewährte Coaching-Projekte mit einer je zweijährigen Laufzeit eingeworben werden. Beide Projekte hatten bereits zwei 2-jährige erfolgreiche Förderperioden. Die Weiterförderung über den 31.03.2021 hinaus wird für Kajak, eine Maßnahme für Erziehende und Alleinerziehende, und das Bedarfsgemeinschaftscoaching in neuer Ausrichtung erfolgreich beantragt. Die neue Laufzeit ist vom 01.04.2021 bis 31.08.2022. In beiden Projekten werden methodisch Einzelgespräche und regelmäßige Gruppenschulungen für die Teilnehmenden angeboten, wobei beim BG Coaching Einzelpersonen, sowie die komplette Bedarfsgemeinschaft an den Gesprächen teilnimmt. Einen neuen Schwerpunkt wird das Qualifizierungs—Coaching bilden, dass – angesiedelt im Fallmanagement – die passgenauen Qualifizierungs-Angebote mit den TeilnehmerInnen zusammen erarbeitet.

Im Trans-Azubi-Express sitzen pro Maßnahmendurchlauf bis zu 20 junge Menschen und bekommen die Möglichkeit sich in einem Jahr auf den Ausbildungsmarkt vorzubereiten. Das Projekt leistet zudem im Bedarfsfall Sprachförderung und begleitet die jungen Menschen in die Aufnahme einer Ausbildung. Das über den Innovationsfonds des ESF eingeworbene Projekt wird in Kooperation mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt umgesetzt und läuft noch bis 17. März 2021. Aufgrund des Corona-Lockdowns musste die Präsenz der Maßnahme im Zeitraum 16.03.20 bis 30.06.30 unterbrochen werden.

Engagement in rechtskreisübergreifenden Projekten durch GGFA-Service

Ein Teilbereich des GGFA-Service widmet sich – mit präventiver Interventionslogik - rechtskreisübergreifenden Projekten im Übergang Schule – Beruf. Dazu gehören langjährig das Angebot zur Erreichung eines Mittelschulabschlusses, die Kompetenzagentur (Jugend Stärken im Quartier) als niedrigschwellige Anlaufstelle für Problemlagen junger Menschen und seit Dezember 2017 das innovative Projekt Trans-Azubi-Express. Partner der Programmdurchführung sind das Jobcenter Erlangen-Höchstadt, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und das strategische Übergangsmanagement. Mit weiteren externen Partnern wird das Übergangsgeschehen z.B. im Bereich Berufsorientierung kri-

ESF Projekte für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften

Ausweitung Angebote für Erziehende

rechtskreisübergreifende Angebote durch GGFA-Service

tisch analysiert und verbessert. In die Entwicklungen zur Schaffung einer Jugendberufsagentur Erlangen werden deshalb große Hoffnungen gesetzt, da damit auch eine strukturelle Organisationsplattform zur Gestaltung des Angebotes für Jugendliche entstehen kann. Weitere rechtskreisübergreifende Aktivitäten sind:

Berufsvorbereitungs-klassen (BVK) – Nachfolge Berufsvorbereitungsjahr (kooperativ) BVJ-k

Die Durchführung der Berufsvorbereitungs-klassen an der Berufsschule Erlangen in der Beauftragung durch das Jugendamt wurde im Schuljahr 2019/2020 zum sechsten Mal in enger Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen und der Berufsschule durchgeführt. BVK unterstützte berufsschulpflichtige Mittelschul-Abgänger*innen erfolgreich beim Übertritt in Ausbildung. Dieses Angebot wurde letztmalig in 2019/2020 durchgeführt, da es durch das Berufsvorbereitungsjahr-kooperativ (BVJ-k) mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 ersetzt wurde. Im GGFA-Service werden zwei Klassen BVJ-k betreut.

Berufsintegrationsklassen (BIK) und Sozialpädagogische Betreuung Fachklassen

Im Schuljahr 2019/2020 wurden an der Berufsschule Erlangen fünf Klassen berufsschulpflichtiger junger Menschen mit Fluchthintergrund begleitet. Die Aufgaben dabei waren, Deutsch als Zweitsprache, Sozialpädagogische Begleitung und die Organisation des Übertritts in duale Berufsausbildung oder Anschlussförderung über Praktika.

Im Schuljahr 2020/2021 wurde die Kooperation fortgesetzt und GGFA-Service beauftragt vier Klassen zu betreuen. Die im vorangegangenen Jahr kurzfristig übernommene „Ergänzende sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in den Fachklassen der Berufsschule“ wurde fortgeführt. Die Laufzeit des Projektes begann am 10.09.2020 und ist bis zum 31.07.2021 geplant.

Arbeitskreis Berufsorientierung

Das Jobcenter Stadt Erlangen beteiligt sich aktiv im Arbeitskreis Berufsorientierung, der die vorhandenen bisherigen Berufsorientierungsprozesse in Erlangen in den Blick nimmt und Verbesserungspotential ermittelt. Dem Arbeitskreis gehören Schulen, Agentur für Arbeit, IHK, JAZ, Jugendamt, Jobcenter und strategisches Übergangsmanagement an. Im Jahr 2019 erfolgte die Einführung eines Labels zur Qualitätsentwicklung von betrieblichen Praktika mit dem Ziel konkrete und transparente Prozesse der Durchführung zu beschreiben. Betriebe können sich dieses Label geben, wenn bestimmte qualitative Voraussetzungen der Praktikumsausführung umgesetzt werden können. Es wurde eine Onlineplattform dazu eingerichtet. www.qualifiziertes-praktikum.de

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten mitzuwirken, ist Teil des strategischen Ziels Jugendliche möglichst früh aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

Keine 100%ige Kostendeckung durch Drittmittelprogramme!

Durch Drittmittelprogramme werden erhebliche zusätzliche Finanzquellen für Projekte und Maßnahmen eingeworben, die sonst nicht zur Verfügung stünden. Zu beachten ist allerdings: Alle Förderprogramme sind vor allem für die umfangreichen Aufgaben in der Verwaltung, des Berichtswesens und der Abrechnung nicht ausreichend finanziert, bzw. sind diese Aufgaben komplett aus dem Personalbestand des Jobcenters zusätzlich zu leisten. Der administrative Aufwand bei Drittmittelprogrammen ist dabei hochgradig aufwändig und erfordert sehr gut eingearbeitetes Fachpersonal. Dies gilt für ESF Programme des Bundes und des Landes genauso, wie auch für alle sonstigen Drittmittelförderungen aus Arbeitsmarktfonds oder anderen Fördermittelgebern. Die Zielsetzung bei künftigen Einwerbungen ist es, eine möglichst hohe Abdeckung der oben skizzierten indirekten Kosten zu erreichen.

• **Schlussbetrachtungen**

Das Arbeitsmarktprogramm 2021 ist die Planungsgrundlage für die Umsetzung der Eingliederungsarbeit. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass unterjährige Veränderungen und Bedarfsanpassungen in manchen Fällen notwendig sind. Die flexible Aufstellung und schnelle Reaktionszeit zeichnet die kommunale Konstruktion aus. In Zusammenarbeit von hoheitlichem Jobcenter und dem eigenen Trägerteil ist es möglich Entwicklungen bei den

Schlussbetrachtungen

Zielgruppen schnell aufzugreifen und auf unterschiedliche Förderprogrammatiken entsprechend zu reagieren.

Weitere Entwicklungen, die für die Maßnahme-Planung 2021 relevant sind und in 2021 die Arbeitsorganisation des Jobcenter Stadt Erlangen beeinflussen sind:

- Corona-Pandemie
Seit März des Jahres 2020 sind die Auswirkungen der Corona-Krise auch in der Organisation und den Abläufen der GGFA AöR mit einer zusätzlichen und hohen Arbeitsbelastung des gesamten Personals bewältigt worden. Diese Anforderungen an die stets neuen Entwicklungen und deren Umsetzung in Beratung und Maßnahmendurchführung im BGA werden auch das Jahr 2021 weitgehend mitbestimmen. Anpassungen an die Infektionsschutzverordnungen und in den internen Abläufen werden durch einen eigenen Corona-Ausschuss begleitet und in der Umsetzung vorbereitet.
- Jugendberufsagentur Erlangen
Das Jobcenter Erlangen hat per Stadtratsbeschluss vom 25. Juli 2019 den Auftrag erhalten mit den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit, Jugendamt und strategisches Übergangsmanagement der Stadt Erlangen ein Umsetzungskonzept für die Jugendberufsagentur Erlangen zu erarbeiten. Die bisherigen konzeptionellen Überlegungen einer gemeinsamen Anlaufstelle für Jugendliche, in der die Akteure der drei Rechtskreise ihre Dienstleitungen zu einem kohärenten Gesamtansatz verzahnen, sind im Umsetzungskonzept mit ihren räumlichen, finanziellen und organisatorischen Anforderungen beschrieben. Die Projekt-Arbeitsgruppe hat ein detailliertes Konzept, das das konkrete Umsetzungsszenario mit Vorschlägen zu Finanzen, Aufbau- und Ablauforganisation der Zusammenarbeit und Einbindung der relevanten Akteure aufzeigt, erstellt. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die die räumliche Umsetzung in der Alfred-Wegener-Straße und den finanziellen Bedarf aufzeigen soll. Die Erstellung der Studie soll im 1. Quartal 2021 erfolgen.
- Überprüfung und ggf. Revision der Angebote im Beschäftigungsbereich und Projekt GGFA 2025
Der Betriebsteil gewerblicher Art bietet mittlerweile mit dem Cafe Hergricht, dem Fundfahrrad-Angebot bike & more und dem Sozialkaufhaus drei große Projekte der Beschäftigungsförderung an. Die zum Teil langjährig bestehenden Angebote werden in ihrer Organisation und Durchführung überprüft und einer internen Revision unterzogen, um die Änderungen der gesetzlichen Förderstrukturen, pädagogische Prozesse, Ausrichtung und Neuerungen in den Projekten und mögliche Verzahnungen genauer zu durchleuchten. Im Projekt GGFA 2025, einem Analyseprojekt soll untersucht werden, ob die für die Drittmittelprojekte aufgewendeten Overhead-Kosten und die Struktur des BGA langfristig auskömmlich finanziert werden können. Das Projekt soll von einer externen Beratungsfirma, möglichst mit Spezialwissen auf dem Gebiet der Sozialwirtschaft begleitet werden. Die Vergabe dieser Leistung erfolgt durch das Beteiligungsmanagement der Stadt. Die intensive Betrachtung wird dazu führen die Projekte zukunftsfähig aufzustellen und die Kernaufgaben in Beschäftigungsförderung und GGFA-Service wieder neu herauszuarbeiten.

Durch die Überziehungsbürgschaft bei den Eingliederungsmitteln des Bundes ist die Ausfinanzierung des Arbeitsmarktprogramms sichergestellt. Das Instrument wird nur bei vorhandenem Bedarf eingesetzt – Ziel ist in jedem Fall dieses Instrument nicht nutzen zu müssen.

• **Maßnahmenkatalog**

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential				
Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	Werkakademie Eingangsgespräch mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		160
	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozess	nach Bedarf	3850	siehe oben
Ziele 2021	Akademiker-Maßnahme Bewerbungsprofiling, Berufliche Zielstrategie, Persönlichkeitscoaching, konkrete Recherche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Assessmentcenter	10	10	5
	Citylogistiker (DEKRA) mit JC ERH	10	10	5
- Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - Verstetigung des integrierten Teams für alle Ausbildungssuchenden	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	siehe unten alle Kunden	siehe oben
- 650 Integrationen im Jahr 2021 - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen	vermittelte Kunden aus dem Bestand			221
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 468 T EUR (Eingliederungstitel=EGT) + 240 T EUR (Verwaltungstitel=VWT)			3870	391

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)				
Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	80	110	50
	Jugendwerkstatt Eltersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker +koop.BaE Zweiradmonteur <i>Externer Träger</i>	6	2	1
Ziele 2021	BaE Ausbildung (eingekaufte Plätze)	1	1	1
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung (Spezialisierung durch Ausbildungsteam)	Mittelschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	30	0
- Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen	ZAAC berufsvorbereitende Maßnahme	15	30	10
- Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb <i>Externe Betriebe</i>	12	12	4
- Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Mittelschulabschlusses	Trans-Azubi-Express (TAE) für Jugendliche nach abgeschlossenen Fördermaßnahmen noch ohne Ausbildung (bis 17.03.2021)	20	16	8
- Umsetzungskonzeption der Jugendberufsagentur Erlangen erstellen und in die Gremien einbringen	ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) <i>Externe Träger</i>	12	12	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 215 T EUR (EGT) + 90 T EUR (kommunale Mittel)+ 421 T EUR (VWT) + 12 T EUR (ESF)			213	74

Zielgruppe			geplant*	
Alleinerziehende, Erziehende und Bedarfsgemeinschaften				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende+Erziehende	60	85	15
	ARCO Bedarfsgemeinschaftscoaching neu! Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	40	50	10
Ziele 2021	IdEE-Konzept für erziehende Frauen und Männer Förderprogramm zur Integration Erziehender durch Empowerment und niederschwellige Qualifizierung	15	36	10
- Nachhaltige Förderung Erziehender / Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak)	Nachsorge - Konzept für Teilnehmer aus Einzel-Qualifizierungen und Gruppenmaßnahmen zur bruchlosen Fortführung der Integrationsarbeit			
- Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie oder förderintensiver Einzel-Bedarfsgemeinschaften. (Bedarfsgemeinschaftscoaching)				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 188 T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + 144 T EUR (VWT) + 115 T EUR (EGT)			171	35

Zielgruppe			geplant*	
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	LAUT -Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft* Angebot für gesundheitliche eingeschränkte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (Laufzeit 01.11.2019 - 31.10.2024) <i>Externe Träger</i> * Verbundprojekt mit Jobcenter ERH	100	80	20
Ziele 2021				
- Aktivierung von 80 gesundheitlich eingeschränkten Langzeitleistungsbeziehern bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität - Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII - Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarktauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln	PiA Move - Langzeitleistungsbezieher mit erheblichen Einschränkungen	8	8	1
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 1.015 T EUR (BMAS) + 82 T EUR (EGT)			88	21

Zielgruppe			geplant*		
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			Aktivierungen	Integrationen	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze			
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen	Flüchtlinge, die als anerkannte Asylbewerber in den Rechtskreis SGB II münden steht das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenter Stadt Erlangen zur Verfügung;				
	Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung des BAMF <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	120	0	
Ziele 2021	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten und Flüchtlinge geöffnet <i>Interne wie Externe Träger</i>				
- Integration anerkannter Asylbewerber im SGB II in das gesamte Leistungsspektrum des Jobcenters - Unterstützung des Besuchs von berufsbezogener Deutschsprachförderung - Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten - Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen, sowie der Flüchtlingsberatung vertiefen	Projekt Arbeitssuche für Personen mit Migrationshintergrund (PAS Migra) bedarfsgerechte Unterstützung im Bewerbungsprozess für die Zielgruppe integrationsnahe Personen mit Fluchthintergrund	16	60	30	
	LEO - Flüchtlingsfrauen in der Erziehungszeit (bis 13.03.2021 mit 1.Option 13.09.21-2.Option 13.03.2022)	8	8	2	
	Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen 2021	60	80	30	
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 125 T EUR (EGT) + 97 T EUR (AMF=Arbeitsmarktfonds) +6 T EUR (VWT)			268	62	

Zielgruppe			geplant*		
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende			Aktivierungen	Integrationen	
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze			
Teilhabe am Arbeitsleben durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) und tarifliche Beschäftigung	Arbeitsgelegenheiten				
	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)	12	30	4	
	AGH Sozialkaufhaus	8	24	4	
Ziele 2021	AGH Externe Einsatzstellen	5	5	1	
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion - Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug - Stabilisierung der Integrationen im § 16i SGB II (Teilhabe Arbeitsplätze) für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte - Stabilisierung und Revision der bestehenden Beschäftigungsförderungsprojekte zur Teilhabe für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte im SGB II	AGH-Coach (Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern)	25	0	0	
	tarifliche Beschäftigung				
	Bundesprogramm Teilhabechancengesetz für langzeitleistungsbeziehende Leistungsberechtigte Teilhabe-Arbeitsplätze über § 16 i SGB II	20	5	0	
	Domino Qualifizierung für Langzeitarbeitslose im Bereich Küche/Hauswirtschaft und Sozialkaufhaus	5	6	2	
	Aktivierungscoaching (AC) Aufsuchende Arbeit bei Kontaktabbruch von SGB II-Empfängern	40	50	4	
	AGH Fahrradprojekt Cafe Hergricht Wartung und Verleih Dienst-, Lasten- und Besucherfahrräder	6	12	2	
	Sprachtraining AGH AGH Cafe Hergricht zusätzliche Kräfte im Bistro - Bereich	15	30	0	
	Gesundheitsprojekt: Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen	nach Bedarf	150	0	
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 807 T EUR (EGT) + 6 T EUR (Gesundheitsprojekt) (kommunale Mittel) + 104 T EUR (PAT)			+ 233 T EUR	320	18

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe			geplant*	
Alle Kunden			Aktivierungen	Integrationen
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze		
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber		14	14
Ziele 2021	Einstiegsgeld Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit		23	23
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.)		198	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		5	4
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit		170	0
	Existenzgründungsberatung und Beratung für Bestandselbstständige		40	8
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 593 T EUR (EGT) + 13 T EUR (VWT)			450	49

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2015 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.08.2016.
** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Rechtskreisübergreifende Angebote im Trägerteil der GGFA AöR

Rechtskreisübergreifende Maßnahmeangebote der GGFA AöR u.a. für SGB II Zielgruppen				
Jugendliche und junge Erwachsene (u25) bzw. zur Prävention von SGB II Bezug			geplant*	
Ziele 2021	Maßnahmen	Plätze	Aktivierungen	Integrationen
- Fortführung und Weiterentwicklung der Kooperation mit der Berufsschule, dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement bei der Integration von Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt	Jugend Stärken im Quartier (Kompetenzagentur Erlangen) Kooperation mit der Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher	90	130	25
- Einwerben von weiteren Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme	BVJ-k Maßnahme für berufsschulpflichtige Jugendliche	40	75	18
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 234 T EUR (kommunale Mittel) + 96 T EUR (ESF/JA)			205	43
Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge			geplant*	
Ziele 2021				
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Information und Vermittlung in Qualifizierungsangebote des bayerischen IQ-Landesnetzwerkes MigraNet	ergänzende Sozialpädagogische Betreuung für Flüchtlinge in den Fachklassen der Berufsschule	40	80	0
- Erhöhung der Integrationsfähigkeit durch Begleitung und Unterstützung mit Sprachtraining	ergänzendes Sprachtraining für Migrantinnen in den drittmittelgeförderten Maßnahmen des BgA mit nach wie vor hohem Sprachförderbedarf	20	39	0
	Berufsintegrationsklassen (BIK-V und BIK) Maßnahmen für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Fluchthintergrund	60	105	18
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 348 T EUR (kommunale Mittel)			224	18

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2018 und dem Stand der Ergebnisse zum 31.10.2019
** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

Gesamtzahl der Integrationen		Aktivierungen	Integrationen
		in 2021 (geplant)**	5809
	in 2020 (Stand: Oktober 2020 vorläufig)**	3155	470
	in 2019**	5395	788
	in 2018**	6064	817
	in 2017 **	6104	847
	in 2016 **	5414	891
	in 2015*	6134	900

*Steigerung der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum
**ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet

I. Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
JAZ e.V.	Jugend, Arbeit, Zukunft eingetragener Verein
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
PAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/019/2021

Wechsel im SGB II Beirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Herr Frank Höppel wird mit sofortiger Wirkung als Vertreter der ÖDP Fraktion in den SGB II Beirat berufen.

Frau Fabiana Girstenbrei vertritt künftig die Ausschussgemeinschaft Erlanger Linke/Klimaliste Erlangen im SGB II Beirat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch den Austritt von Frau Susanne Lender-Cassens aus der Grünen/Grüne Liste-Fraktion sowie der Bildung der Ausschussgemeinschaft Erlanger Linke/Klimaliste Erlangen hat sich das Stärkenverhältnis im Stadtrat verändert. Dies hat auch Folgen für die Besetzung des SGB II-Beirats, in der jede Stadtratsfraktion und Ausschussgemeinschaft einen Sitz innehat:

Die Stadtratsfraktion ÖDP erhält einen eigenen Sitz im SGB II-Beirat und schlägt hierfür Herrn Frank Höppel vor. Frau Fabiana Girstenbrei soll künftig die neue Ausschussgemeinschaft Erlanger Linke/Klimaliste im SGB II-Beirat vertreten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die gemäß Geschäftsordnung des SGB II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB II-Beirat zu entsendenden Vertreter. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/023/2021

Ausweitung der Ermäßigung des Sozialtickets auf 50%; Antrag der SPD-Fraktion vom 14.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

1. Die Fahrkartenpreise der sozialrabattierten Fahrkarten (Sozialtickets) im Rahmen des ErlangenPasses werden für bisher ermäßigten Angebote (4-er Tickets sowie die verschiedenen Abos) zum 01.07.2021 auf 50 % des jeweils gültigen Fahrpreises festgesetzt.
2. Zum 01.07.2021 wird auch das 9 - Uhr – Abo zu einem um 50% ermäßigten Preis in das Angebot für ErlangenPassInhaber*innen aufgenommen.
3. Bei einer evtl. Tarifierhöhung zum 01.07.2021 sind die neuen Preise Grundlage für die Ermäßigung.
4. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.10.2019 (Nr. 199/2019) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Der ErlangenPass wurde zum 01.01.2016 erfolgreich in der Stadt Erlangen eingeführt. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde den ErlangenPassInhaber*innen ermöglicht folgende vergünstigte Busfahrkarten zu erwerben:

- Jahresabo
- Abo 6
- Abo 3
- Solo 31
- 4er – Ticket (für Erwachsene und Kinder)

Die Ermäßigung für die ErlangenPassInhaber*innen beträgt – in etwas unterschiedlichen Ausprägungen – ca. 30 % des regulären Preises. Die Erhöhung der Fahrkartenpreise durch die in den vergangenen Jahren erfolgten Tarifierhöhungen wurden nicht auf die ErlangenPassInhaber*innen umgelegt, sondern über einen höheren städtischen Zuschuss/ Erstattungsbetrag ausgeglichen.

Mit Antrag vom 14.10.2019 beantragt die SPD-Fraktion die Ausweitung der Ermäßigung auf 50 %.

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der beantragten Ausweitung der Ermäßigung soll ErlangenPassInhaber*innen der Erwerb der Fahrkarten erleichtert werden. Mit einem stärker ermäßigten Preis werden Fahrkarten für diesen

Personenkreis einfacher bezahlbar, Mobilität wird erhöht und die Teilhabechancen für diese Menschen steigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Zur Erreichung dieses Ziel – mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen – werden in allen bisher angebotenen Fahrkartenkategorien die von den ErlangenPassInhaber*innen zu zahlenden Preise um 50% reduziert.

Zwischenzeitlich wurde im VGN das in vielerlei Hinsicht attraktive 9 - Uhr - Abo eingeführt, das für zahlreiche Nutzer*innen des ÖPNV eine auch finanziell interessante Lösung zu den bereits vorhandenen Tickets darstellt. Dieses Angebot stellt auch für ErlangenPassInhaber*innen – bei einer Ermäßigung um 50 % - eine interessante Alternative dar.

Daher wurde seitens der Verwaltung die Aufnahme des 9 – Uhr – Abos in das Angebotsportfolio des ErlangenPasses geprüft und mit den ESTW abgestimmt.

Der Preis für das um 50 % ermäßigte 9 – Uhr – Abo beträgt 12,70 €.

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

Die Erhöhung der Ermäßigung auf 50 % und die Einführung des 9 – Uhr – Abos soll zum 01.07.2021 erfolgen. Ob und in welcher Höhe zu diesem Zeitpunkt eine Tarifierhöhung bei den ESTW erfolgt, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht endgültig festgestellt werden.

Die finanziellen Auswirkungen dieser beiden Maßnahmen wurde daher alternativ mit den derzeitigen Preisen und den Preisen nach einer möglichen Tarifierhöhung berechnet.

Bei der Einführung des 9 – Uhr – Abos werden sich „Wanderungsbewegungen“ weg von anderen Abos hin zum 9 – Uhr – Abo ergeben. Diese Verschiebungen bei der Inanspruchnahme wurden von den ESTW aufgrund der Erfahrungen bei der Einführung des 9 – Uhr – Abos prognostiziert und sind in die Zahl der „geschätzten Inanspruchnahme“ eingeflossen. Wie aus der Anlage 1 zu entnehmen ist, wird eine große „Abwanderung von den Jahresabos zu den 9 – Uhr – Abos erwartet.

Auswirkungen auf die Höhe des jährlichen Erstattungsbetrages

Bei der Ermittlung des jährlichen Erstattungsbetrages durch die Stadt wurde von einem regulären Betrieb und stabilen Ticketpreisen ausgegangen; als Vergleichsjahr wird daher das Kalenderjahr 2019 herangezogen; die Zahlen aus dem Kalenderjahr 2020 sind für eine solche Ermittlung ungeeignet.

Die Höhe des Erstattungsbetrages pro Jahr kann der rechten Spalte der jeweiligen Tabellen der Anlage 2 entnommen werden.

Folgendes Fazit kann damit gezogen werden:

1. Bei einer Ausweitung der Ermäßigung auf 50 % beträgt die Erstattung 224.803 € jährlich und erhöht sich damit um ca. 65.000 € im Vergleich zum Jahr 2019; der Erstattungsbetrag in 2019 betrug 160.000 €
2. Bei einer Einführung des 9 – Uhr – Abos und einer Ausweitung der Ermäßigung aller Tickets auf 50 % beträgt die Erstattung 192.555 € jährlich und erhöht sich damit um ca. 32.000 € im Vergleich zum Jahr 2019.
3. Bei einer Tarifierhöhung würde sich der Erstattungsbetrag pro Jahr um 6.000 € erhöhen. Eine mögliche Tarifierhöhung wurde bei den Hochrechnungen in Anlage 1 ganzjährig berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind genaue Aussagen zu möglichen Auswirkungen nur

schwer vorherzusagen. Die Höhe der Erstattungszahlung wird zumindest 2021 stark abhängig vom weiteren Infektionsgeschehen und der damit verbundenen Auswirkungen sein.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 500090/35172050/530101
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

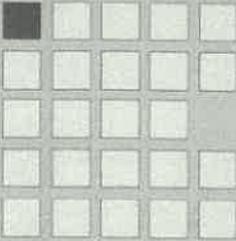
Anlage 01: Antrag_SPD_50%Ermäßigung

Anlage 02: Hochrechnung - Bus - 21

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **14.10.2019**
Antragsnr.: **199/2019**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/50 Fr. Werner mit
II/20 Hr. Rosenzweig**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50 (Soziales)
Ausweitung der Ermäßigung des Sozialtickets auf 50 %**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Einführung des ErlangenPasses mitsamt Sozialticket ist ein großer Erfolg, der durch die Initiative der SPD mit der Ampelkoalition erreicht wurde. Auch die sozial rabattierten Fahrkarten sind jedoch für viele Menschen, die von Sozialleistungen leben müssen, noch schwer zu bezahlen.

Daher stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag zum städtischen Haushalt:

Die Fahrkartenpreise der sozial rabattierten Fahrkarten (Sozialticket) im Rahmen des ErlangenPasses werden für alle ermäßigten Angebote, d. h. sowohl für die 4-er-Tickets als auch die verschiedenen Abos, auf 50 % des jeweiligen regulären Fahrpreises festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
14.10.2019

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Preis 26,50

(12 Monats
ABO)

Erhöhung der Ermäßigung der sozialrabattierten Busfahrkarten auf 50 %

	Bisheriger Preis 2020 (mtl. bei Abos)	EP Inhaber/innen ohne Preiserhöhung	Erstattungsanteil (bei Abo mtl) ohne Preiserhöhung	geschätzte Anzahl (Jahr)	geschätzte Erstattung ohne Preiserhöhung /Jahr
JahresAbo	41,50 €	20,70 €	20,80 €	5603	116.542,40 €
Abo 6	48,40 €	24,20 €	24,20 €	86	2.081,20 €
Abo3	51,30 €	25,60 €	25,70 €	9	231,30 €
Solo 31	54,40 €	27,20 €	27,20 €	3355	91.256,00 €
4-Ticket Erw.	8,20 €	4,10 €	4,10 €	2804	11.496,40 €
4-Ticket Kind	4,10 €	2,00 €	2,10 €	1522	3.196,20 €
					224.803,50 €

Prognose bei zusätzlicher Einführung eines sozialrabattierten 9-Uhr-Abos

	Bisheriger Preis 2020 (mtl. bei Abos)	EP Inhaber/innen ohne Preiserhöhung	Erstattungsanteil (bei Abo mtl) ohne Preiserhöhung	geschätzte Anzahl (Jahr)	geschätzte Erstattung ohne Preiserhöhung /Jahr
JahresAbo	41,50 €	20,70 €	20,80 €	1709	35.547,20
Abo 6	48,40 €	24,20 €	24,20 €	0	0,00
Abo3	51,30 €	25,60 €	25,70 €	0	0,00
9 Uhr Abo	25,50 €	12,70 €	12,80 €	3989	51.059,20
Solo 31	54,40 €	27,20 €	27,20 €	3355	91.256,00
4-Ticket Erw.	8,20 €	4,10 €	4,10 €	2804	11.496,40
4-Ticket Kind	4,10 €	2,00 €	2,10 €	1522	3.196,20
					192.555,00

Auswirkungen bei Realisierung der geplanten Tarifierhöhung

	Neuer Preis (mtl. bei Abos)	EP Inhaber/innen 2021 mit Preiserhöhung	Erstattungsanteil (bei Abo mtl) mit Preiserhöhung	geschätzte Anzahl (Jahr)	geschätzte Erstattung mit Preiserhöhung /Jahr
JahresAbo	42,70 €	21,30 €	21,40 €	5603	119.904,20 €
Abo 6	49,90 €	24,90 €	25,00 €	86	2.150,00 €
Abo3	52,90 €	26,40 €	26,50 €	9	238,50 €
Solo 31	56,00 €	28,00 €	28,00 €	3355	93.940,00 €
4-Ticket Erw.	8,20 €	4,10 €	4,10 €	2804	11.496,40 €
4-Ticket Kind	4,10 €	2,00 €	2,10 €	1522	3.196,20 €
					230.925,30 €

Prognose bei zusätzlicher Einführung eines sozialrabattierten 9-Uhr-Abos

	Neuer Preis (mtl. bei Abos)	EP Inhaber/innen 2021 mit Preiserhöhung	Erstattungsanteil (bei Abo mtl) mit Preiserhöhung	geschätzte Anzahl (Jahr)	geschätzte Erstattung mit Preiserhöhung /Jahr
JahresAbo	42,70 €	21,30 €	21,40 €	1709	36.572,60
Abo 6	49,90 €	24,90 €	25,00 €	0	0,00
Abo3	52,90 €	26,40 €	26,50 €	0	0,00
9 Uhr Abo	26,50 €	13,20 €	13,30 €	3989	53.053,70
Solo 31	56,00 €	28,00 €	28,00 €	3355	93.940,00
4-Ticket Erw.	8,20 €	4,10 €	4,10 €	2804	11.496,40
4-Ticket Kind	4,10 €	2,00 €	2,10 €	1522	3.196,20
					198.258,90

*Die Ticketpreise müssen nach Vorgabe der ESTW immer auf 10 Cent gerundet werden. Um zu gewährleisten, dass immer eine mindestens 50 %ige Ermäßigung erfolgt, wurden diese jeweils abgerundet.

Zahlen der Abo-Nutzungen bei Einführung des 9-Uhr-Abos auf Vorschlag der ESTW mit 70:30 aufgeteilt und dem 9-Uhr-Abo und dem Jahresabo zugerechnet

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/033/2021

Pflegebestands- und –bedarfsermittlung 2019

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der vorliegende Bericht zum quantitativen Bestand und prognostizierten Bedarf ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Bestands- und Bedarfsfeststellung wird inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt und auf dieser Grundlage fortgeschrieben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für ein „Bündnis Pflege“ (Arbeitstitel) zu entwickeln, in dem gemeinsam mit den Trägern, Einrichtungen und weiteren Akteuren der Pflege Handlungsansätze für die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten pflegerischen Infrastruktur erarbeitet werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Hintergrund

Der vorliegende Bericht mit Stand zum 31.12.2019 geht auf einen Beschluss des SGA im Jahr 2019 zurück, die zuletzt in 2015 durchgeführte Pflegebestands- und –bedarfsermittlung turnusgemäß nach vier Jahren zu aktualisieren (SGA am 26.02.2019; Vorlagennummer 50/142/2019). Damit sollten auch seither eingetretene gesetzliche Änderungen (u.a. Pflegestärkungsgesetz II und III) berücksichtigt werden, deren Auswirkungen sich in der Praxis erst mit zeitlicher Verzögerung zeigen.

Darüber hinaus sollte die Bestands- und Bedarfsermittlung so angelegt sein, dass sie mit den Standards anderer mittelfränkischer Gemeinden vergleichbar ist. Die Erhebung wurde deshalb nach vergleichbaren Fragestellungen und methodischen Ansätzen (z.B. Indikatorenmodell) der Pflegebestands- und –bedarfsermittlung wie in der „Städteachse“ und im LK Erlangen-Höchststadt erstellt.

Dementsprechend leistet der Bericht eine quantitative, statistische Bestandserfassung der Pflegeangebote sowie eine quantitative Bedarfsprognose bis zum Jahr 2035 auf der Grundlage eines differenzierten Indikatorensystems. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse kann dem Bericht in der Anlage entnommen werden, der vom die Untersuchung durchführenden Forschungsinstitut MODUS – Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH erstellt wurde. Die Ergebnisse bieten eine Grundlage für die weitere Pflegeplanung.

An dieser Stelle werden lediglich ausgewählte, zentrale Kennzahlen als Überblick zur Versorgungssituation sowie zur Prognose dargestellt.¹ Methodische Hinweise, insbesondere zum Indikatoren-system für die Bedarfsprognose, finden sich ebenfalls im Bericht. Stichtag der vorgelegten Kennzahlen ist jeweils der 31.12.2019.

1.2 Zentrale Kennzahlen aus dem Bericht

a) Pflegebedürftigkeit in Erlangen

- laut Begutachtungsdaten des MDK Bayern lebten 2019 in der Stadt Erlangen insgesamt (über alle Altersgruppen und Versorgungsbereiche hinweg) 2.942 als (im Sinne des SGB XI) pflegebedürftig anerkannte Menschen;
- 82,6% der anerkannten pflegebedürftigen Menschen waren 65 Jahre oder älter (2.430 Personen), 69,6% waren 75 Jahre oder älter (2.048 Personen);
- in den folgenden Jahren ist mit einem steigenden Anteil älterer pflegebedürftiger Menschen in Erlangen zu rechnen; die Berechnungen von MODUS lassen aufgrund der demografischen Entwicklung für die Altersgruppen ab 65 Jahren einen Anstieg in den nächsten 15 Jahren von 2.430 (2019) auf 2.991 Personen (2035) und somit um mehr als 23% erwarten; für die Altersgruppen ab 75 Jahren wird ein Anstieg von 2.048 Personen (2019) auf 2.293 Personen (2035) und somit um 12% prognostiziert;
- die Prognose der in Privathaushalten lebenden pflegebedürftigen Menschen geht in den Altersgruppen ab 65 Jahren von einem Anstieg von 1.503 Personen (2019) auf 1.850 Personen (2035) und in den Altersgruppen ab 75 Jahren von 1.278 Personen (2019) auf 1.431 Personen (2035) aus.

b) ambulante Versorgung

- in 2019 standen insgesamt 17 ambulante Pflegedienste in unterschiedlicher Trägerschaft zur Verfügung (2015: 15 Dienste);
- versorgt wurden insgesamt 1.764 Personen, davon rund 2/3 Frauen (66,3%);
- mehr als 86% waren 65 Jahre oder älter; rund 71% waren 75 Jahre und älter; das Durchschnittsalter lag bei 79,7 Jahren (Frauen: 80,6 Jahre; Männer: 77,8 Jahre);
- der Bestandwert der gelernten Pflegekräfte liegt mit 166,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) knapp unter dem ermittelten Maximalbedarf (175,9 VZÄ);
- langfristig wäre für ein vergleichbares Versorgungsniveau eine jährliche Erhöhung um 2,5 bis 3,5 VZÄ für gelernte Pflegekräfte notwendig;

c) Tagespflege

- in 2019 standen in zwei eigenständigen Einrichtungen 40 Tagespflegeplätze (2015: 40 Plätze) sowie in einer stationären Einrichtung sechs sog. „eingestreute“ Tagespflegeplätze (stationäre Plätze, die kurzfristig für Tagespflege frei sind) zur Verfügung; nach derzeitigem Stand sollen bis Ende 2022 weitere 16 Tagespflegeplätze im Sozialzentrum der Arbeiterwohlfahrt hinzukommen;
- die 40 Tagespflegeplätze waren im Jahr 2019 fast vollständig ausgelastet; die Auslastung der „eingestreuten“ Plätze lag bei rund 32%;
- der Anteil an Personen ab dem 80. Lebensjahr lag bei 67,9%;
- der Bestand an Tagespflegeplätzen liegt nur knapp über dem ermittelten Mindestbedarf (44 Plätze);

¹ Anmerkungen: Aufgrund des spezifischen Klientels und Versorgungsangebotes sowie der Finanzierungsstruktur erscheint die gesonderte Bestandsaufnahme des Assistenzdienstes des Zentrums für selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. in der vorliegenden Übersicht nicht. Sie kann dem Bericht entnommen werden.

- bis zum Jahr 2030 wird ein wesentlich steigender Bedarf auf mindestens 55 bis maximal 187 Plätze erwartet, bis 2035 auf mindestens 64 bis maximal 210 Plätze; der Bedarf könnte damit mittel- bis langfristig nicht mehr gedeckt werden; bei Schaffung der derzeit geplanten zusätzlichen Tagespflegeplätze (damit insgesamt 62 Plätze) wäre zumindest mittelfristig noch eine ausreichende Versorgung möglich;

d) Kurzzeitpflege

- es bestanden neun ganzjährige und 32 „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze (d.h. kurzfristig freie Plätze in der vollstationären Pflege); Kurzzeitpflegeplätze werden ausschließlich von stationären Einrichtungen angeboten (d.h. keine solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen);
- der Auslastungsgrad bei den „ganzjährigen“ Kurzzeitpflegeplätzen lag bei 97,2%, bei den „eingestreuten“ Plätzen bei 72,9%;
- der Bestand an „ganzjährigen“ Plätzen liegt erheblich unter dem Mindestbedarf;
- entsprechend der Prognose sind bis zum Jahr 2030 voraussichtlich 32 bis 60 Plätze notwendig, bis 2035 mindestens 35 bis 66 Plätze; der Bedarf ließe sich annähernd entsprechend des Mindestbedarfs decken, wenn ein höherer Anteil bisher „eingestreuter“ Plätze dauerhaft für Kurzzeitpflegeplätze verfügbar wäre;

e) vollstationäre Pflege

- zum Stichtag standen in zwölf stationären Einrichtungen 1.108 Dauerpflegeplätze zur Verfügung; entsprechend aktueller Planungen ist ein Anstieg der Anzahl stationärer Pflegeplätze bis Juli 2021 um insgesamt 68 Plätze zu erwarten (somit bis Mitte 2021 insgesamt 1.176 Plätze);
- 87,8% der Plätze waren zum Stichtag belegt; 64,6% der Pflegeplätze waren Einzelzimmer;
- das Durchschnittsalter der Frauen lag bei 84,6 Jahren, das der Männer bei 80,5 Jahren (insgesamt: 83,5 Jahre); der Anteil der Menschen ab 90 Jahren lag bei 26%, der Anteil der Menschen ab 85 Jahren bei 51,1%; Frauen stellten mit 72,8% den Hauptanteil in vollstationären Einrichtungen;
- 16,5% der Bewohner*innen hatten den höchsten Pflegegrad (PG) 5; 26,1% hatten einen PG von 4 (PG 1: 2,5%; PG 2: 24,0%; PG 3: 30,6%; ohne PG: 0,4%);
- der Bestand an Pflegeplätzen (1.108 Plätze) liegt derzeit nur knapp über dem Mindestbedarf (1.096 Plätze);
- auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose für die Menschen ab 80 Jahren (als Hauptzielgruppe in vollstationärer Pflege) ist anzunehmen, dass der Pflegeplatzbedarf bis Ende 2021 noch ansteigt, dann voraussichtlich bis 2030 auf einem vergleichbaren Niveau bleibt und ab 2035 auf einen Bedarf zwischen 1.235 und 2.175 Plätzen weiter ansteigt;

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die dargestellten Kennzahlen verweisen auf einen mittel- bzw. langfristig steigenden Bedarf in allen Pflegebereichen (ambulant, teilstationär, stationär) und bestätigen damit die Erfahrungen aus der Pflegepraxis und Pflegeberatung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei einem quantitativen Ausbau der Pflegeinfrastruktur auch entsprechendes (Fach-)Personal zur Verfügung stehen muss. So zeigte sich in der vorliegenden Bedarfsermittlung, dass eigentlich freie stationäre Plätze z.T. wegen Personalmangels nicht belegt werden konnten. Auch im ambulanten Pflegebereich besteht bereits Fachkräftemangel.

Aus der Analyse der Daten werden die folgenden Schlussfolgerungen für Handlungserfordernisse und strategische Ansätze und zudem für eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Pflegeplanung abgeleitet.

2.1 Handlungsansätze der Stadt

Da die Stadt selbst nicht Träger von Pflegeeinrichtungen ist, kann von kommunaler Seite dem steigenden Bedarf lediglich mittelbar begegnet werden. Zu den bereits bestehenden „Instrumenten“ zur Stärkung und Unterstützung der pflegerischen Infrastruktur gehören folgende Handlungsansätze.

2.1.1 Finanzielle Förderung der pflegerischen Infrastruktur

- freiwillige Investitionskostenförderung für zugelassene ambulante Diensten im Sinne des § 71 SGB XI in einem Gesamtvolumen von rund 311.000 € im Jahr 2020;
- Förderung der Tagespflege durch freiwillige Zuwendungen der Stadt in Höhe 100.700 € im Jahr 2020 sowie durch Stiftungsmittel, die durch Amt 50 verwaltet werden;
- freiwillige Förderung von Umbaumaßnahmen in stationären Pflegeeinrichtungen;

2.1.2 Finanzielle Förderung der Fachstelle für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz

Der Verein Dreycedern e.V. wird u.a. als Träger der Fachstelle für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz neben der Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege finanziell durch die Stadt gefördert. Da ein hoher Anteil der pflegebedürftigen Menschen zu Hause versorgt wird, stellt die Beratung und Unterstützung durch die Fachstelle für pflegende Angehörige und Demenzerkrankte einen wesentlichen Faktor der Stabilisierung häuslicher Pflegearrangements dar.

2.1.3 Trägerneutrale Pflegeberatung und Wohnberatung

Durch das Pflegestärkungsgesetz III wurde die Rolle der Kommunen in der Pflege mit dem Initiativrecht für die Errichtung von Pflegestützpunkten zur bedarfsgerechten Gewährleistung einer wohnortnahen Beratung und zur Vernetzung der pflegerischen Infrastruktur gestärkt. Erlangen hat diese Chance mit dem vorgesehenen Ausbau der trägerunabhängigen Pflegeberatung zu einem Pflegestützpunkt aufgegriffen; siehe. Beschluss im SGA am 07.07.20 und im Stadtrat am 23.07.20 (Vorlagen-Nr. 50/001/2020) sowie MzK im SGA am 11.02.2021 (Vorlagen-Nr. 50/028/2021).

Dies trägt dazu bei, dass pflegebedürftige Menschen und ihre Familien bestehende Unterstützungs- und Entlastungsangebote bedarfsgerecht, passgenau und möglichst niedrigschwellig in Anspruch nehmen können.

Über die vorgegebene Personalbemessung für Pflegeberatung hinaus (1 Vollzeitäquivalent VZÄ je 60.000 Einwohner, d.h. 1,9 Vollzeitäquivalente für Erlangen) werden die Personalressourcen durch städtische Mittel auf 2,0 VZÄ sowie eine weitere Vollzeitstelle einer Fachkraft für die Leitung des PSP aufgestockt, die ebenfalls Beratungsaufgaben übernimmt. Darüber hinaus wird eine Verwaltungsstelle (0,5 VZÄ) durch städtische Mittel zusätzlich finanziert. Zudem soll ein*e Pflegeberater*in zusätzlich für qualifizierte Wohnberatung geschult werden.

Auch die im Seniorenamt bereits angesiedelte Wohnberatung kann eine Unterstützung für die häusliche Pflege darstellen, beispielsweise durch Empfehlungen für technische Mittel oder Umbauten, die die Pflege erleichtern können. Darüber hinaus ist geplant, dass mit dem Bau des Bürgertreffs Odenwaldallee und dem dort angesiedelten niedrigschwelligen Beratungsangebot ebenfalls u.a. ein Angebot zur Wohnberatung von Amt 50 implementiert wird.

2.1.4 Interkommunale Pflegekonferenz

Gemeinsam mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt koordiniert und organisiert Amt 50 (Pflegeberatung) die interkommunale Pflegekonferenz. Hier werden u.a. Fragen und Probleme der Pflegestruktur und daraus entstehende Anforderungen an die Pflege diskutiert. Damit bündelt das Gremium fachliche Expertise, die in die künftige Pflegebedarfsermittlung und Pflegeplanung einfließen kann. Pflegepolitische Forderungen, die in der Pflegekonferenz formuliert werden, können zudem an entsprechende Ausschüsse und Gremien (z.B. Pflegekassen) kommuniziert werden, um diesen Nachdruck zu verleihen.

2.1.5 Koordination des Prozesses zur Umsetzung der generalistischen Ausbildung

Durch das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe wurde mit der generalistischen Pflegeausbildung ein neues Ausbildungskonzept entwickelt, das den veränderten und komplexer gewordenen Strukturen und Anforderungen der Pflege besser gerecht werden soll. In der Stadt Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde mit den Trägern der Ausbildung eine Arbeitsgruppe unter der Moderation der trägerunabhängigen Pflegeberatung aufgebaut, um die praktische Umsetzung zu koordinieren. Aus dieser Arbeitsgruppe heraus hat sich der Ausbildungsverbund ER & ERH gegründet. Näheres ist der MzK-Vorlagen-Nr. 50/034/2021 zu entnehmen.

2.2 Künftige Handlungserfordernisse

2.2.1 Weiterentwicklung der Pflegebedarfsermittlung

Vor dem Hintergrund von zu erwartenden gesetzlichen Änderungen hinsichtlich der Finanzierung der Pflege und Pflegeversicherung, von konzeptionellen Entwicklungen bei Versorgungsformen in der Pflege und von Veränderungen in der Pflegeausbildung ist eine bloße quantitative „Fortschreibung“ des Bestehenden nicht ausreichend. Notwendig ist eine inhaltliche Ausweitung der quantitativen Datenbasis (z.B. Leistungen pflegender Angehöriger; Berücksichtigung von Demenz-WGs; Einbeziehung der Palliativpflege und der Versorgung in Hospizen; Fachkräftesituation in der stationären Pflege). Ergänzend könnten ggfs. Daten aus der Dokumentation des Pflegestützpunkts einbezogen werden.

2.2.2 Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur

Die Ergebnisse der Pflegebedarfsermittlung zeigen mittelfristig Handlungsbedarf in allen Pflegebereichen auf. Die kommunalen Handlungsspielräume und Einflussmöglichkeiten sind jedoch begrenzt. Auch durch die Verlagerung der Zuständigkeit für die „Hilfe zur Pflege“ nach SGB XII zum Bezirk Mittelfranken wurden die Erfahrungswerte und Handlungsmöglichkeiten der Kommune weiter eingeschränkt. Probleme wie beispielsweise die Unterfinanzierung der Pflegeversicherung und entsprechender Leistungen oder Fragen der Personalbemessung in stationären Einrichtungen können seitens der Kommune nicht gelöst werden.

Neben dem quantitativen Bedarf der pflegerischen Infrastruktur sind für den Ausbau der Pflege auch Weiterentwicklungen im Hinblick auf mögliche gesetzliche Änderungen, pflegepolitische Diskussionen zur Finanzierung der Pflege oder der Pflegeversicherung und fachliche Entwicklungen im Bereich der Pflege zu berücksichtigen. Beispielhaft können hier genannt werden: die mögliche Umsetzung von Maßnahmen der vom Bundesministerium für Gesundheit geplanten Pflegereform, neue Verfahren zur Bemessung des Personalbedarfes in Pflegeeinrichtungen, die Implementierung und Weiterentwicklung neuer Pflege- und Wohnformen wie Pflege- oder Demenz-WGs oder kleinräumig organisierter, quartiersorientierte Pflegeangebote, die Auswirkungen der Einführung der generalistischen Pflegeausbildung oder Aspekte der Digitalisierung in der Pflege. Über diese grundsätzlichen Diskussionspunkte in der Pflegepolitik hinaus wurden aktuell durch die „Covid-19-Pandemie“ bereits bestehende strukturelle Defizite der Pflege nochmals in einem besonders hohen Maß sichtbar und spürbar, die dem Thema Pflege in der fachlichen, politischen und öffentlichen Diskussion möglicherweise eine zusätzliche Dynamik verschaffen.

Diesen Herausforderungen kann nicht alleine von der Kommune begegnet werden. Aufgrund der fehlenden kommunalen (gesetzlichen) Zuständigkeiten und Kompetenzen sind diese finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen seitens der Kommunalpolitik nicht oder nur bedingt beeinflussbar. Den Kommunen stehen hierfür keine personellen oder finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Neue gesetzliche Möglichkeiten wie etwa das Initiativrecht für Kommunen zur Errichtung von Pflegestützpunkten wurden durch die Stadt jedoch aufgegriffen (s. 2.1.3).

Zum anderen ist es erforderlich, auch die Expertise der Träger, Einrichtungen und Akteure der Pflege in Planungen einzubeziehen. Die Planung von Weiterentwicklungen der Pflegeinfrastruktur und von Pflegeangeboten kann nur in einem breiten Beteiligungsprozess erfolgen, wenn praxisna-

he, bedarfsgerechte und umsetzbare Lösungen diskutiert werden und entstehen sollen. Dabei besteht die Problematik, dass heute noch nicht absehbar ist, welche der o.g. gesetzlichen und konzeptionellen Veränderungen tatsächlich verwirklicht werden und wie diese sich auf die künftigen Rahmenbedingungen der Pflege auswirken. Notwendig ist daher ein kontinuierlicher Prozess, um aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen und ggfs. auch aus pflegepolitischen Reformen resultierende Fördermöglichkeiten proaktiv zu erschließen.

Als Resümee aus diesen Überlegungen wird deshalb die Initiierung eines „Bündnis Pflege“ als Plattform vorgeschlagen, auf dem diese Fragen trägerübergreifend und unter Einbeziehung einer breit aufgestellten fachlichen Expertise (z.B. Träger und Einrichtungen der Pflege und Pflegeausbildung sowie weitere Akteure aus dem Bereich Pflege; Pflegekassen; Gesundheitsregion plus) diskutiert und konkrete Lösungen erarbeitet werden können. Hieraus ergeben sich die im folgenden Abschnitt dargestellten Prozesse und Strukturen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgeschlagene inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung der Pflegeplanung soll folgendermaßen umgesetzt werden, wobei vorläufig eine Zeitperspektive von fünf Jahren vorgesehen ist, nach der eine „Bilanz“ zu ziehen und ggfs. neue Weichenstellungen zu diskutieren wären:

- a) Formulierung von Eckpunkten eines Konzepts für ein „Bündnis Pflege“ durch Amt 50 (z.B. Zielsetzungen, Vorschläge zum Teilnehmerkreis, Handlungs- und Beteiligungsformate, mögliche Themenschwerpunkte, Zeitrahmen);
- b) Vorstellung und Abstimmung des Konzepts mit Akteuren aus dem Pflegebereich (s.o.);
- c) Vorlage eines mit den Akteuren abgestimmten Eckpunktepapiers im SGA im Herbst 2021 zur Beschlussfassung und Auftakt des „Bündnis Pflege“ (Ende 2021);
- d) Erarbeitung von praxisnahen, umsetzbaren Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung der pflegerischen Infrastruktur, ggfs. zunächst in ausgewählten Quartieren, und gezielte Erschließung geeigneter Fördermittel, z.B. für modellhafte Einzelprojekte [Zeitrahmen: 2022 – 2024];
- e) Umsetzung erster Maßnahmen [Zeitrahmen in Abhängigkeit von d): 2023 – 2025; in diesem Zeitrahmen Fortschreibung der Pflegebedarfsermittlung];
- f) Evaluierung des „Bündnis Pflege“ und der durchgeführten Maßnahmen.

Die Stadt könnte hierbei zum einen fachliche Expertise und Praxiserfahrungen aus der Pflegeberatung (Pflegestützpunkt) einbringen. Zum anderen könnte sie eine moderierende, organisierende und unterstützende Rolle für das „Bündnis Pflege“ übernehmen und die Arbeit des „Bündnis Pflege“ finanziell unterstützen (z.B. Räumlichkeiten; ggfs. finanzielle Unterstützung etwa bei der Durchführung von Fachveranstaltungen / Fachtagungen).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Bericht „Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG für die Stadt Erlangen“ (MODUS – Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/036/2021

Wohnungsnot in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.02.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Der Bericht der Verwaltung stellt die Versorgung der obdachlosen Menschen in Erlangen dar.
- Der Antrag der ÖDP-Fraktion vom 17.01.2021 (Nr. 018/2021) ist somit bearbeitet.

II. Begründung

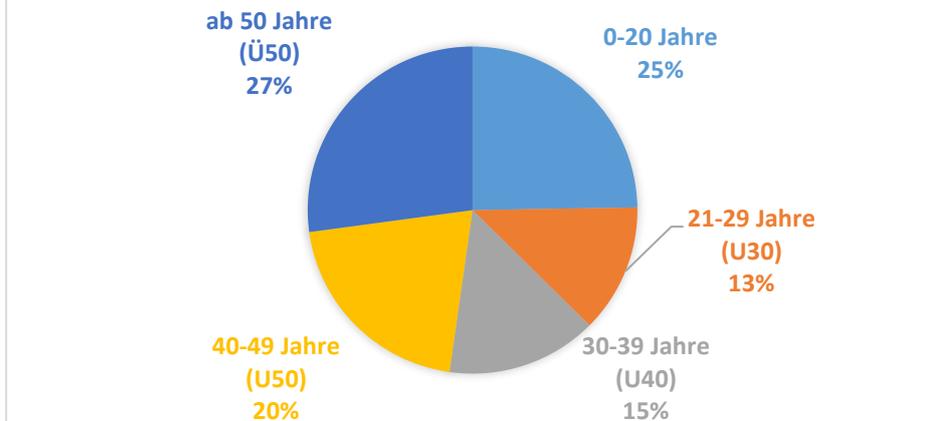
1. Altersstruktur

In Erlangen sind (Stand 19.01.2021) 291 Personen obdachlosenrechtlich untergebracht (160 Männer, 98 Frauen und 63 Kinder/Jugendliche). Die Altersstruktur gliedert sich wie folgt:

Stand 19.01.2021

Altersstufen	Anzahl Personen	Anteil in %
Kinder und Jugendliche	54	18,56%
18-20 Jahre (U21)	18	6,19%
21-29 Jahre (U30)	37	12,71%
30-39 Jahre (U40)	43	14,78%
40-49 Jahre (U50)	60	20,62%
50-59 Jahre (U60)	52	17,87%
ab 60 Jahre	27	9,28%
Total	291	100,00%

ALTERSSTRUKTUR OBDACHLOSENRECHTLICH UNTERGEBRACHTER PERSONEN



2. Unterkunftsmöglichkeiten

Die Obdachlosenbehörde verfügt derzeit über 243 Unterbringungseinheiten (Wohnung, WG-Zimmer, Zimmer mit Wohnheimcharakter), welche im gesamten Stadtgebiet verteilt liegen. Hierfür hat die Obdachlosenbehörde 175 Mietverträge abgeschlossen, drei Liegenschaften stehen im Eigentum der Stadt Erlangen.

Der Standard/Zustand der Obdachlosenunterkünfte ist durchwegs gut. Diesbezüglich werden die Unterkünfte gemäß Gebührensatzung in Kategorien eingeteilt (A-D).

Stand 19.01.2021

Kategorien	Anzahl Einheiten	Anteil in %
Kategorie A (Sozialwohnungsniveau)	115	47,33%
Kategorie B (einfacher Wohnraum)	87	35,80%
Kategorie C (einfachster Wohnraum)	36	14,81%
Kategorie D (Stockbettzimmer)	5	2,06%
Summe	243	100,00%

In den Kategorien A-C steht allen Personen, welche keine Einstandsgemeinschaft bilden, ein eigenes abschließbares Zimmer zur Verfügung. Je nach Unterbringung müssen allenfalls die Sanitäreanlagen und die Küche gemeinschaftlich genutzt werden. Die sonst im obdachlosenrechtlichen Bereich übliche und im Zusammenhang mit Covid-19 bundesweit kritisierte Mehrbettzimmer-Unterbringung ist mit 5 Einheiten/Zimmern (10 Betten) in Erlangen marginal. Zudem werden zwei Zimmer stets freigehalten, für eine etwaige Notfallunterbringung zu Nachtzeiten und am Wochenende über die Polizeiinspektion Erlangen Stadt.

Erlanger Alleinstellungsmerkmal ist es, dass fast die Hälfte der Einheiten energetisch sanierte Wohnungen auf Sozialwohnungsniveau sind.

3. Versorgung mit ausreichend Masken

Allen von der Maskenpflicht betroffenen Personen (über 15 Jahre), welche zum maßgebenden Stichtag obdachlosenrechtlich untergebracht waren, wurden bereits in der 3. Kalenderwoche dieses Jahres 5 FFP2-Masken übersandt (246 Anschreiben/Personen). Weiter erhielten alle Einrichtungen, die Angebote an obdachlosen Menschen machen, ein ausreichendes Kontingent an Masken zur Verfügung gestellt.

4. Allgemeine Gesundheitsversorgung

Die allgemeine Gesundheitsversorgung entspricht grundsätzlich jener von sonstigen Privatpersonen. Nahezu alle untergebrachten Personen gehen entweder einer Erwerbstätigkeit nach oder erhalten (ggf. im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft) Sozialleistungen und sind dementsprechend gesetzlich krankenversichert. Sollte in Ausnahmefällen kein Versicherungsschutz (mehr) bestehen, gibt es die Möglichkeit die Beratung des betreuenden Sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle in Anspruch zu nehmen. Insgesamt drei Kolleg*innen betreuen die in den Unterkünften untergebrachten Personen. Diese führen die Personen in der Regel zurück in eine Krankenversicherung.

5. Versorgung bezgl. der Impfung gegen Covid 19

Mit der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronImpfV) vom 15.12.2020 hat das Bundesgesundheitsministerium festgelegt, dass obdachlosenrechtlich untergebrachte Personen unter die zweithöchste Priorität zur Impfung fallen. Gem. § 3 Nr. 8 CoronImpfV haben Personen mit hoher Priorität Anspruch auf Schutzimpfung, die in Obdachlosenunterkünften oder Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern untergebracht oder tätig sind.

Die Information der betroffenen Personen sowie die Organisation der Impfung werden derzeit verwaltungsintern geklärt.

6. Gründe, warum obdachlose Menschen keine Übernachtungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen wollen

Die Gründe, weshalb einige wenige Personen keine Übernachtungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen wollen, sind individuell und vielseitig; mögliche Gründe sind gebrochene Biographien oder auch die Lebensentscheidung, auf der Straße leben zu wollen.

7. Tagesstätte „Willi“

Aufgrund des räumlichen Zuschnitts und der Tatsache, dass die erforderlichen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, sind die Räume des „Willitreffs“ derzeit geschlossen; allerdings wird von Montag bis Freitag ein Mittagessen to go angeboten, welches gut angenommen wird (ca. 22 – 30 Personen). Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass die allgemeinen AHA-Regeln eingehalten werden.

Einzelne Durchreisende bzw. Menschen ohne Wohnsitz erhalten im Einzelfall die Möglichkeit die sanitären Einrichtungen zu nutzen.

Beratungsgespräche werden derzeit während ausgiebiger Spaziergänge und auch telefonisch geführt.

8. Versorgungsstrukturen in der Metropolregion

Die Versorgungsstrukturen für obdachlose Menschen innerhalb der Metropolregion sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Teils kommunal, teils in Beauftragung von Wohlfahrtsverbänden geführte Häuser, Wohnheime, Unterkünfte, Wärmestuben etc. werden für die Unterbringung von obdachlosen Menschen vorgehalten.

Das jeweilige Angebot ist entsprechend der Gegebenheiten vor Ort individuell ausgestaltet; in sämtlichen Einrichtungen werden der Infektionslage angepasste Regelungen gefunden. Interkommunale Austausche sind ebenso wie alle Prozessabläufe den pandemiebedingten Vorgaben unterworfen und finden daher nur in reduziertem Rahmen und auf das absolut Notwendigste beschränkt statt. Die Abstandsregelungen verringern so bspw. Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen/Unterkünfte zum Schutz der Bewohner/Untergebrachten und des Personals.

Anlagen: Antrag der ÖDP-Fraktion vom 18.01.2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Erlangen, den 17. Januar 2021



ÖDP-Antrag zum Thema „Obdachlose in Erlangen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine Stadt muss sich an dem messen lassen, was sie für die Schwächsten in ihrer Gesellschaft tut. Aktuell ist die Situation für viele in Erlangen sehr schwierig, vor allem aber auch für die Obdachlosen in unserer Stadt.

Aus diesem Grund beantragt die ÖDP-Fraktion einen Bericht in der nächsten SGA-Sitzung am 11. Februar 2021 über die Situation der Obdachlosen in unserer Stadt Erlangen.

Dabei bitten wir vor allem auf folgende Aspekte einzugehen:

1. Altersstruktur
2. Unterkunftsmöglichkeiten (Anzahl, Ort und Zustand)
3. Situation der Versorgung mit ausreichend Masken
4. allgemeine Gesundheitsversorgung
5. Versorgung bzgl. der Impfung gegen Covid 19
6. Gründe, warum Obdachlose keine Übernachtungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen wollen.
7. Tagesstätte „Willi“ der Erlanger Obdachlosenhilfe

Wir bitten zudem zu erläutern, wie in anderen Städten der Metropolregion die Versorgungsstrukturen für Obdachlose sind.

Bei aufgetretenen Problemen bitten wir um die Darstellung von Lösungsmöglichkeiten!

Mit Dank und ökologischen Grüßen

Gez.

Joachim Jarosch
Stadtrat
ÖDP-Fraktionsvorsitzender
ÖDP-Kreisvorsitzender

Frank Höppel
Stadtrat

Barbara Grille
Stadträtin
sozialpolitische
Sprecherin

Ökologisch-Demokratische Partei Erlangen

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Frank Höppel

Barbara Grille M.A.

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: oedp@erlangen.de

www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

